

BM.I



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



.SICHERHEITSBERICHT 2015

KRIMINALITÄT

VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

.SICHERHEITSBERICHT 2015

KRIMINALITÄT

VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

IMPRESSUM

Medieninhaber/Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres
Gruppe I/B, Sicherheitspolitik,
Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit

Grafik/Layout:

Abteilung I/8

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

1010 Wien, Herrengasse 7

VORWORT

Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen in Österreich. In dieser Hinsicht war 2015 ein gutes Jahr für Österreich. Die mehr als 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres haben gute Arbeit geleistet, um dem Ziel näher zu kommen, „Österreich zum sichersten Land der Welt, mit der höchsten Lebensqualität zu machen.“ Die Zahl der, in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten, Anzeigen in Österreich war 2015 erneut rückläufig wodurch ein neuer Tiefstand der letzten zehn Jahre erzielt werden konnte. 2015 wurde mit 44 % die höchste Aufklärungsquote seit 10 Jahren erreicht. Gegenüber 2014 ist die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser um 9,3 % auf 15.516 Anzeigen deutlich gesunken.



2015 gab aber auch Anlass zur Sorge: Österreich erlebte die größte Migrationskrise seit dem 2. Weltkrieg. Die Zahl der Asylwerber stieg um 214,1 % gegenüber den Vergleichszahlen 2014. Zwischen 1. September und 31. Dezember 2015 wurden 679.639 Fremde an Österreichs Grenzen gezählt. Um die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten zu können, leisteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizeidirektionen seit September 2015 monatlich rund 150.000 Überstunden.

Die Anschläge im Jänner und November 2015 in Paris zeigten, dass der islamistische Extremismus und Terrorismus unverändert das größte Gefährdungspotenzial für die liberal-demokratischen Gesellschaften darstellt. Auch der Anstieg rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Taten um 54,1 % gibt zu denken.

Der Sicherheitsbericht als „Leistungsbericht des BMI“ zeigt, wie die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI die Sicherheitssituation in Österreich gestaltet hat. Er ist aber auch Grundlage für einen Blick auf die Herausforderungen, die uns erwarten. Dies sind insbesondere:

- Die Entwicklung im Bereich der Fremdenkriminalität genau zu beobachten.
- Die gesamtstaatlichen Anstrengungen zur Integration jener, die in unserem Lande Schutz gefunden haben, zu erhöhen.
- Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen extremistischen Gruppen, wie wir sie in einigen unserer Nachbarstaaten beobachten können, zu verhindern.
- Einer Polarisierung in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken und damit den sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhang sicher zu stellen.

Dazu wurden 2016 bereits geeignete Maßnahmen, wie die Initiative GEMEINSAM SICHER oder das Projekt Aktionsplan: Sicheres Österreich ins Leben gerufen, denen insbesondere eines gemeinsam ist: Die gemeinsame Gestaltung von Sicherheit unter Mitwirkung aller betroffenen Einrichtungen sowie der Bürgerinnen und Bürger. Denn diese Herausforderungen schaffen wir nur gemeinsam.

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

INHALT

1. ZUSAMMENFASSUNG.....	9
2. EINLEITUNG.....	13
3. MIGRATIONSKRISE 2015.....	17
4. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS.....	23
5. DIE ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2015.....	27
5.1. Grundsätzliches zur Lesbarkeit.....	27
5.2. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität.....	28
5.3. Die fünf ausgewählten Deliktsbereiche.....	30
5.4. Resümee.....	36
6. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT.....	37
6.1. Organisierte Kriminalität.....	37
6.2. Allgemeine Kriminalität.....	39
6.3. Suchtmittelkriminalität.....	41
6.4. Menschenhandel und Prostitution.....	43
6.5. Organisierte Schlepperkriminalität.....	44
7. WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRIMINALITÄT.....	45
7.1. Wirtschaftskriminalität.....	45
7.2. Betrugsdelikte.....	45
7.3. Geld- und Urkundenfälschung.....	46
7.4. Vermögenssicherung.....	47
7.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	47
8. POLITISCH UND WELTANSCHAULICH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT.....	49
8.1. Rechtsextremismus.....	49
8.2. Linksextremismus.....	52
8.3. Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage.....	55
8.4. Proliferation.....	56
8.5. Staatsschutzrelevante Drohungen.....	57
9. CYBER-SICHERHEIT.....	59
9.1. Allgemeines.....	59
9.2. Cybercrime.....	59
9.3. Cybersecurity Center.....	60
9.4. IKT-Sicherheit.....	61
10. FREMDENWESEN.....	63
10.1. Allgemeine Entwicklungen.....	63
10.2. Außerlandesbringungen.....	63

11. UMFASSENDE SICHERHEITSVORSORGE	67
12. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BMI.....	69
12.1. Internationale Strategie.....	69
12.2. Bi- und Multilaterale Zusammenarbeit.....	69
12.3. Europäische Union.....	70
12.4. Interpol	71
12.5. Europol	71
12.6. Fahndungseinheiten und Systeme.....	72
12.7. Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG.....	75
12.8. Internationale polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit.....	75
12.9. Schengenbeitritte/Evaluierungen.....	76
12.10. Visumpolitik.....	77
12.11. Rückübernahmeabkommen.....	77
12.12. Internationale Antikorruptionsarbeit.....	77
13. KRIMINALPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNG.....	81
13.1. Kriminalstrategie.....	81
13.2. Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung.....	81
13.3. Informationsmanagement und Single Point of Contact (SPOC).....	81
13.4. Kriminalprävention und Opferhilfe.....	82
13.5. Operative und strategische Kriminalanalyse.....	83
13.6. Kriminalstatistik.....	84
13.7. Kriminalpolizeiliche Informationslogistik.....	85
13.8. Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen.....	85
13.9. Verdeckte Ermittlungen	85
13.10. Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz.....	85
13.11. Zentraler Erkennungsdienst.....	85
13.12. Kriminaltechnik.....	89
14. EINSATZ	91
14.1. Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.....	91
14.2. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen und „SOKO Ost“	92
14.3. Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden	92
14.4. Kennzeichenerkennungssysteme	93
14.5. Diensthundewesen	93
14.6. Luftfahrtsicherheit.....	93
14.7. Flugpolizei.....	93
15. EINSATZKOMMANDO COBRA / DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN.....	95
16. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG.....	97
16.1. Operativer Dienst.....	97
16.2. Geschäftsanfall.....	98
16.3. Prävention und Edukation.....	99
17. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE.....	101

18. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT.....	103
18.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM).....	103
18.2. Internationale Katastrophenhilfeinsätze.....	104
18.3. Einsatz- und Krisenkoordination.....	104
19. RECHT.....	105
19.1. Legistik.....	105
19.2. Sicherheitsverwaltung.....	107
19.3. Aufenthaltsrecht.....	108
19.4. Staatsbürgerschaftswesen.....	109
19.5. Datenschutz.....	111
20. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE.....	113
20.1. Digitalfunk BOS Austria.....	113
20.2. Notrufsysteme.....	114
20.3. Automatisationsunterstützte Datenverarbeitung.....	115
20.4. Einsatzleitsystem.....	117
21. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR.....	119
22. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS.....	121
23. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	122
24. ANHANG (eigener Band)	



1. ZUSAMMENFASSUNG

Migrationskrise 2015

2015 erlebte Österreich die größte Migrationskrise seit dem 2. Weltkrieg. Die Zahl der Asylwerber stieg um 214,1 % gegenüber den Vergleichszahlen 2014. In absoluten Zahlen war dies ein Anstieg von 28.064 im Jahr 2014 auf 88.151. Gleichzeitig stieg die Zahl der Personen in der Grundversorgung in diesem Zeitraum von 17.825 2014 auf 77.609. Zwischen 1. September und 31. Dezember 2015 wurden 679.639 Fremde an Österreichs Grenzen gezählt.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit war aber nur durch einen massiven Einsatz der Polizei mit Unterstützung der Kräfte des Österreichischen Bundesheeres möglich. Dies führte dazu, dass seit September 2015 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizeidirektionen (LPDs) monatlich rund 150.000 Überstunden leisteten.

Trotz der humanitären Durchreise ist das österreichische Asylsystem an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gelangt. 2015 hatte Österreich 10,27 Asylwerber pro 1.000 Einwohner, Schweden 16,64 und Deutschland nur 5,88. Am 30. Dezember waren in Österreich 77.609 Personen in Grundversorgung und ca. 1.250 in provisorischen Unterkünften untergebracht.

Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Der islamistische Extremismus und Terrorismus stellt unverändert das größte Gefährdungspotenzial für die liberal-demokratischen Gesellschaften dar. Dabei stehen die Entwicklungen salafistisch-dschihadistischer Gruppen im Mittelpunkt. Zu diesem Phänomen zählen terroristische Organisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), al-Qaida (AQ) sowie mit diesen affilierte bzw. von diesen inspirierte Gruppen. In Österreich ist die Zahl der sich radikalisierenden Anhänger des salafistischen Dschihadismus weiterhin im Steigen begriffen.

Entwicklung der Kriminalität

Die Zahl der Anzeigen in Österreich konnte 2015 erneut gesenkt und somit ein neuer Tiefstand der letzten zehn Jahre erzielt werden. Wurden im Jahr 2006 noch über 588.000 Fälle und 2014 noch über 527.692 Fälle zur Anzeige gebracht, so waren es 2015 517.870 Anzeigen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 9.822 Anzeigen (- 1,9 %). Seit 2010 konnte die Aufklärungsquote von über 40 % gehalten werden. Im Jahr 2015 konnte mit 44 % der höchste Wert der letzten zehn Jahre erreicht werden. Im Zehnjahresvergleich ist ein kontinuierliches Ansteigen der Aufklärungsquote seit 2006 feststellbar.

2015 ist die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser um 9,3 % auf 15.516 Anzeigen deutlich gesunken (2014: 17.110 Fälle). Damit wurde der niedrigste Wert seit 2006 erreicht.

Die Zahl der Kfz-Diebstähle in Österreich ist seit 2010 konstant niedrig und hat im Jahr 2015 mit 3.326 als gestohlen gemeldeten Kraftfahrzeugen (Lastkraftwagen, Personenkraftwagen und Krafträder) einen neuen Tiefstand erreicht. Der Rückgang von 2014 auf 2015 beträgt 0,9 %.

Nach dem historisch niedrigen Niveau des Jahres 2015 ist die Zahl der angezeigten vorsätzlichen Tötungen um 28 Fälle oder 26,2 % auf 135 (davon 39 vollendete Taten und 96 Versuche) gestiegen. Alle vollendeten und 93 der 96 versuchten Tötungsdelikte konnten aufgeklärt werden.

Die Zahl der Anzeigen wegen vorsätzlicher Körperverletzung ist 2015 leicht gestiegen. Waren es 2014 noch historisch niedrige 37.659 Anzeigen, so stieg die Zahl 2015 um 0,4 % auf 37.822 Anzeigen.

Die Zahl der Anzeigen wegen Delikte gegen die sexuelle Integrität und

Selbstbestimmung ist von 2.418 im Jahr 2014 um 1,7 % auf 2.376 im Jahr 2015 gesunken.

Nach einem leichten Rückgang 2014 sind die Anzeigen wegen Cybercrime 2015 um 11,6 % auf 10.010 gestiegen.

Im Bereich der Wirtschafts- und Betrugs kriminalität kam es 2015 zu einem Rückgang um 2 % auf 48.601 Anzeigen.

Bilanz der SOKO Ost 2015

- Festnahme von Straftätern im Rahmen der SOKO Ost: 99 (2014: 118)
- Festnahmen, verwaltungspolizeilich: 569 (2014: 405)
- Sicherstellungen: 217 (2014: 192)
- Fahndungsanfragen: 275.267, davon 175 positiv (2014: 334.364/392)

Zielfahndung

2015 konnten 15 (2014: 16) Zielfahndungsfälle positiv abgeschlossen werden. 7 Festnahmen erfolgten im Ausland, 8 im Inland.

Kriminalprävention und Opferhilfe

2015 wurden im Zuge von kriminalpräventiven Tätigkeiten österreichweit 344.918 Personen beraten.

Rechtsextremismus

2015 wurden 1.156 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden. Gegenüber 2014 bedeutet dies einen Anstieg um 54,1 %. Davon konnten 752 Tathandlungen (65,1 %) aufgeklärt werden (2014: 59,7 %).

Korruptionsbekämpfung

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle sank um 4 % von 1.548 (2014) auf 1.487 (2014). Hingegen stieg die Anzahl der Ermittlungsverfahren um 11 % von 1.171 (2014) auf 1.301 (2015).

Asylwesen

2015 stellten 88.340 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2014 waren es 28.064. Dies bedeutet eine Steigerung von 214,8 %. Stellten im zweiten Halbjahr des Jahres 2014 19.017 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2015 bereits 59.842 Personen, was einer Steigerung von 214,7% entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 113 verschiedenen Ländern, wobei etwa 28,9 % aller Antragsteller aus Afghanistan (25.563 Personen), 27,8 % aus Syrien (24.547 Personen) und 15,4 % aus dem Irak (13.633 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus dem Irak (+ 1.134 %), Pakistan (+ 407 %) und Afghanistan (+ 404 %) seit 2014 sehr stark gestiegen ist, währenddessen ein Rückgang bei den Asylanträgen der Russischen Föderation (- 15, %) zu verzeichnen ist.

Zu den zehn antragsstärksten Nationen 2015 zählten die Angehörigen folgender Staaten (in Personen): Afghanistan (25.563), Syrien (24.547), Irak (13.633), Iran (3.426), Pakistan (3.021), Kosovo (2.487), staatenlos (2.235), Somalia (2.073), Russische Föderation (1.698) und Nigeria (1.385). Diese zehn Länder machten einen Anteil von 90,6 % (80.068) aller Asylanträge (88.340) aus.

Mit 30. Dezember 2015 waren 77.609 hilfs- und schutzbedürftige Fremde in der Grundversorgung untergebracht. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2014 um 148,5 %.

Legistik

2015 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

- Bundesgesetz, mit dem das Sprengmittelgesetz 2010 geändert wird (SprG-Novelle 2015), (BGBl. I Nr. 136/2015).
- Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (BGBl. I Nr. 146/2015).
- Bundesgesetz, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015 – FrÄG 2015) (BGBl. I Nr. 70/2015).
- Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992, das Waffengesetz 1996 und das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz 2015 – SVAG 2015) (BGBl. I Nr. 52/2015)

**Veränderungen Sicherheitsbericht
2015 gegenüber 2014**

Zwei Spezialkapitel widmen sich den beiden wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2015, der Migrationskrise (Kapitel 3) und dem Islamistischen Extremismus und Terrorismus (Kapitel 4). Um die Lesbarkeit des Berichts zu erhöhen, wurde der Sicherheitsbericht 2015 neu layoutiert. Fotos und Informationsgrafiken sollen den Bericht interessanter und abwechslungsreicher machen.

INNEN.SICHER.

FÜR SICHERHEIT.FÜR ÖSTERREICH.

2015

2. EINLEITUNG

Normativer Rahmen des Handelns des BMI

Das BMI ist mit seinen mehr als 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Seine Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zum Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen.

Die Strategie des BMI wird von den Gesetzen, dem Regierungsprogramm, gesamtstaatlichen Strategien wie der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) und der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes bestimmt.

Für 2015 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 – 2018 und die im Jahr 2013 beschlossene ÖSS den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Rahmen dieser externen Vorgaben wurde die Strategie INNEN.SICHER.2015 formuliert. Diese ist Ausdruck des Gestaltungswillens der Ressortleitung für mehr Sicherheit in Österreich. Sie ist für die Bewältigung

der Schlüsselherausforderungen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BMI unverzichtbar. INNEN.SICHER. ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklung des BMI in den nächsten Jahren und definiert die Aufgaben und Leistungen sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder.

INNEN.SICHER.2015 wurde von der Bundesministerin für Inneres gemeinsam mit den Spitzenführungskräften des BMI im Rahmen der Führungskräfteklausur am 30. Juni und 1. Juli 2014 entwickelt. Im Lichte der langfristigen Umfeldentwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden für 2015 sieben Arbeitsschwerpunkte des BMI formuliert:

1. Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche
2. Gesamtstrategie Migration
3. Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei
4. Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus
5. Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen sowie des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements
6. Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption
7. Erhöhung der subjektiven Sicherheit, insbesondere durch Prävention und Aufklärung

Darüber hinaus wurden auch Asyl und Grundversorgung bereits bei der Erstellung von INNEN.SICHER.2015 als wichtige Themen identifiziert.

Zur Verfolgung dieser Arbeitsschwerpunkte wurden drei strategische Stoßrichtungen des BMI für 2015 festgelegt:

1. Sicherheit und Schutz

Kriminalität, in all ihrer Erscheinungsform, bedroht den sozialen Frieden. Hier erwarten sich die Menschen vom BMI und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Schutz. Dazu kommen neue Herausforderungen wie der Schutz des Cyber-Raums und der Schutz der Menschen im Cyber-Raum.

2. Asyl und Migration

Steigende Mobilität, demografischer Wandel und Migration sind Tatsachen, die die österreichische Gesellschaft bestimmen. Zur Stärkung des sozialen Friedens ist es notwendig, Migration zu steuern, illegale Migration zu bekämpfen und Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich zu integrieren.

3. Mitarbeiter und Organisation

Damit das BMI seinen gesellschaftlichen Auftrag zur Stärkung des sozialen Friedens erfüllen kann, braucht es kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese brauchen eine effiziente und sachgerechte Organisation, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können.

Diesen drei strategischen Stoßrichtungen wurden in INNEN.SICHER.2015 33 Projekte/Linienarbeiten zugeordnet. In den folgenden Kapiteln des Sicherheitsberichtes 2015 wird auf jeweils für diesen Bereich durchgeführte INNEN.SICHER-Aktivitäten verwiesen.

Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus, sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI im Dienste der Österreicherinnen und Österreicher dargestellt werden. Zwei Spezialkapitel widmen sich den beiden wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2015, der Migrationskrise (Kapitel 3) und dem Islamistischen Extremismus und Terrorismus (Kapitel 4). Um die Lesbarkeit des Berichts zu erhöhen wurde der Sicherheitsbericht 2015 neu layoutiert. Fotos und Informationsgrafiken sollen den Bericht interessanter und abwechslungsreicher machen.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung in INNEN. SICHER. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controllingberichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.



3. MIGRATIONSKRISE 2015

Die seit Jahren anhaltenden Konflikte in Syrien, im Irak, in Afghanistan und anderen Staaten im Umfeld Europas haben in den letzten Jahren zu einem immer stärker werdenden Flüchtlings- und Migrationsstrom nach Europa geführt. Dadurch kam es 2015 zu einem Anstieg der Zahl der Asylwerber in Österreich um 214,1 % gegenüber den Vergleichszahlen 2014. In absoluten Zahlen war dies ein Anstieg von 28.064 im Jahr 2014 auf 88.151 im Jahr 2015. Gleichzeitig stieg die Zahl der Personen in der Grundversorgung in diesem Zeitraum von 17.825 (2014) auf 77.609 (2015). Die Folge war ein dramatischer Engpass in der Unterbringung der Asylwerberinnen und Asylwerber.

Nachdem in den Vorjahren und in den ersten Monaten des Jahres 2015 vor allem die Seeroute über das zentrale Mittelmeer genutzt wurde, kam es im Frühjahr 2015 zu einer Verschiebung in Richtung der Westbalkanroute. Die an dieser Route liegenden Transitstaaten zeigten sich sehr bald überfordert und sorgten nur mehr für eine schnelle Weiterreise der Migrantinnen und Migranten.

Anfang September 2015 erreichte die größte Flüchtlings- und Migrationswelle seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die österreichische Ostgrenze. Zwischen 1. September und 31. Dezem-

ber 2015 wurden 679.639 Fremde an Österreichs Grenzen gezählt. Ziel dieser Menschen war in den meisten Fällen Deutschland. Österreich hat daher zu dem im Schengener Grenzkodex vorgesehenen Instrument der Einreise aus humanitären Gründen gegriffen und für eine sichere Durchreise der Transitflüchtlinge gesorgt. Zur Bewältigung dieser Krise koordinierte das Bundesministerium für Inneres sein Vorgehen mit den anderen betroffenen Ressorts, den Bundesländern und sonstigen Stakeholdern. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit war aber nur durch einen massiven Einsatz der Polizei an der Grenze sowie an den Brennpunkten wie den Bahnhöfen in Wien und Salzburg möglich. Dies führte dazu, dass seit September 2015 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LPD monatlich rund 150.000 Überstunden leisteten. Ein von der Bundesregierung beschlossener Assistenzinsatz des Österreichischen Bundesheeres zur Unterstützung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen brachte eine wesentliche Entlastung.

Trotz der humanitären Durchreise gelangte das österreichische Asylsystem an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. 2015 hatte Österreich 10,27 Asylwerber pro 1.000 Einwohner, Schweden 16,64 und Deutschland nur 5,88. Am 30. Dezember 2015 waren in Österreich 77.609 Personen in Grundversorgung und ca. 1.250 in provisorischen Unterkünften untergebracht. Die bislang von der EU beschlossenen Maßnahmen hatten sich als unzureichend erwiesen und zu keiner merkbaren Entspannung der Lage geführt.

Grenzdienst

2015 stellte für den Grenzdienst eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund des massiven Migrationsdrucks und der Wiedereinführung von Grenzkontrollen nach Deutschland machten es aus Sicherheitsgründen erforderlich, ab dem 16. September 2015 wieder temporäre Grenzkontrollen an den österreichischen Grenzen einzuführen. Nur so konnte die Bedrohung der Sicherheit der Bürger im Schengen-Raum möglichst gering gehalten werden. Die Intensität der Grenzkontrollen beschränkte sich auf das für die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit notwendige Ausmaß.

Österreich informierte die Europäische Kommission, das Generalsekretariat des Rates, das Europäische Parlament sowie alle Innenminister der Schengenstaaten über die Wiedereinführung der Grenzkontrollen. Weiters wurde eine Verordnung gemäß § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz erlassen, die in Folge mehrmals verlängert wurde.

Zur Bewältigung und Koordinierung des Migrationsmanagements wurden in den Landespolizeidirektionen und dem BMI Führungsstäbe eingerichtet, die durchgängig (24/7) besetzt waren. Am 15. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage des bilateralen Polizeivertrages gemeinsam mit Deutschland das Österreichisch-Deutsche Polizeikooperationszentrum in Passau eingerichtet.

Da in dieser ersten Phase die Migrationsroute über Ungarn führte, war primär das Burgenland betroffen. Gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH), den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK) und weiteren nicht staatlichen Einrichtungen sowie mit personeller Unterstützung der übrigen Landespolizeidirektionen war es möglich, Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens entlang der Hauptverkehrsrouten und Verkehrsknotenpunkte weitestgehend zu verhindern, die Migranten medizinisch und logistisch zu versorgen sowie kurzfristig in Notquartieren unterzubringen.

Am 27. August 2015 wurden in einem abgestellten Lkw-Kleintransporter die Leichen von 71 Migranten gefunden. Bei den daraufhin zwischen dem 31. August und dem 5. September 2015 durchgeführten Lkw-Schwerpunktkontrollen wurden von den 601 eingesetzten Polizisten 558 Migranten aufgegriffen und 52 Schlepper festgenommen.

Mit der Errichtung des ungarischen Grenzzaunes an den Grenzen zu Serbien und Kroatien verlagerte sich die Migrationsroute nach Slowenien. Die Einreise erfolgte fast ausschließlich über die Grenzübergänge Spielfeld (Bundesstraße), -den Karawankentunnel und über Rosenbach (Bahn) in Kärnten. Slowenien errichtete in Šentilj, wenige Kilometer südlich der Staatsgrenze, ein Transitquartier für Migranten.

Beim Grenzübergang Spielfeld (Bundesstraße) wurde mit Unterstützung durch das Österreichische Bundesheer eine flexible organisatorische und technische Struktur aufgebaut, mit der die geordnete Übernahme von Migranten aus Slowenien und deren Erstversorgung mit Verpflegung, Kleidung, Hygieneartikeln sowie Medikamenten möglich wurde. Dieses Konzept des Grenzmanagements wurde zum Einsatz an der gesamten Südgrenze vorbereitet.

Zur Unterstützung bei der Bewältigung der Migrationsströme wurden vom 18. Mai bis 9. Oktober 2015 rund 20 österreichische Grenzbeamte nach Serbien entsandt. Als Reaktion auf die sich verändernden Migrationsrouten wurde der Einsatz nach Slowenien verlagert, wo bis zu 15 Exekutivbedienstete zur Unterstützung der slowenischen Polizei im Registrierungsprozess der Migranten im Einsatz sind.

Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der gesamteuropäischen Migrationskrise waren:

- die Entsendung österreichischer Grenzbeamter zu den „Focal Points“ im Bereich der Land- und Luftgrenzen (Grenzkontrollstellen bzw. „Hotspots“ an der EU-Außengrenze);
- die Teilnahme an Joint Operations an der ungarisch-serbischen und der griechisch-türkischen Landgrenze („Westbalkan-Route“) sowie an den italienischen (Operation „Triton“) und griechischen (Operation „Poseidon“) Seegrenzen;
- die Beteiligung an gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen.

Weiters wurden mit der Besetzung der „National und Local Coordination Center“ sowie Entsendungen in das „Frontex Situation Center“ in Warschau wichtige Positionen von österreichischen

Experten übernommen.

Migration und Kriminalität

Die Migrationskrise 2015 ging auch mit der Angst vor einer steigenden Kriminalität einher. Eine Analyse der Opfer und auch der Tatverdächtigen Struktur zeigt folgendes Bild:

- Sowohl bei den Opfern als auch bei den Tätern handelt es sich in Österreich zu rund zwei Drittel um inländische und zu rund einem Drittel um fremde Personen.
- Im Vergleich der letzten 10 Jahre wurden 2015 die meisten fremden Tatverdächtigen ausgeforscht.
- Unterteilt nach Aufenthaltsstatus der fremden Tatverdächtigen ist die größte Gruppe jene ohne Beschäftigung (28,6 Prozent) gefolgt von den Arbeitnehmenden (25,5 Prozent) und den Asylwerbenden (15,6 Prozent), die 2015 die Anzahl an tatverdächtigen Touristinnen und Touristen (12,5 Prozent) überholt hat.
- Die meisten fremden Opfer stammten 2015 aus Serbien, Türkei und Deutschland; die fremden Tatverdächtigen aus Rumänien, Deutschland und Serbien.
- Zu den meist begangenen Delikten zählen Diebstahl, Körperverletzung und der unerlaubte Umgang mit Suchtmitteln.
- 15,6 Prozent der fremden Tatverdächtigen (das sind rund 14.400 Personen) befinden sich in einem laufenden Asylverfahren in Österreich und werden als „Asylwerber“ in der Statistik aufgenommen.

Ob der Zustrom von Asylwerbern zu einer markanten Zunahme der Kriminalität führt, kann erst ab Mitte 2016 bis 2017 seriös beurteilt werden. Oftmals sind ausbleibende Bleibe- oder gar Wohlstandsperspektiven längere Zeit hier aufhältiger Menschen der Grund für kriminelle Handlungen. Eine laufende Analyse möglicher Auswirkungen der Migrationswelle nach Europa und dementsprechende Ermittlungsschritte werden 2016 ein Schwerpunkt der kriminalpolizeilichen Arbeit sein.

Asylwesen

2015 stellten 88.340 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2014 waren es 28.064. Dies bedeutet eine Steigerung von 214,8 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2014 19.017 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2015 59.842 Personen, was einer Steigerung von 214,7 % entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 113 verschiedenen Ländern, wobei etwa 28,9 % aller Antragsteller aus Afghanistan (25.563 Personen), 27,8 % aus Syrien (24.547 Personen) und 15,4 % aus dem Irak (13.633 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus dem Irak (+ 1.133 %), Pakistan (+ 407 %) und Afghanistan (+ 404 %) seit 2014 sehr stark gestiegen ist, währenddessen ein Rückgang bei den Asylanträgen der Russischen Föderation (- 15, %) zu verzeichnen ist.

Zu den zehn antragsstärksten Nationen 2015 zählten die Angehörigen folgender Staaten (in Personen): Afghanistan (25.563), Syrien (24.547), Irak (13.633), Iran (3.426), Pakistan (3.021), Kosovo (2.487), staatenlos (2.235), Somalia (2.073), Russische Föderation (1.698) und Nigeria (1.385).

Grundversorgung

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30.12.2015 waren 77.609 Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht; ein Anstieg um 148,5 % gegenüber 2014.

Bundesland	IST- Stand	Quote in %	SOLL- Stand	Quotener- füllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	2.369	3,382096	2.625	90,25	-256	-9,75 %
Kärnten	4.835	6,540997	5.076	95,24	-241	-4,76 %
Niederöster.	15.124	19,122895	14.841	101,91	283	1,91 %
Oberösterreich	11.854	16,764122	13.010	91,11	-1.156	-8,89 %
Salzburg	4.620	6,282884	4.876	94,75	-256	-5,25 %
Steiermark	10.737	14,293876	11.093	96,79	-356	-3,21 %
Tirol	5.665	8,475958	6.578	86,12	-913	-13,88 %
Vorarlberg	3.419	4,410255	3.423	99,89	-4	-0,11 %
Wien	18.497	20,726917	16.086	114,99	2.411	14,99 %
Slowakei	489	0,000000	-	-	489	
Summe	77.609	100	77.609		0	

Tab. 1: Personen in Grundversorgung 2015

Bundesbetreuung für Asylwerber

Seit 2005 wird die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden durch das Grundversorgungsgesetz geregelt. Ende 2005 befanden sich 2.004 Personen in Bundesversorgung. Ende 2015 betrug diese Zahl 7.124 Personen und damit eine Steigerung von 255,5 % gegenüber 2005.

Jahr	Personen
2005	2.004
2011	1.308
2012	1.171
2013	1.325
2014	3.702
2015	7.124

Abb. 1: Bundesbetreuung 2005 bis 2016

Europäische Union

Das Thema Migration stand bereits in den letzten Jahren im Zentrum der Aufmerksamkeit der Europäischen Union. Die am 13. Mai 2015 von der Kommission verabschiedete Europäische Migrationsagenda zeigte deutlich, dass für die Steuerung der Migration eine umfassende Gesamtstrategie notwendig ist. Unter der Prämisse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit ist ein funktionierender EU-Außengrenzschutz mit effektiven Grenzkontrollen und der lückenlosen Registrierung aller Einreisenden die zentrale Aufgabe. Um dies sicher zu stellen, wurde am 15. Dezember 2015 ein Paket zum Grenzmanagement vorgelegt, das unter anderem die Weiterentwicklung der EU-Grenzschutzagentur Frontex in Richtung einer europäischen Grenz- und Küstenwache beinhaltet. Frontex soll dazu mehr Ressourcen und Kompetenzen bekommen sowie verstärkt auf eigene Initiative tätig werden können. Mit dem EU Aktionsplan zur Rückkehr vom 9. September 2015 sollen durch verbesserte Kooperation mit Drittstaaten und eine effizientere Organisation auf EU-Ebene, Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, verstärkt rückgeführt werden. Weitere wichtige Elemente der Gesamtstrategie sind das gezielte Vorgehen gegen Schlepper und die verstärkte Kooperation mit Drittstaaten.

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Strategie 2015 definiert für den Bereich der Migration die folgenden Ziele:

- effektive Eindämmung illegaler Migration nach Europa,
- verbesserte Rückkehr von Fremden ohne Aufenthaltsrecht sowie
- verbesserte Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Dazu wurde im Rahmen des Forum Salzburg und mit den Freunden des Forum Salzburg eine „Allianz zu den aktuellen Herausforderungen im Migrationsbereich“ beschlossen. Zur Verbesserung der Rückkehr von Fremden ohne Aufenthaltsrecht führte die Bundesministerin bilaterale Gespräche mit dem iranischen Innenminister sowie den Botschaftern von Marokko und Algerien. Zur Besprechung aktueller polizeilicher Themen besuchte der Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit die Türkei. Mit den Westbalkanstaaten fand auf allen Ebenen ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Mit Mazedonien, Serbien und Ungarn wurde eng operativ zusammengearbeitet.

Personal

Am 28. Oktober 2015 wurde von der Bundesregierung der „Aktionsplan zur Bewältigung der Flüchtlingsströme“ beschlossen, mit dem es bis 2019 zu einem massiven Aufbau der Personalkapazitäten im BMI kommen soll.



4. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Der islamistische Extremismus und Terrorismus stellt unverändert das größte Gefährdungspotenzial für die liberal-demokratischen Gesellschaften dar. Dabei stehen die Entwicklungen salafistisch-dschihadistischer Gruppen im Mittelpunkt. Zu diesem Phänomen zählen terroristische Organisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), al-Qaida (AQ) sowie mit diesen affillierte und von diesen inspirierte Gruppen. In Österreich ist die Zahl der sich radikalierenden Anhänger des salafistischen Dschihadismus weiterhin im Steigen begriffen.

Die Konflikte in Syrien und im Irak ziehen kampfwillige Islamisten aus aller Welt an. Das Phänomen der „ausländischen Kämpfer“ („Foreign Fighter“) erreichte in den vergangenen Jahren eine neue Dimension. Überdurchschnittlich viele Dschihadisten aus EU-Staaten sind in den Krisen- und Kriegsgebieten des Nahen Ostens engagiert und die dabei erworbene Kampferfahrung und Vernetzung mit anderen Kämpfern tragen zu einer erhöhten terroristischen Gefährdungslage in Europa bei. Rückkehrende „Foreign Fighter“ stellen die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen.

Der Einsatz sicherheitsbehördlicher und nachrichtendienstlicher Maßnahmen gegen Rückkehrer- gestaltet sich in der Regel schwierig. Nach der Rückkehr aus dem Krisengebiet stellen die dort erlangten Kampferfahrungen, traumatische Erlebnisse und damit einhergehende Verhaltensänderungen (Herabsetzung der Hemmschwelle zur Begehung von Gewalttaten) im Zusammenspiel mit der ausgereiften Radikalisierung- ein Sicherheitsrisiko dar.

Die Sicherheitsbehörden beobachten folgende gefährdungs- und staatschutzrelevanten Entwicklungen:

- Die Bedrohung durch den islamistischen, insbesondere salafistisch-dschihadistischen Extremismus hat sich in den letzten Jahren erhöht. Islamistisch-extremistische Ideologien finden in Europa in den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen Anhänger. Auch in Österreich haben sich seit mehreren Jahren islamistische und islamistisch-extremistische Strukturen mit Sympathisanten und Unterstützern des „globalen Dschihad“ etabliert.
- Die koordiniert und simultan durchgeführten Anschläge vom November 2015 in Paris zeigten eine neue Qualität der Planung

und Durchführung von Attentaten. Sie bestätigten die von Rückkehrern ausgehende Gefahr. Erstmals wurden in Europa Sprengstoffwesten mit selbsthergestellten Chemikalien verwendet. Der IS hat bewiesen, dass die Voraussetzungen für Anschläge außerhalb Syriens und des Iraks geschaffen sind. Er ist somit in der Lage auch in Zukunft komplexe terroristische Operationen durchzuführen.

- Aufgrund der Propaganda-Aktivitäten österreichischer Islamisten im Internet und im Internet verbreiteten Drohungen gegen Österreich geriet Österreich vermehrt in den Fokus islamistischer Aufmerksamkeit. Anfang August 2015 wurde ein IS-Propagandavideo veröffentlicht, in dem Mohamed M. und ein aus Deutschland stammender IS-Terrorist folgenden Aufruf tätigten: „Entweder schließt ihr euch hier den Mujaheddin an oder führt den Dschihad in Deutschland und Österreich durch!“ Das vermutlich im syrischen Palmyra aufgenommene deutschsprachige Video mit dem Titel „Der Tourismus dieser Umamah“ zeigt am Ende die Erschießung von zwei Gefangenen durch Mohamed M. und dem deutschen Dschihadisten.
- Die Anschläge auf „Charlie Hebdo“ im Jänner 2015 zeigten, dass „Mohammed-Karikaturen“ auch in Zukunft von islamistischen Gruppierungen als radikalisierungsförderndes Instrument missbraucht werden. Für viele Muslime stellen die Karikaturen eine Beleidigung des Propheten und ein Beispiel dafür dar, wie der „Westen“ die Werte ihrer Religion missachtet.

- Die Diskussionen in der Öffentlichkeit über die „islamistische Bedrohung“ bergen ein Polarisierungspotenzial für unterschiedliche soziale Gruppen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dschihadistische Terroranschläge verstärkt islamophobe, fremden- und asylfeindliche Bewegungen motivieren. Als potenzielle Angriffsziele könnten muslimische Einrichtungen (Moscheen, Kulturvereine etc.) oder Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte dienen. Islamistische Extremisten wiederum instrumentalisieren diese Aktivitäten zur Ideologisierung und Mobilisierung von Muslimen.

Europäische Union

Die Diskussion auf EU-Ebene wurde durch die beiden schweren Terroranschläge von Paris am 7. Januar 2015 und am 13. November 2015 bestimmt. Diese Ereignisse machten die grenzüberschreitende Dimension der terroristischen Bedrohung besonders deutlich und führten zu einer Verstärkung der EU-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus. So wurde der Aufbau des European Counter Terrorism Centre (ECTC) bei Europol weiter vorangetrieben und bei der Flugpassdaten-Speicherungs-Richtlinie (PNR-Richtlinie) eine politische Einigung erzielt.

Die Europäische Kommission hat als Reaktion auf die Terroranschläge in Paris im November 2015 einen Vorschlag zur Änderung der Waffen-Richtlinie sowie einen Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen und Explosivstoffen vorgelegt. Im Bereich der strafjustiziellen Zusammenarbeit soll ein Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung die Lücken in der Strafverfolgung schließen. Damit sollen Vorbereitungshandlungen wie Ausbildung oder Auslandsreisen für terroristische Zwecke EU-weit strafbar werden.

Internationale Zusammenarbeit

Eines der Hauptziele der Internationalen Strategie ist die rasche, wirksame und gemeinsame Bekämpfung der Bedrohung durch „Foreign Fighters“ (Reaktion), die zielgerichtete Vermeidung von Extremismus, Radikalisierung und Rekrutierung (Prävention) sowie die Förderung eines guten, sicheren Zusammenlebens in Europa (Gestaltung). Am 20. März 2015 organisierte dazu das BMI gemeinsam mit dem BMEIA in Wien die Konferenz „Tackling Jihadism Together. Shaping – Preventing – Reacting“ mit den Innen- und Außenministern besonders betroffener Staaten. Weiters fanden zum Thema zahlreiche Gespräche auf bi- und multilateraler Ebene statt.

Budget

Um der Bedrohung durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus wirksam begegnen zu können, wurde von der österreichischen Bundesregierung nach den Anschlägen auf „Charlie Hebdo“ im Jänner 2015 eine Sicherheitsoffensive für den Kampf gegen den Terrorismus beschlossen. Für die Jahre 2015 – 2018 werden die notwendigen zusätzlichen Budgetmittel für Spezialisten, Einsatzmittel/Schutzausrüstung, IT-Technik usw. in einer Bandbreite von 260 bis 290 Millionen Euro bereitgestellt.



5. ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2015

5.1. Grundsätzliches zur Lesbarkeit

An dieser Stelle werden fünf Deliktsbereiche („Big Five“) dargestellt, die für die Entwicklung der Kriminalität in Österreich von hoher Bedeutung sind und den größten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Gesellschaft haben:

1. Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser
2. Kfz-Diebstahl
3. Gewaltdelikte
4. Cybercrime
5. Wirtschaftskriminalität

Im Kapitel 24 im Anhang werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2015 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an die Staatsanwaltschaft übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität und der

Ausgang der Strafverfahren werden nicht erfasst.

Das BMI arbeitet laufend an der Verbesserung der Qualität der PKS. Dazu wurde im Rahmen von INNEN.SICHER. das Projekt „Kriminalstatistik NEU“ mit dem Ziel forgesetzt, die Datenqualität und Datenaktualität der polizeilichen Kriminalstatistik zu verbessern, um bessere Grundlagen für kriminalstrategische Arbeiten zu schaffen. Dazu werden die gegenwärtigen technischen Bedingungen, individuellen Erwartungen und strategischen Zielsetzungen der Kriminalstatistik erarbeitet und kritisch hinterfragt, um jene Ansatzpunkte zu definieren, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Datengrundlage führen. Dafür sind weiterführende kriminalpolizeilich-strategische sowie kriminologische Grundüberlegungen notwendig, die in der Folge in eine benutzerfreundliche Infrastruktur überführt werden müssen.

Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

5.2. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität

Angezeigte strafbare Handlungen

Im Zehn-Jahres-Rückblick wurden noch nie so wenig Anzeigen in Österreich erstattet wie im Jahr 2015. Im langfristigen Vergleich ist der Abwärtstrend deutlich erkennbar: Wurden 2006 noch über 588.000 Fälle angezeigt, so ist die Gesamtzahl im Jahr 2015 auf exakt 517.870 Anzeigen gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang von über 70.300 Anzeigen innerhalb von zehn Jahren. Im Vergleich zu 2014 (527.692 Anzeigen) ist die Zahl der Anzeigen um 1,9 % oder in absoluten Zahlen um 9.822 Anzeigen gesunken.

2015 ging die Kriminalität in sechs von neun Bundesländern zurück, wobei Wien mit -3,6 % und Vorarlberg mit 2,8 % den deutlichsten Kriminalitätsrückgang verzeichneten. Im Burgenland kam es mit 6,3 % zu einem deutlichen, in Niederösterreich mit 0,6 % und Salzburg mit 0,4 % zu einem geringfügigen Anstieg.

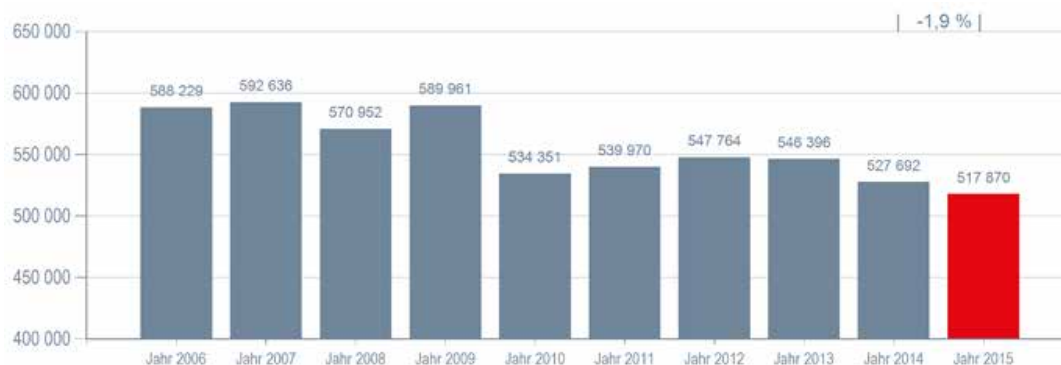


Abb. 2 Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich von 2006 bis 2015

Angezeigte Fälle	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Jahr 2006	588 229	10 307	31 705	83 407	74 822	36 044	64 466	48 150	20 831	218 497
Jahr 2007	592 636	10 614	31 864	86 080	80 182	36 100	61 806	49 187	22 392	214 411
Jahr 2008	570 952	9 766	30 815	80 660	75 972	33 652	58 151	47 610	21 121	213 205
Jahr 2009	589 961	9 998	31 666	83 422	74 382	34 435	58 259	46 873	22 440	228 486
Jahr 2010	534 351	9 236	29 845	72 782	65 692	29 835	54 338	44 158	20 657	207 808
Jahr 2011	539 970	10 391	30 034	78 753	67 174	31 252	55 015	45 920	20 611	200 820
Jahr 2012	547 764	10 363	29 819	79 390	68 076	31 980	57 881	46 470	20 848	202 937
Jahr 2013	546 396	10 256	27 888	76 264	66 654	31 236	56 792	44 916	19 887	212 503
Jahr 2014	527 692	9 406	26 560	75 352	63 836	30 232	56 375	43 910	19 595	202 426
Jahr 2015	517 870	9 997	26 083	75 773	62 666	30 366	55 491	43 352	19 044	195 098
Veränderung	-1,9 %	6,3 %	-1,8 %	0,6 %	-1,8 %	0,4 %	-1,6 %	-1,3 %	-2,8 %	-3,6 %

Abb 3. Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2014 und 2015

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 24. im Anhang.

Häufigkeitszahlen

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich wird auch in den Häufigkeitszahlen (der Anzahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner) der letzten zehn Jahre deutlich:

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2014	Jahr 2015	Veränderung in %
Burgenland	3.651,5	3.277,5	3.473,7	6 %
Kärnten	5.632,0	4.780,5	4.685,8	-2 %
Nieder-österreich	5.350,6	4.647,1	4.645,4	0 %
Oberösterreich	5.377,1	4.489,4	4.378,4	-2,5 %
Salzburg	6.810,0	5.673,1	5.661,7	-0,2 %
Steiermark	5.437,0	4.649,5	4.556,4	-2 %
Tirol	6.875,9	6.112,4	5.980,6	-2,2 %
Vorarlberg	5.754,2	5.241,1	5.051,8	-3,6 %
Wien	13.348,3	11.543,5	10.954,1	-5,1 %
Österreich	7.159,9	6.224,8	6.061,3	-2,6 %

Tab. 2: Gesamtkriminalität/Häufigkeitszahl pro 100.000 Einwohner

Aufklärungsquote

Mit 44 % konnte 2015 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 %. Im Vergleich zum Vorjahr 2014 konnte sie um 0,9 Prozentpunkte gesteigert werden.

5.3. Die fünf ausgewählten Deliktsbereiche**Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser**

Die Zahl der Anzeigen wegen Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser in Österreich ist 2015 deutlich gesunken. Wurden 2014 noch 17.110 Anzeigen erstattet, waren es 2015 15.516 Anzeigen. Das entspricht einem Rückgang von 9,3 % oder 1.594 Anzeigen in absoluten Zahlen. 2006 lag die Fallanzahl noch bei knapp 19.000.

2006	38,84 %
2007	39,35 %
2008	38,24 %
2009	39,81 %
2010	41,55 %
2011	43,06 %
2012	42,56 %
2013	43,09 %
2014	43,10 %
2015	44 %

Abb.4: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2006 bis 2015

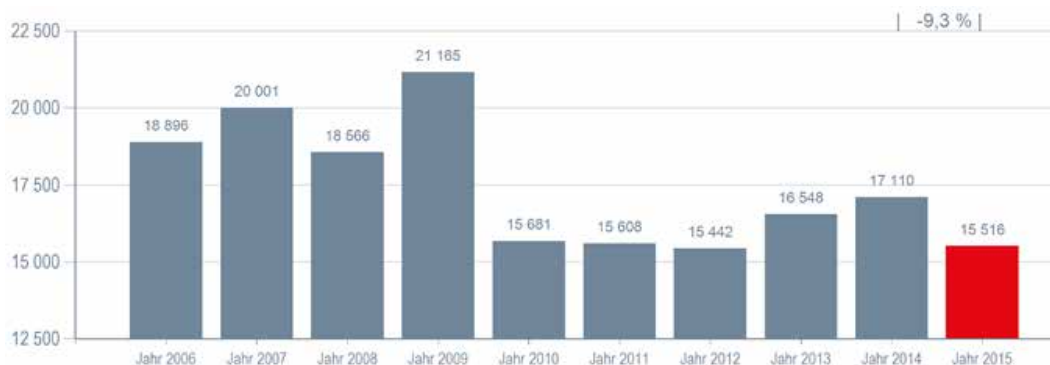


Abb. 5: Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser von 2006 bis 2015

Bei über 40 % aller Wohnraumeinbrüche in Österreich im Jahr 2015, das sind 6.276 angezeigte Fälle, gelang es dem Täter nicht, die Tat zu vollenden. Dieser hohe Anteil an misslungenen Einbrüchen geht meist auf den wirksamen Eigenschutz der Bevölkerung zurück.

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser findet sich in Kapitel 24 im Anhang.

Kfz-Diebstahl

Die Zahl der Kfz-Diebstähle in Österreich ist nunmehr seit sechs Jahren konstant niedrig. Mit 3.326 als gestohlen gemeldeten Kraftfahrzeugen (Lastkraftwagen, Personenkraftwagen und Krafträdern) wurde 2015 ein Zehn-Jahres-Tiefstand erreicht. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,9 %. 2009 wurden noch über 8.900 Kfz in Österreich als gestohlen gemeldet.

Einen besonderen Beitrag zum Rückgang dieser Kriminalitätsform leistet seit 2009 die SOKO Kfz des BK. Durch operative Maßnahmen, aber auch durch die Vernetzung mit nationalen und internationalen Dienststellen sowie der Implementierung von neuen Datenerfassungssystemen, konnte der Kfz-Diebstahl massiv eingedämmt werden.

Im Jahr 2015 stammten rund 94 % aller von der SOKO Kfz angezeigten Personen aus dem Ausland. Besonders wichtig ist daher die Schulung von Ermittlern ausländischer Polizeidienststellen durch Mitarbeiter der SOKO Kfz. Damit können kriminelle Tätergruppen bereits in deren Herkunftsland bekämpft werden.

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Kfz-Diebstähle findet sich im Anhang in Kapitel 24.

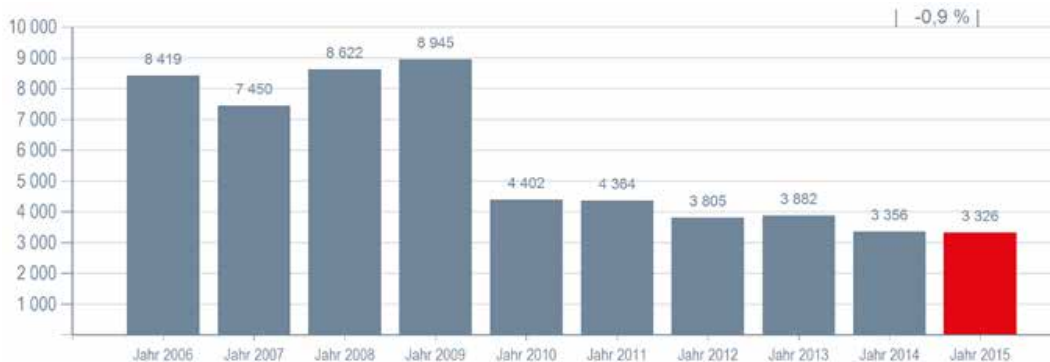


Abb. 6: Kfz-Diebstahl von 2006 bis 2015

Gewaltdelikte

Die Gewaltkriminalität ist insgesamt leicht gestiegen. 2014 waren es 40.184 Delikte, diese Zahl stieg 2015 um 0,4 % auf 40.333 Anzeigen.

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten ist in Österreich konstant hoch und im Jahr 2015 erneut um 0,7 % auf 83,5 % gestiegen, was den höchsten Wert des letzten Jahrzehnts bedeutet. Bei 61,5 % der begangenen Taten (entspricht 20.560 Fällen) gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer.

Die Gewaltdelikte im Detail

Nach dem historisch niedrigen Niveau des Jahres 2014 ist die Zahl der angezeigten vorsätzlichen Tötung um 28 Fälle auf 135 oder um 26,2 % gestiegen. 39 Taten wurden vollendet, bei 96 blieb es beim Versuch. Alle vollendeten und 93 der 96 versuchten Tötungsdelikte konnten aufgeklärt werden. Dies ergibt die sehr hohe Aufklärungsquote von 97,8 %.

Auch die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist 2015 leicht gestiegen. Waren es 2014 noch historisch niedrige 37.659 Anzeigen, so stieg die Zahl 2015 um 0,4 % auf 37.822 Anzeigen.

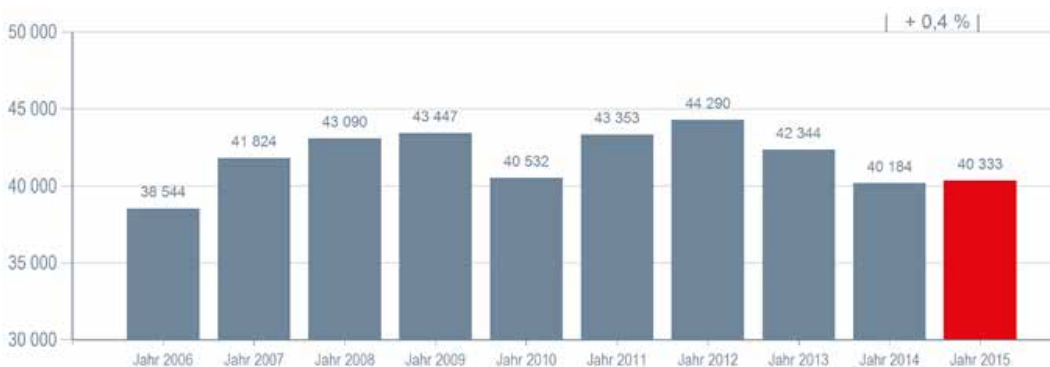


Abb. 7: Gewaltdelikte gesamt von 2006 bis 2015

Die Zahl der angezeigten Angriffe gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ist gesunken: von 2.418 im Jahr 2014 um 1,7 % auf 2.376 im Jahr 2015.

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Gewaltdelikte und die Gesamtzahlen zur Verwendung von Schusswaffen bei Straftaten finden sich in Kapitel 24 im Anhang.

Mit speziellen Initiativen setzt sich das BMI mit besonderen Formen der Gewalt auseinander. So wurde im Rahmen von INNEN.SICHER. das Projekt „Komplexe Opferarbeit“ abgeschlossen. Ziel war der Ausbau des Vertrauens von Gewaltopfern in die Polizei, in die Jugendwohlfahrt und in Opferschutzeinrichtungen, zur Erhöhung des Opferschutzes, des Ermittlungserfolgs und des subjektiven Sicherheitsgefühls. Eine Verstärkung und Optimierung der Opferschutzmaßnahmen soll bei Kindern im Beziehungs-/Abhängigkeitsverhältnis erfolgen.

Die Verwendung von Schusswaffen bei Straftaten stellt einen Indikator für die Gefährlichkeit der Tathandlung dar. Für 2015 ergeben sich folgende Zahlen:

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2014
Burgenland	3.651,5	3.277,5
Kärnten	5.632,0	4.780,5
Nieder-österreich	5.350,6	4.647,1
Oberösterreich	5.377,1	4.489,4
Salzburg	6.810,0	5.673,1
Steiermark	5.437,0	4.649,5

Tab. 3: Verwendung von Schusswaffen

Cybercrime

Nach einem leichten Rückgang 2014 auf knapp unter 9.000 Anzeigen sind die Zahlen 2015 auf 10.010 gemeldete Fälle gestiegen, dies bedeutet eine Zunahme um 11,6 % oder 1.047 Anzeigen. Die Zahl der Anzeigen wegen Internetbetrugs ist um 12,6 % von 6.635 Anzeigen auf 7.473 gestiegen. Die Cybercrime-Delikte im engeren Sinne, das sind Strafdaten, die an IT-Systemen oder Daten begangen werden, sind um 3,3 % gesunken.

Ein auffallender Rückgang ist beim widerrechtlichen Zugriff auf ein Computersystem, auch unter Hacking bekannt, zu verzeichnen. Die Zahl der angezeigten Angriffe ist von 677 im Jahr 2014 auf 387 Anzeigen im Jahr 2015 und somit über 42 % gesunken.

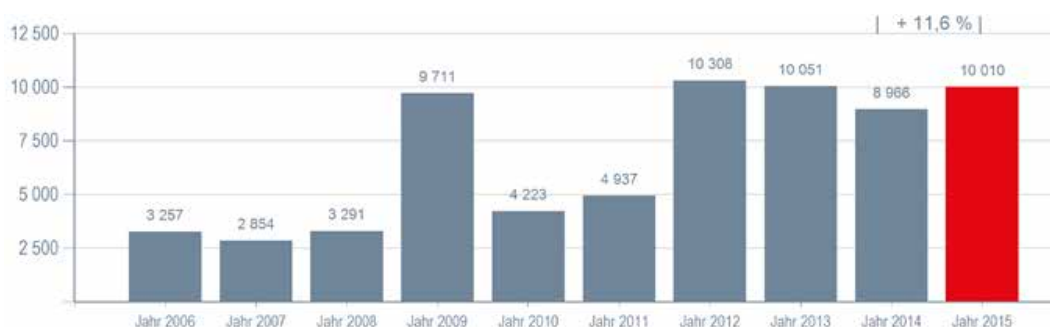


Abb. 8: Cybercrime von 2006 bis 2015

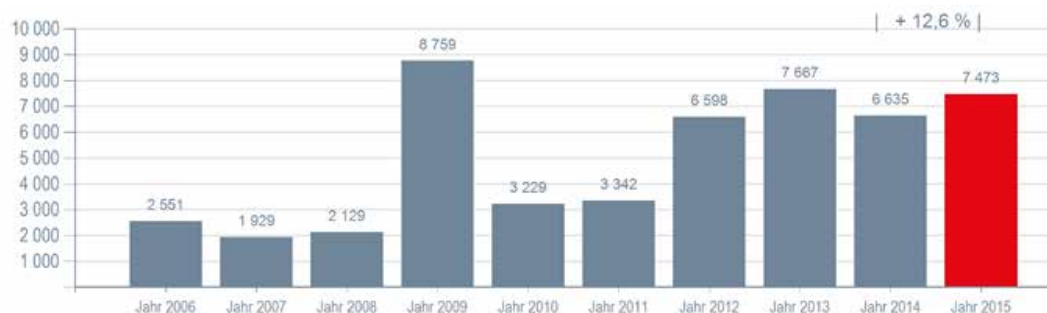


Abb. 9: Internetbetrug von 2006 bis 2015

Besonders zugenommen haben die Fälle von betrügerischem Datenmissbrauch: Hier stieg die Zahl um 60,1 %: von 404 im Jahr 2014 auf 647. Die Ursache liegt im verstärkten Einsatz von Malware wie z.B. Trojaner-Schadsoftware.

Die Aufklärungsquote im Bereich Cybercrime ist 2015 um 0,7 Prozentpunkte auf 41,5 % gestiegen. Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre, zunehmender Technologisierung der Gesellschaft bei gleichzeitiger Spezialisierung der Täter sowie polizeilicher Sensibilisierungskampagnen wird mit einer Zunahme der Anzeigen im Bereich Cybercrime gerechnet.

Wirtschaftskriminalität

Im Bereich der Wirtschafts- und Betrugskriminalität kam es zu einem Rückgang um 2 % oder rund 1.000 Anzeigen auf 48.601 Anzeigen. Die Aufklärungsquote sank leicht um 0,5 %, liegt aber nach wie vor bei über 60 %. Mehr als ein Drittel der Anzeigen (37 %) erfolgten in Wien, was eine Steigerung von 1,5 % gegenüber dem Jahr 2014 darstellt.

65 % der Anzeigen betreffen Delikte des niederschweligen Bereichs, die wegen der geringen Strafdrohung (bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe) in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen.

Der Anteil des einfachen Betrugs mit einem Schaden von bis zu 3.000 Euro beträgt rund 47 %. Auf klassische Wirtschaftsdelikte entfallen 3,7 %, wobei eine Steigerung beim Sozialbetrug erkennbar war.

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Fälle der Wirtschaftskriminalität findet sich in Kapitel 24 im Anhang.

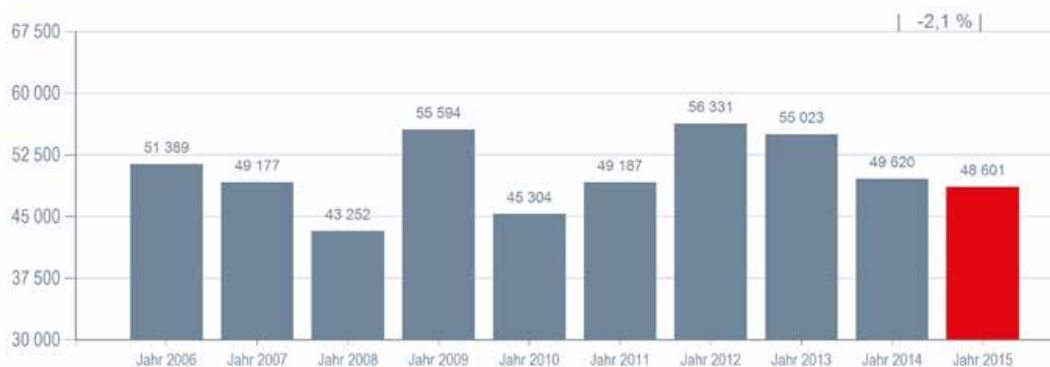


Abb. 10: Wirtschaftsdelikte gesamt von 2006 bis 2015

5.4. Resümee

Mit 517.704 angezeigten Delikten ist die Zahl der Anzeigen in Österreich 2015 wie in den Jahren davor abermals zurückgegangen. Verglichen mit den letzten zehn Jahren wurde erneut ein Tiefstand erreicht. Die Aufklärungsquote ist gleichbleibend hoch. Die Zahl der angezeigten Wohnraumeinbrüche ist merkbar zurückgegangen. Die sogenannten Dämmerungseinbrüche in den Wintermonaten konnten durch polizeiliche Maßnahmen noch deutlicher als im Jahr 2014 verringert werden. Abermals gesunken ist der Diebstahl von Kraftfahrzeugen.

Die Gewaltkriminalität ist 2015 marginal um 0,4 % gestiegen, was auf einen Anstieg der vorsätzlichen Körperverletzungen sowie Tötungsdelikte zurückzuführen ist. Angriffe gegen die sexuelle Integrität waren im Jahr 2015 rückläufig.

Cybercrime ist und bleibt ein äußerst dynamisches und hoch innovatives Kriminalitätsphänomen, das die Ermittlungsbehörden ständig vor neue Herausforderungen stellt. Die Wirtschaftskriminalität ist im Jahr 2015 um 2 % gesunken. Bei rund 65 % der Anzeigen handelt es sich um niederschwellige Delikte, wie Betrug, Urkundenunterdrückung und Entfremdung unbarer Zahlungsmittel.



6. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

6.1. Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gem. § 278 StGB und kriminelle Organisationen gem. § 278a StGB), die kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft verfolgen, um an Macht und vorrangig an großes Vermögen zu gelangen. 2015 stieg die Zahl der Anzeigen nach § 278 leicht und jene nach § 278a stark an. Diese Schwankungen ergeben sich aus dem Zeitpunkt, zu dem große OK-Verfahren abgeschlossen wurden.

Ein 2015 anhaltender Trend ist die zunehmende Internationalisierung der kriminellen Organisationen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug

„Rockerkriminalität“, auch „Outlaw Motorcycle Gangs“ genannt, ist in vielen Ländern, wie z. B. in Deutschland, im Steigen begriffen. Diese Gruppen sind von hoher Gewaltbereitschaft geprägt, was zum Verbot der Gruppen

(„charter“) des Hells Angels MC sowie weiterer Outlaw Motorcycle Gangs nach dem Vereinsgesetz geführt hat. Da auch neue Gruppierungen (United Tribuns, Osmanen) versuchen, in Österreich Fuß zu fassen, besteht die Gefahr gewalttätiger Auseinandersetzungen. Dies macht eine bundesweite Beobachtung, Analyse und Bekämpfung dieses Kriminalitätsfeldes durch die Sicherheitsbehörden weiter dringend erforderlich.

Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug

2015 kam es wiederum zu einem Anstieg strafbarer Handlungen von Menschen, die aus den Balkan-Staaten stammen, wie z. B. serbische Tätergruppen, die europaweit Raubüberfälle auf Juweliere begehen und meist das Land unmittelbar nach den Überfällen wieder verlassen. Weitere Tätergruppen sind verstärkt im Drogenhandel und der Eigentumskriminalität tätig.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei, dem arabischen Raum und Asien

Türkische kriminelle Organisationen sind in Österreich seit Jahren im Suchtmittel- und Waffenhandel, in der Schlepperei, der Schutzgelderpressung sowie zunehmend in der Wirtschaftskriminalität tätig. Speziell im letzten Jahr konnte eine starke Zunahme an Tatverdächtigen, vor allem aus Kriegsgebieten aus dem arabischen Raum, festgestellt werden. Sie kommen über die Türkei nach Europa und arbeiten oft mit türkischen Tätern zusammen. Asiatische kriminelle Gruppierungen arbeiten meistens innerhalb der eigenen Ethnie. Es werden kaum strafbare Handlungen bekannt, da sowohl Zeugen als auch Opfer den Kontakt mit der Polizei meiden. Hauptbetätigungsfelder sind Schlepperei, Suchtmittelhandel, Schutzgelderpressung sowie Wirtschafts- und Finanzdelikte. Bei Wettbetrug sind die führenden Hintermänner meist im asiatischen Raum zu finden.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Eurasien (EOK)

In Österreich sind vorwiegend Tätergruppen aus Georgien, Moldau und der russischen Föderation, insbesondere aus Tschetschenien, aktiv. Sie begehen vorwiegend Einbrüche, gewerbsmäßigen Diebstahl in Geschäften, Schutzgelderpressungen und Suchtmittelhandel. Tschetschenische Gruppen stellen auch in Zukunft die größte Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar, da sich ihre kriminellen Strukturen im Bundesgebiet immer stärker verfestigen. Diesem Umstand wurde durch verstärkte nationale Kooperation, innereuropäische Projekte und durch den weiteren Ausbau der bilateralen Kooperation mit den OK-Dienststellen der Herkunftsländer besondere Beachtung geschenkt. Ziel ist es, den Einfluss einzudämmen und die kriminellen Aktivitäten tschetschenischer Tätergruppen in Österreich zu verhindern.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien

Die kriminellen Organisationen aus dem südeuropäischen Raum zeichnen sich vor allem durch einen hohen Grad an hierarchischer Struktur und Abgeschottetheit aus. In Italien bestehen nach Erkenntnissen der Justiz- und Polizeibehörden fünf große italienische Mafiaverbindungen und organisierte kriminelle Gruppen anderer Ethnien. Die bedeutendsten von ihnen werden von Albanern, Nigerianern und Asiaten gebildet. Da in Italien in den letzten Jahren der Verfolgungsdruck auf die Mafiaverbindungen wesentlich erhöht wurde, verlagerten die kriminellen Vereinigungen ihre Schattenwirtschaft zum großen Teil ins Ausland. Aufgrund von Verurteilungen und Inhaftierungen von Mafiaführern entstanden Splittergruppen, die durch besondere Brutalität auffallen.

Kriminelle Gruppen aus Südamerika sind in der Regel als kleine eigenständige Einheiten tätig, wobei sie bei Bedarf Unterstützung durch andere Kleingruppen erhalten und Personal austauschen. Meistens dienen in Österreich ansässige Südamerikaner, so genannte Residenten, als Anlauf- und Kontaktstelle für diese Kleingruppierungen.

Organisierte Kriminalität in der Wettbetrugs-, der Doping- und der Arzneimittelkriminalität

In großen Ermittlungsverfahren konnten auch 2015 international agierende Tätergruppierungen zerschlagen werden, die mit der weltweiten Versendung von gefälschten Produkten Millionen Gewinne erwirtschafteten. Im Bereich der Dopingkriminalität wurde ein Anstieg der Fälle verzeichnet, wobei hier das Augenmerk verstärkt auf den Breitensportbereich gelegt werden muss.

Im Bereich Match Fixing und Spielmanipulationen wurde die nationale und

internationale Kooperation ausgebaut. Aufgrund einer Europaratskonvention wird im Bundeskriminalamt eine nationale Plattform gegen Spielmanipulationen eingerichtet.

6.2. Allgemeine Kriminalität

Gewaltkriminalität

Raubüberfälle auf Banken und Postämter:

Raubüberfälle auf Banken sind in den letzten Jahren rückläufig und erreichten 2015 einen Tiefststand. Dies ist auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Banken, die höheren Sicherheitsstandards der Institute sowie auf die nur mehr geringen Bargelddbeträge, die erbeutet werden können, zurückzuführen. Die meisten Raubüberfälle ereigneten sich in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Motive der Täter waren häufig Überschuldung begleitet von Spiel- oder Drogensucht.

Raubüberfälle auf Juweliere:

Nach erfolgreicher Bekämpfung der „Pink-Panther“, einer Gruppierung vom Westbalkan (insbesondere Serbien, Montenegro) kam es zu einer Steigerung von Raubüberfällen der „white bears“ aus Litauen. Diese Tätergruppen mit bis zu sieben Personen setzen das Personal mit Reizgasspray oder Handschellen außer Gefecht, schlagen die Geschäftsvitrinen mit Äxten ein und flüchten blitzschnell mit der Beute, meist hochpreisigen Markenuhren.

Raubüberfälle auf Wohnobjekte:

Ab Mitte 2015 stieg die Zahl von Raubüberfällen in Wohnobjekten, so genannten „home invasions“. Gezielt werden Objekte ausgesucht in denen die zumeist älteren Bewohner anwesend sind. Unter zum Teil massiver Gewalteinwirkung wird die Herausgabe von Bargeld und Wertgegenständen erzwungen und die Opfer werden oft gefesselt und schwerverletzt am Tatort

zurückgelassen. Durch internationale Zusammenarbeit konnte eine rumänische Tätergruppe festgenommen werden, der mehrere Raubüberfälle in Österreich, Deutschland und der Schweiz nachgewiesen werden konnte.

Kinderpornografie und Kindersextourismus:

2015 sind von der Meldestelle „Kinderpornografie und Kindersextourismus“ 2.742 Hinweise bearbeitet worden, davon 310 Hinweise mit Österreichbezug.

Im Rahmen der internationalen Operation „Pacifier“ wurden in Zusammenarbeit mit Europol Ermittlungen wegen des Besitzes und der Verbreitung pornografischer Darstellungen Minderjähriger im Tor-Netzwerk (The Onion Router) „Hidden Service Play-Pen“ geführt. Diese Seite ist nur über eine Anonymisierungssoftware zugänglich und wird ausschließlich für den Tausch von kinderpornografischem Material benutzt. In diesem Forum waren über 160.000 registrierte Nutzer aktiv, wobei aufgrund der Registrierung ein unabsichtlicher Zugang ausgeschlossen ist. Der Administrator wurde in Italien festgenommen und der Server beschlagnahmt. 50 österreichische IP-Adressen wurden durch die Meldestelle im BK ausgewertet. Dies führte österreichweit zu mehreren Hausdurchsuchungen, zu der Sicherstellung großer Mengen an kinderpornografischen Dateien sowie zu Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft.

Eigentumskriminalität

„SOKO Bankomat“:

2015 wurden 17 Einbrüche in Geldausgabeautomaten verübt, rund 20 % weniger als 2014. Dies ist auf die strategische, zielgerichtete und präventive polizeiliche Arbeit und den engen Informationsaustausch zwischen der Sonderkommission bzw. den Banken und Geldinstituten zurückzuführen. Über Vorschlag der Polizei wurden bereits in den meisten Geldausgabeau-

tomaten Farbbomben oder ähnliche Vorrichtungen eingebaut, die bei einer Erschütterung des Geldautomaten die Geldscheine vernichten und Einbrüche „unattraktiv“ machen.

Taschendiebstahl:

Hauptverantwortlich für professionelle Taschendiebstähle sind bestens ausgebildete Tätergruppen vorwiegend aus Bulgarien, Bosnien und Rumänien sowie neuerdings aus dem nordafrikanischen Raum.

Die Zahl der Taschendiebstähle konnte gesenkt und die Aufklärungsquote deutlich gesteigert werden. Dies ist das Ergebnis erfolgreicher internationaler Zusammenarbeit, erhöhter Strafen sowie der Errichtung der Datenbank Taschendiebstahl.

Diebstahl von Buntmetall:

Auch hier konnte 2015 ein Rückgang verzeichnet werden, der auf einen erhöhten Fahndungs- und Ermittlungsdruck der Sicherheitsbehörden und einem verbesserten Eigenschutz der Eigentümer zurückzuführen ist. Hervorzuheben sind die Österreichischen Bundesbahnen, deren Maßnahmen zum Schutz ihrer Anlagen durchschlagende Wirkung zeigt.

Kfz-Diebstahl:

Österreichweit konnten durch die SOKO Kfz 2015 insgesamt 79 Verdächtige ausgeforscht, 40 Personen festgenommen sowie gestohlene Kfz im Wert von rund vier Millionen Euro sichergestellt und einzelnen Tätergruppierungen zugeordnet werden.

Internationale Ermittlungen gegen mehrere serbisch/kroatische Tätergruppen mit mindestens 28 Bandenmitgliedern führten zur Aufklärung großangelegter, organisierter Reisebusdiebstähle mit einem Gesamtschaden von rund acht Millionen Euro. Acht Täter wurden bereits zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Weitere sind mit

EU-Haftbefehlen zur internationalen Fahndung ausgeschrieben.

Bekämpfung der Dämmerungseinbrüche:

Die 2014 gestartete schwerpunktmäßige Bekämpfung der Dämmerungseinbrüche wurde 2015 erfolgreich fortgesetzt. Von Anfang Oktober bis Ende Dezember 2015 konnten dabei deutliche Rückgänge von Dämmerungswohnraumeinbrüchen registriert und rumänische, kroatische und serbische Täter ausgeforscht werden.

Österreich beteiligt sich gemeinsam mit Bulgarien, Deutschland, Rumänien und Serbien am operativen Danube Property Crime Project (DPCP) zur Bekämpfung des organisierten Wohnungseinbruchdiebstahls durch reisende Tätergruppierungen aus Serbien.

Umweltkriminalität

Besonderes Aufsehen erregte 2015 der Fall eines Zementverarbeitungsbetriebs, der aufgrund mangelhafter Verbrennungsprozesse die regionale Umwelt und Bevölkerung nachhaltig mit Giftstoffen belastete. Im Nordosten Österreichs wurden wiederholt geschützte wildlebende Tierarten, vor allem Greifvögel, durch Abschuss oder Vergiftung illegal getötet.

6.3. Suchtmittelkriminalität

Österreich ist Konsum-, Transit- und Umschlagplatz für illegale Suchtmittel sowie Standort verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Bestimmend ist die Balkanroute, auf der Heroin- und Opiatprodukte von Afghanistan nach und durch Österreich sowie in umgekehrter Richtung Drogenausgangsstoffe geschmuggelt werden. Der Flughafen Wien-Schwechat dient der illegalen Einfuhr von Kokain aus Südamerika. Das Angebot auf dem österreichischen Markt ist weiters gekennzeichnet durch Methamphetamin, das in Nachbarstaaten produziert wird, durch Cannabisprodukte aus Eigenproduktion und vor allem durch illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen die via Internet (Darknet) angeboten werden.

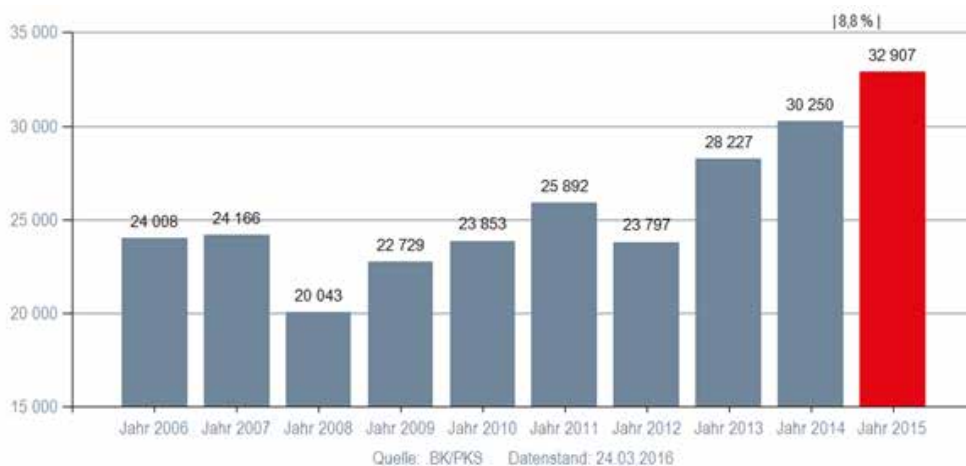


Abb. 11: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2006 bis 2015

2015 wurden 1.139 kg Cannabisprodukte, 69,6 kg Heroin, 119,7 kg Kokain, 10.149 Stück Ecstasy, 66,7 kg Amphetamin und 2,9 kg Methamphetamin beschlagnahmt.

Tätergruppierungen

2015 wurden 10.512 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz gegen Fremde erstattet. Dies entspricht einem Anstieg von 25,91 % gegenüber 2014. Eine Entwicklung, die deutlich über dem Anstieg der Gesamtanzeigen um 8,08 % liegt.

Die Nationalitäten der Schmuggler- und Händlernetzwerke sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen diese ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungs- und jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland benützt werden. Gegenüber 2014 zeigt sich ein massiver Anstieg bei Tätern aus Nigeria (182 %), Algerien (46 %), Marokko (40 %) und Afghanistan (16 %).

Weitere Gruppen stammen aus Ländern, die an der Balkanroute liegen; besonders zu nennen sind, mazedonische, serbische, kroatische, bulgarische und türkische Täter. Vereinzelt treten iranische und kosovarische Gruppierungen auf. Österreicher in Führungspositionen von Tätergruppen finden sich bei der Produktion von Cannabiskraut.

Aufgabenschwerpunkte und internationale Zusammenarbeit

2015 konnte das INNEN.SICHER.-Projekt „Implementierung der Drogenstrategie“ erfolgreich abgeschlossen werden.

Suchtmitteldelikte sind „Kontrolldelikte“. Die erhöhte Kontrolldichte im Berichtsjahr 2015 spiegelt sich daher erneut im merkbaren Anstieg der Anzeigen wider. Zu nennen sind hier Ermittlungen auf virtuellen Foren im Darknet, die oft auch die erforderlichen Ansatzpunkte für internationale Operationen liefern. Die über das Internet bestellten und mittels Briefen und

Paketen zugestellten illegalen Drogen erfordern auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Finanzpolizei.

Zur Bekämpfung des Drogenhandels im Darknet hat Österreich die Federführung in dem von der EU geförderten Projekt „Joint investigation to combat drug trafficking via the virtual market (darknet) within and also into the EU“ übernommen, an dem sich alle 28 EU-Mitgliedsstaaten, Kandidatenländer, Westbalkanstaaten sowie die Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, , European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und die Europäische Kommission (EK) beteiligen.

Ungeachtet der neuen Vertriebswege im Internet werden illegale Drogen vorwiegend weiter über die Balkanroute und den Flughafen Wien-Schwechat geschmuggelt.

6.4. Menschenhandel und Prostitution

Prostitution

2015 wurden dem Bundeskriminalamt 772 Rotlichtbetriebe (2014: 770) gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt werden. In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den 17 gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 23 gegenüber zehn Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch. Die meisten Rotlichtlokale fanden sich 2015 in Wien (329), der Steiermark (106) und Oberösterreich (103). Die restlichen Lokale fanden sich in Niederösterreich (65), Salzburg (48), Kärnten (40) und dem Burgenland (31).

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs sowie die Errichtung von Großbetrieben mit 50 bis 70 Sexdienstleisterinnen und -dienstleistern hält nach wie vor an. Die Anzahl der registrierten Sexdienstleisterinnen und Sexualdienstleister in Österreich lag 2015 bei ca. 7.200 und ist somit gegenüber 2014 mit ca. 7.400 Personen leicht rückläufig. Da, mit Ausnahme des Bundeslandes Wien, keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen.

Die Top-drei-Nationen der Herkunftsstaaten waren 2015 wie schon im Vorjahr Rumänien, Ungarn und Bulgarien.

Menschenhandel

Österreich ist aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas sowohl Ziel- als auch Transitland für Menschenhandel.

Haupterscheinungsform ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, wobei die überwiegende Anzahl der Opfer aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien stammte. Bei den Drittstaaten zählen China und Nigeria zu den Top-Herkunftsländern. Fälle von Arbeitsausbeutung wurden im Jahr 2015 vor allem in den Branchen Baugewerbe, Reinigungs- und Haushaltsarbeiten inklusive Pflege, Gastronomie und Land- bzw. Forstwirtschaft festgestellt. Die Hauptherkunftsländer der Opfer sind Rumänien, Serbien, Philippinen und China.

Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien-Herzegowina und sind vorwiegend Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und Sinti. Die Opfer werden vor allem zur Bettelerei und zu Taschendiebstählen missbraucht.

Hauptherkunftsnationen für Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung durch Bettelerei sind Rumänien, Bulgarien und die Slowakei.

Das Bundeskriminalamt betreibt seit April 2010 eine Meldestelle, um den Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren. Bürgerinnen und Bürger können Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +431/24836-985383 oder unter menschenhandel@bmi.gv.at bzw. humantrafficking@bmi.gv.at melden.¹

¹ Weiterführende Information zur Entwicklung des Menschenhandels in Österreich sind auf den Internetseiten des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at und dem Lagebericht „Menschenhandel“ zu entnehmen.

6.5. Organisierte Schlepperkriminalität

Österreich ist ein Ziel- und Transitland für illegale Migration. Der 2015 von der Türkei und Libyen ausgehende hohe Migrationsdruck verstärkte die Entstehung internationaler Schlepperorganisationen.

2015 wurden insgesamt 94.262 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2014 (34.070 Personen) eine Steigerung von 177 %.

In den Sommermonaten 2015 begannen die Schlepper Kastenwägen besetzt mit bis zu 80 Personen für Transporte nach und durch Österreich zu verwenden. Dies und die große Anzahl der durchgeführten Transporte auf Grund des hohen Migrationsdrucks führte zu einer Steigerung der Zahl der aufgegriffenen Schlepper (2015: 1.108 Schlepper, 2014: 511 Schlepper) und der geschleppten Personen (2015: 72.179, 2014: 20.768).

Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität

Eine effektive Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität umfasst nationale und internationale Maßnahmen. So wurde die bilaterale Zusammenarbeit mit den tschechischen, slowakischen und ungarischen Ermittlungsbehörden und der Austausch aktueller kriminalpolizeilicher Informationen und Analysen weiter vertieft.

Die bei der Landespolizeidirektion Burgenland mit Sitz in Eisenstadt eingerichtete Sonderkommission Schlepperei Süd wurde mit 31. Jänner 2015 beendet und die bei der Landespolizeidirektion Niederösterreich mit Sitz in Traiskirchen eingerichtete Sonderkommission Schlepperei Nord wurde mit 31. März 2015 beendet. Aufgrund der Beendigung der beiden Sonderkommissionen für Schlepperei erfolgte eine Änderung der Organisationsstruktur im Bundeskriminalamt. Es wurde das Personal verstärkt und drei Ermittlungsreferate und ein zuständiges Büro im Referat für Informations- und Auswertungsdienste eingerichtet.

Jahr	Schlepper	Geschleppte	Rechtswidrig eingereist/aufhältig	Gesamt
2006	864	12.571	26.379	39.814
2007	682	9.987	4.416	15.085
2008	410	8.892	6.065	15.367
2009	438	10.248	7.885	18.571
2010	327	6.779	9.621	16.727
2011	288	9.812	11.132	21.232
2012	235	12.426	11.714	24.375
2013	352	12.323	14.811	27.468
2014	511	20.768	12.791	34.070
2015	1.108	72.179	20.975	94.262

Abb. 12: Entwicklung der rechtswidrig eingereisten Personen, der geschleppten Personen und der Schlepper 2006 bis 2015



7. WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRIMINALITÄT

7.1. Wirtschaftskriminalität

Kriminalbeamten und -beamtinnen des Bundeskriminalamts waren 2015 in fünf Sonderkommissionen und Task-Forces eingesetzt, die sich mit Großverfahren im Bankenbereich und anderen höchst komplexen und international verstrickten Wirtschaftskriminalfällen befassten.

Zum Beispiel wurde von der Sonderkommission (SOKO) Mozart in einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe mit Belgien, Finnland, Norwegen, den Niederlanden, Großbritannien, Europol und Eurojust eine international agierende Tätergruppe ausgeforscht. Diese hatte in Österreich, in weiteren Ländern Europas sowie in Nordamerika und Australien Onlinebanking-Betrugsdelikte begangen. Dazu wurden Computer mit Malware infiziert und Beträge in Höhe von bis zu 15.000 Euro von Girokonten abgezogen. Durch Verfolgung der technischen Spuren sowie des Geldflusses, konnten die Täter in verschiedenen Ländern festgenommen werden. Der weltweite Gesamtschaden wird auf ca. 50 Millionen Euro geschätzt.

7.2. Betrugsdelikte

Bei den Betrugsdelikten, ausgenommen Internetbetrug, war 2015 ein leichter Rückgang gegenüber 2014 zu

verzeichnen. Signifikante Begehungsformen waren:

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten: Durch die 2014 erfolgte Einführung des Systems „Geo-Controlling“ verringerten sich 2015 die Anzeigen wegen „Skimming“ (eine Form der Manipulation von Bankomaten) erheblich. Gestiegen ist jedoch der Betrug mit Kreditkartendaten.

Rip Deal: Unter Rip Deal versteht man Betrugs-, Raub- und Diebstahlsdelikte, bei denen die Täter als angebliche Kreditgeber oder als Kaufinteressenten auftreten und vom Opfer für die versprochene Leistung eine Provision in bar fordern. Die Täter verschwinden dann mit dem Bargeld ohne eine Gegenleistung zu erbringen. Durch eine „österreichisch-italienische-Task-Force“ konnten 2015 mehrere Ermittlungserfolge erzielt werden. 2015 betrug die Gesamtschadenssumme aus Rip-Deal-Taten 350.000 Euro.

Internetbetrug:

Der Internetbetrug ist ein vielfältiger Deliktsbereich, der das Anbieten von nicht existenten Waren oder von Dienstleistungen, die nicht erbracht werden, über Webshops (Verkaufsplattformen), die vielen Formen des

Vorauszahlungsbetruges (Lovescam, Nigerianerscam, Jobvermittlungs-betrug, Immobilienbetrug, Anmietbetrug, Gewinnversprechen, Lotterie, Inkasobetrug, Anlagebetrug, Kreditbetrug, ...) und den Datendiebstahl umfasst. In diesem Deliktsbereich kam es 2015 zu einer Steigerung von mehr als 10 %.

Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch:

Bei dieser Betrugsform werden Computer von arbeitsteilig vorgehenden Tätern mit einem Schadprogramm infiziert, um so die Kontrolle über diese Geräte zu erlangen. Die Infektion erfolgt entweder mittels Spam-Mails, die als Anlage ein eingebettetes Schadprogramm enthalten, oder beim Surfen durch einen sogenannten „Drive-By-Download“. Das eigentliche Schadprogramm wird dann während einer E-banking-Session auf den Computer oder das Mobiltelefon des Opfers geladen und es wird eine illegale Überweisung zu Gunsten der Täter vorgenommen.

Phishing: Ziel von Phishing-Attacken ist die Erlangung von persönlichen Daten von Internetnutzern, wie Zugangsdaten, Adressen oder auch Telefonnummern. Die Kontaktaufnahme zwischen Tätern und Opfern erfolgt durch Spam-Mails, die den Anschein eines offiziellen Schreibens erwecken. Die Opfer sind sich oftmals nicht bewusst, dass sie sensible Daten bekannt geben, die in Täterkreisen gehandelt werden.

Enkel- und Neffentrick:

Diese Form der organisierten Kriminalität tritt vor allem im deutschsprachigen Raum auf. Die Täter geben sich gegenüber den meist betagten Opfern als Verwandte oder Bekannte aus und ersuchen sie, wegen einer angeblichen finanziellen Notlage um finanzielle Hilfe. In Wien wurde ein Opfer um 540.000 Euro, in Oberösterreich um über 600.000 Euro betrogen. Durch gemeinsame, mit der Österreichischen Nationalbank und der WKO durchgeführten Präventionsmaßnahmen sank die Gesamtschadenssumme von drei Millionen Euro im Jahr 2011

auf etwa die Hälfte im Jahr 2015.

7.3. Geld- und Urkundenfälschung

Geldfälschung

2015 wurden in Österreich 14.502 in Umlauf befindliche Banknotenfälschungen sichergestellt. Das waren mit 8.462 Fälschungen 71,4 % mehr als 2014 (6.040). Die am häufigsten gefälschte Banknote war der 50-Euroschein (40,8 %), gefolgt vom 20-Euroschein (34,5 %) und dem 100-Euroschein (17,7 %). Die meisten Fälschungen wurden in Wien (41,8 %), Niederösterreich (13,2 %) und Tirol (10,4 %) in Umlauf gebracht. Der Gesamtschaden betrug 2015 798.440 Euro, um 314.105 Euro (64,9 %) mehr als 2014. 11.462 Stück Falsifikate wurden sichergestellt bevor sie in den Umlauf gebracht werden konnten.

2015 wurden 5.631 Stück falsche Euro-Münzen sichergestellt. Damit ist im Vergleich zu 2014 (10.204 Stück) die Stückzahl signifikant gesunken. Nach wie vor werden in Österreich hauptsächlich 2-Euro-Münzen gefälscht (62 % Anteil), gefolgt von 50 Cent-Münzen (30 %) und 1 Euro-Münzen (9 %). Der Großteil der Fälschungen (2.409 Stück) wurde in Wien sichergestellt.

Urkundenfälschungen

Während bei den durch Abgleich von Dokumenten aus den nationalen Melderegistern mit der Interpol-Datenbank erzielten Fahndungstreffern ein leichter Rückgang feststellbar war, stieg 2015 die Zahl der gefälschten österreichischen Asylausweise (vorwiegend nach § 51 Asylgesetz). Diese werden für Anmeldungen bei Mobilfunkbetreibern oder anderen Urkunden- und Betrugsdelikten genutzt.

7.4. Vermögenssicherung

2015 konnten in 2.970 Fällen (2014: 2.729 Fälle) Vermögenswerte in Höhe von insgesamt über 48 Millionen Euro (2014: 39,8 Mio.) sichergestellt werden. Diese Steigerung ist unter anderem auf den Einsatz besonders geschulter Ermittlungsteams zurückzuführen, die in erster Linie für vermögenssichernde Maßnahmen zuständig sind und sich insbesondere bei der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und bei Korruptionsdelikten als sehr effizient erwiesen haben.

2015 wurde die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) fortgeführt und der im Rahmen interministerieller Workshops erarbeitete „Leitfaden für vermögensrechtliche Anordnungen“ weiter verbessert. 2015 wurde das INNEN.SICHER-Projekt „Vermögensabschöpfung“ erfolgreich abgeschlossen. Mit diesem wurden die mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 geschaffenen Möglichkeiten zur Verwendung von 20 % aller für verfallen erklärten Vermögenswerte für Personal- und Sachaufwand der Finanzermittlungen der Kriminalpolizei zu verwenden, mit organisatorischen und Personalentwicklungsmaßnahmen umgesetzt.

7.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche ist das Verbergen oder das Verschleiern eines illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten; Terrorismusfinanzierung, die Bereitstellung oder Sammlung von legal oder illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Zahlen und Fakten

2015 verzeichnete die Geldwäschemeldestelle insgesamt 2.523 Eingänge. In 1.793 Fällen handelte es sich um Verdachtsmeldungen, davon 1.755 Meldungen von Banken. Auf Grund dieser Meldungen wurden 1.487.353 Euro sichergestellt, 2.926.594 Euro gericht-

lich beschlagnahmt. Darüber hinaus ordnete das Bundeskriminalamt (.BK) ein Transaktionsverbot an. In 58 Fällen kam es zu Verurteilungen wegen Geldwäscherei.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

2015 lag der Schwerpunkt auf der Intensivierung der Zusammenarbeit der zentralen Meldestellen mit den nationalen Behörden zur Terrorismusbekämpfung sowie der Sensibilisierung meldepflichtiger Berufsgruppen.

Dazu wurde z. B. im September 2015 mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Sparte „Banken und Versicherungen“, erstmals eine Geldwäsche-Tagung durchgeführt, die der Sensibilisierung meldepflichtiger Berufsgruppen sowie der Schaffung einer Plattform für den behörden- und spartenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausch diente.

2015 fand die Länderprüfung Österreichs durch die FATF, einer Arbeitsgruppe der Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Geldwäsche, statt. Der Prüfbericht soll bei der nächsten FATF-Plenartagung im Juni 2016 beschlossen werden.

2015 trat die 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie in Kraft, mit der neue FATF-Empfehlungen umgesetzt werden. Als Reaktion auf die 2015 verübten Terroranschläge wurde in einem EU-Aktionsplan vereinbart, die nationale Umsetzung der Richtlinie bis spätestens Ende 2016 abzuschließen.





8. POLITISCH UND WELTANSCHAULICH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

2015 konnte das INNEN.SICHER.-Projekt „Optimierung der gesetzlichen Regelungen für den Staatsschutz“ erfolgreich abgeschlossen werden. Ziel des Projektes war die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Regelung der Aufgaben und Tätigkeit des Staatsschutzes. Durch den Ausbau der präventiven und repressiven Maßnahmen soll eine effektive und effiziente Vorbeugung von verfassungsfeindlichen Angriffen durch Extremismus, Terrorismus sowie nachrichtendienstlichen Tätigkeiten ermöglicht werden.

8.1. Rechtsextremismus

Für die Sicherheitsbehörden wird Rechtsextremismus in Form von Straftaten und politisch-ideologisch motivierten Agitationen sichtbar. Durch das Schaffen von Feindbildern und verhetzenden Aggressionen wird versucht, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufzubringen. Verfassungsfeindliche, extremistische Einstellungen, die sich in bestimmten Szenen des gesellschaftlichen Spektrums verfestigt haben, bilden oft den Nährboden für gefährliche Angriffe auf verfassungsmäßige Einrichtungen und gefährden die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger.

Das Phänomen Rechtsextremismus zeigt sich den Sicherheitsbehörden in Form von Straftaten sowie als politisch-

ideologisch motivierte Agitationen rechtsextremistischer Gruppierungen.

2015 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich 1.156 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen, bei denen zum Teil mehrere Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten). Gegenüber 2014 (750 Tathandlungen) ist dies ein Anstieg um 54,1 %. 752 Tathandlungen, das sind 65,1 %, konnten aufgeklärt werden. 2014 lag die Aufklärungsquote bei 59,7 %.

Zu den angeführten Tathandlungen wurden 2015 1.691 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 40,8 % mehr als 2014 (1.201 Delikte). Es wurden 912 Personen angezeigt (2014: 559), darunter 90 Frauen (2014: 56) und 92 Jugendliche (2014: 68).

Anzeigen nach dem StGB	2014	2015
Körperverletzung (§ 83 StGB)	16	14
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	2	5
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	0	1
Raufhandel (§ 91 StGB)	5	10
Nötigung (§ 105 StGB)	3	4
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	2	3
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	43	31
Üble Nachrede (§ 111 StGB)	0	1
Beleidigung (§ 115 StGB)	2	2
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	182	262
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	21	27
Datenbeschädigung (§ 126 a StGB)	0	1
Missbrauch von		
(§ 126 c StGB)	0	1
Diebstahl (§ 127 StGB)	5	4
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	4	3
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	10	7
Störung der Totenruhe (§ 190 StGB)	1	1
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)	1	2

Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	4	3
Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze (§ 281 StGB)	0	1
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	4	25
Verhetzung (§ 283 StGB)	182	282
Falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde (§ 289 StGB)	3	4
(§ 289 StGB)	0	1
Verleumdung (§ 297 StGB)	0	1
Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung (§ 298 StGB)	0	1
Andere StGB Delikte	2	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Waffengesetz (§ 50 WaffG)	15	6
Suchtmittelgesetz (SMG)	1	1
Symbolegesetz	0	1
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	0	2
Veranstaltungsgesetz	0	2
Straßenverkehrsordnung (StVO)	0	4
Andere Gesetze	1	0
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz	663	953
Anzeigen nach dem Abzeichengesetz	13	0
Anzeigen nach dem EGVG	19	27
Summe	1.201	1.691

Tab. 4: Anzeigen strafbarer Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund 2014 und 2015

Die rechtsextreme Szene in Österreich weist kein einheitliches Erscheinungsbild auf. Sie stellt eine Gemengelage aus antidemokratischen, fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen und revisionistischen Weltbildern dar. Die Szene umfasst hoch ideologisierte rechtsextreme Organisationen, neonazistische Gruppierungen, Verbindungen der „Neuen Rechten“ und ideologisch eher schwach fundierte Gruppen wie Skinheads.

Das Phänomen Rechtsextremismus trat 2015 vor allem durch „Fremden- und Asylfeindlichkeit“ in Erscheinung. Die in Österreich aktiven Bewegungen der „Neuen Rechten“ versuchten verstärkt mit islam- und asylfeindlichen Kampagnen und Aktionen Ängste und Ressentiments gegen Asylwerber und deren Unterkünfte (sowie Betreuungspersonen) in der Öffentlichkeit zu schüren.

Besondere Herausforderungen waren „fremden- und asylfeindlichen“ Versammlungen, bei denen es zum Aufeinandertreffen mit linken Gruppierungen kam.

8.2. Linksextremismus

Die linksextreme Szene in Österreich ist durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet. Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems, das entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden soll.

Wie schon in den Vorjahren stellten auch 2015 die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szeenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Anti-repression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und

Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten auch zu gewalttätigen Aktionen mit Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit 2015 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich neben Antifaschismus hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden 2015 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden, deren wichtigstes Thema „Antifaschismus“ war. Dabei wurden analog zu den Vorjahren nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene – vor allem unter starker Beteiligung des autonomen Spektrums – war der Wiener Akademiker Ball (WAB). Am 30. Jänner 2015 wurden in Wien mehrere Protestdemonstrationen gegen den WAB abgehalten, die von rund 5.300 Personen besucht wurden, und die einen weitestgehend friedlichen Verlauf nahmen. Nach dem offiziellen Ende der Hauptkundgebung kam es jedoch mehrfach zu Blockaden bzw. Blockadeversuchen durch unkoordiniert agierende Personengruppen sowie zu etlichen Sachbeschädigungen. Die Bilanz der polizeilichen Maßnahmen: 61 Festnahmen nach der Strafprozessordnung (StPO) und dem Verwaltungsstrafgesetz sowie 40 Anzeigen nach dem StGB.

Neben den Anti-WAB-Kundgebungen traten linksextreme Aktivisten 2015 insbesondere in den Handlungsfeldern „Antifaschismus“ und Proteste gegen Asyl- und Fremdenfeindlichkeit wiederholt – zum Teil auch in gewalttätiger Form – in Erscheinung. Exemplarisch zu nennen sind folgende Vorfälle:

Am 6. Juni 2015 veranstaltete eine der „Neuen Rechten“ zuordenbare Gruppierung eine von rund 300 Personen besuchte Demonstration in Wien. Gegen diese Veranstaltung fand eine auch von linksextremen Kreisen getragene Gegendemonstration statt, an der rund 500 Personen teilnahmen. Im Zuge sowie nach dem offiziellen Ende dieser Gegenkundgebung kam es von Seiten militanter Aktivisten, die mehrheitlich dem autonomen Spektrum zuzurechnen waren, zu Gewaltakten. Sechs Personen, darunter vier Polizeibeamte, wurden verletzt; mehrere Personen wurden nach dem Strafrecht sowie dem Verwaltungsrecht angezeigt.

Am 15. November 2015 veranstaltete dieselbe rechte Gruppierung in Spielfeld/Steiermark eine fremden- und asylfeindliche Demonstration. Gegen diese Veranstaltung fand wiederum eine auch von linksextremen Kreisen getragene Gegendemonstration statt, an der rund 450 Personen teilnahmen. Der mehrheitlich dem autonomen Szenebereich angehörende gewaltbereite Teil der Gegendemonstranten spaltete sich vom gewaltfrei agierenden Demonstrationzug ab, überwand Absperrungen, versuchte Teilnehmer der fremden- und asylfeindlichen Kundgebung zu attackieren und verübte zahlreiche Sachbeschädigungen.

2015 sind 186 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2014: 371 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 38 Tathandlungen, das sind 20,4 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2014: 25,3 %).

Zu den 186 Tathandlungen wurden 312 Anzeigen (2014: 545 Anzeigen) gegen 129 Personen erstattet (2014: 179), darunter 53 Frauen (2014: 56) und vier Jugendliche (2014: zwei).

Anzeigen	2014	2015
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§ 83 StGB)	15	4
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	31	9
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen (§ 85 StGB)	1	0
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	1	0
Raufhandel (§ 91 StGB)	7	8
Nötigung (§ 105 StGB)	3	0
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	1	0
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	2	4
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	1	0
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	239	133
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	50	7
Diebstahl (§ 127 StGB)	11	5
Raub (§ 142 StGB)	5	0
Untreue (§ 153 StGB)	3	0
Urkundenunterdrückung (§ 229 StGB)	1	0
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	73	10
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	6	0
Landfriedensbruch (§ 274 StGB)	20	0
Kriminelle Vereinigung (§ 278 StGB)	1	7
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	0	9
Verhetzung (§ 283 StGB)	11	3
Sprengung einer Versammlung (§ 284 StGB)	0	1
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	29	4

Verleumdung (§ 297 StGB)	0	1
Anzeigen nach anderen Gesetzen / Verordnungen		
Versammlungsg	10	72
SicherheitspolizeiG	13	9
WaffenG	0	9
Sonstige (SuchtmittelG, FremdenG, PyrotechnikG, MeldeG, EGVG, Straßenverkehrsordnung etc.)	11	17
Summe	545	312

Tab. 5: Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremem Hintergrund 2014 und 2015

2015 war ein Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (- 49,9 %) als auch der Anzeigen (- 42,8%) beobachtbar, wobei von den 186 linksextrem motivierten Tathandlungen 29 (15,6 %) im Zuge der Protestveranstaltung gegen den WAB 2015 verübt und von den 312 Anzeigen 117 (37,5%) bei dieser Kundgebung erstattet wurden.

Mit 32,8 % aller linksextrem motivierten Tathandlungen und 50,3 % aller Anzeigen war Wien auch 2015 der Hotspot der linksextremen Szene.

8.3. Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage

Ausländische Nachrichtendienste stellen ein nicht quantifizierbares Gefahrenpotenzial dar und gefährden die Sicherheitslage Österreichs. Die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste erstrecken sich über das gesamte Bundesgebiet, wobei sich die traditionelle Bedeutung Österreichs als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste widerspiegelt.

Österreich ist nicht nur aufgrund der geopolitischen Lage, sondern auch wegen der hier befindlichen internationalen Einrichtungen (UNO, IAEO, OSZE usw.) und der zahlreichen internationalen Konferenzen und wissenschaftlichen Zusammenkünfte von nachrichtendienstlicher Bedeutung.

Wirtschafts- und Industriespionage bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit jedes Unternehmens und führen zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts Österreich. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm für die XXV. Gesetzgebungsperiode der Jahre 2013-2018 die „Bekämpfung von Wirtschafts- und Industriespionage auch im Zusammenwirken mit der Wirtschaft“ als Ziel gesetzt.

In Kooperation mit der Technischen Universität Wien, Institut Industrial Software, und der Industriellenvereinigung fand im September 2015 ein CEO-Briefing zum Thema „Internationale Wirtschafts- und Industriespionage“ statt. Ziele der Veranstaltung waren neben der Vermittlung von Sachinhalten durch nationale und internationale Sicherheitsexperten, die Vernetzung der knapp 70 teilnehmenden Geschäftsführer.

Auf Initiative des Innenministeriums wurde 2015 die Studie „Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015“ (https://www.wko.at/Content.Node/iv/presse/wkoe_presse/presseaussendungen/1793.pdf) durch den FH Campus Wien in enger Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung durchgeführt. Die Befragung von 15.000 in Österreich etablierten Unternehmen ergab, dass

in den letzten fünf Jahren 5,1% der befragten Unternehmen mindestens einmal Opfer von Wirtschafts- und Industriespionage waren. Dies entspricht hochgerechnet knapp 8.400 Unternehmen in Österreich. 22 % der betroffenen Unternehmen waren von fünf oder mehr Vorfällen betroffen. Ein Drittel der Vorfälle ereignete sich in Industriebetrieben. Bei 71% der betroffenen Unternehmen entstanden erhebliche Folgeschäden, etwa der Verlust von Aufträgen oder Kunden sowie Image-Schäden. Der österreichische Gesamtschaden beträgt jährlich etwa eine Milliarde Euro.

Die Informationsprodukte, Kontaktmöglichkeiten und das [WIS]sen Bulletin des BVT sind auf der Homepage des BMI abrufbar. Das [WIS]sen Bulletin wird zweimal jährlich an interessierte Unternehmen übermittelt und bietet unterschiedliche Themenschwerpunkte, die sich an aktuellen Entwicklungen im Bereich Wirtschafts- und Industriespionage bzw. Schutz von Wirtschaftsgeheimnissen (Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) orientieren.

8.4. Proliferation

Die Verhinderung der Proliferation von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen und der entsprechenden Trägersysteme stellte auch 2015 für das BVT eine zentrale Aufgabenstellung dar.

Maßnahmen zur Unterbindung von Proliferation stehen häufig im Spannungsfeld widerstreitender politischer, nationaler und wirtschaftlicher Interessen. Ein besonderes Problemfeld stellen sogenannte „Dual-Use“-Güter dar. Hierbei handelt es sich um Produkte, Materialien oder technologische Fertigkeiten, die in normalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen, wie Güterproduktion oder Medizin, Verwendung finden, aber auch zur Produktion von Massenvernichtungswaffen dienen können. Dabei unterliegen spezielle Waffen sowie sonstige Güter und Produkte des „Dual-Use“-Bereiches einer Melde- und Genehmigungspflicht.

In der Vergangenheit ist es trotz bestehender Verbote wiederholt Personen, Staaten oder Organisationen gelungen, relevante Technologie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu beschaffen. Es wurden dazu häufig die globalen Warenströme des internationalen und liberalisierten Handels genutzt, um Aktivitäten zu verschleiern und die Exportkontrollen bzw. Kontrollsysteme einzelner Staaten zu umgehen. Diese Herausforderung ist besonders angespannt, da dieser Bereich eine von Staat zu Staat unterschiedliche nachrichtendienstliche Komponente besitzt und heimische Betriebe zu möglichen Umsatzeinbußen zwingt.

In den vergangenen Jahren, so auch 2015, richtete sich dabei die größte Aufmerksamkeit auf die Islamische Republik Iran und die Demokratische Volksrepublik Korea. Besonders der Test einer Langstreckenrakete in das Weltall sowie der Test einer Wasserstoffbombe richtete die internationale Aufmerksamkeit auf das bereits abgeschottete Land. Internationale Sanktionen hinsichtlich Verschärfung des Zahlungsverkehrs sowie restriktive Einfuhrbeschränkungen sind zu erwarten. In Bezug auf die Islamische Republik Iran ist es in einem beiderseitigen Entgegenkommen der EU und der USA zu einer Aufhebung im Bereich der Sanktionen gekommen. Die „E3+3-Staaten“ (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA) haben in Gesprächen mit dem Iran eine Einigung über das iranische Nuklearprogramm erzielt. Besonders Österreich stand mit seiner Vermittlerrolle als neutrales Ausrichterland im internationalen Rampenlicht.

8.5. Staatsschutzrelevante Drohungen

2015 wurden 73 staatsschutzrelevante Drohungen oder Angriffe gegen oberste Organe und verfassungsmäßige Einrichtungen erfasst. Davon waren in zwei Fällen der Bundespräsident, in acht Fällen der Bundeskanzler, in 20 Fällen Bundesminister, in 14 Fällen Mitglieder des Nationalrates, in 17 Fällen Landeshauptleute und sonstige Mitglieder von Landesregierungen sowie in 10 Fällen Bürgermeister und Stadträte betroffen. Je eine Drohung richtete sich gegen den Verwaltungsgerichtshof und ein Landesverwaltungsgericht. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (45 im Jahr 2014) ist auf die vermehrten Angriffe auf Bundesminister und NR-Abgeordnete zurückzuführen, die aufgrund der politischen Hauptthemen (Flüchtlingsproblematik, Pensionen, Raucherdiskussion) im Fokus der Drohungen standen.

Auf Grund dieser Drohungen wurden sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, wie in 8 Fällen verstärkte mobile Überwachung sowie unmittelbarer Personen-, Objekt-, und Veranstaltungsschutz geleistet und insgesamt wurden 16 Sicherheitsberatungen durchgeführt. Weitere sicherheitspolizeiliche Aktivitäten waren der Einsatz eines Gefahrstoffkundigen Organs (GKO), Sicherung von DNA, ein Antrag auf Rufdatenrückermittlung sowie eine Hausdurchsuchung.

Sämtliche Drohungen wurden der jeweiligen Staatsanwaltschaft angezeigt, in 6 Fällen wurde die Einstellung des Verfahrens verfügt. Die Täter konnten in 30 Fällen ausgeforscht werden, in 4 Fällen wurden Festnahmen angeordnet.

Die Analyse erbrachte für 2015 folgende Motive der Täter: persönliche Motive (21), unbekannte (2), politische (29), extremistische – rechts/links (15) oder sonstige Motive wie Alkoholismus oder geistige Verwirrung (6). Grundlegende Veränderungen im modus operandi konnten im Vergleich zu den Vorjahren nicht festgestellt werden, auch bei Tatwiederholungen ist keine Steigerung des Grades bzw. der Intensität der Gefährdung erkennbar.

Tatmittel waren 2015: Internet-Einträge (18), Briefe (17), Droh-E-Mails (18), verbale Drohungen (6), Drohungen mittels SMS (2), telefonische Drohungen (5) und Drohungen auf Twitter/Facebook (7). Der Großteil der Täter ist männlich (47), neben 6 weiblichen bekannten Tätern blieben 20 unbekannt.

2015 konnte festgestellt werden, dass das Internet, insbesondere Social Networks wie Twitter oder Facebook, vermehrt für Drohungen genutzt wurden. Dabei ist ein Sinken der Hemmschwelle zu beobachten, das dazu führt, dass Drohungen oder Beschimpfungen von Internetnutzern mit Klarnamen und Foto erfolgen.

Für potenzielle Opfer wäre ein sensiblerer Umgang mit Daten bei Auftritten im Internet wichtig. Es sollten keine persönlichen Informationen auf Homepages veröffentlicht werden. Weiters wäre ein aufmerksamerer Umgang mit konventionellen oder elektronischen Drohschreiben seitens der Mitarbeiter notwendig. Damit könnten frühzeitige Hinweise auf eine Eskalation geliefert werden. Ein dokumentierter Drohverlauf wäre eine zusätzliche Hilfe zur Gefährdungseinschätzung.

Zusätzlich zu den Bedrohungen sind die obersten Organe und verfassungsmäßigen Einrichtungen noch mit zahllosen polemischen Schreiben, Protesten, Unmutsäußerungen und Verwünschungen konfrontiert. In einigen dieser Fälle wurde die Staatsanwaltschaft um strafrechtliche Beurteilung ersucht. Verwertbare Gesamtzahlen darüber liegen nicht auf, da diese Eingaben zwar bekannt sind, aber nur von wenigen Staatsorganen an das BMI weitergeleitet werden.



9. CYBER-SICHERHEIT

9.1. Allgemeines

Angriffe aus dem Cyber-Raum sind eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und haben das Potenzial, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltige Schäden zuzufügen. Es gehört somit zu den obersten Prioritäten für Österreich national und international an der Absicherung des Cyber-Raums zu arbeiten. Die 2013 von der Bundesregierung beschlossene Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) stellt den Rahmen der Arbeiten des BMI in diesem Bereich dar. Auch 2015 war das Thema Cyber-Sicherheit einer der Arbeitsschwerpunkte der BMI-Strategie INNEN.SICHER. Dazu beteiligte sich das BMI 2015 an den interministeriellen Arbeiten zur weiteren Umsetzung der ÖSCS durch Konsolidierung der Struktur zur Koordination auf der operativen Ebene, durch Einrichtung eines Cyber-Krisenmanagements und durch Schaffung der Cyber Sicherheit Plattform Österreich.

9.2. Cybercrime

Auch 2015 konnte keine Entwarnung im Bereich der Internetkriminalität gegeben werden. Nach einem leichten Rückgang der Zahl der Anzeigen in den beiden Vorjahren ist diese 2015 wieder gestiegen, ohne den bisherigen Höchststand des Jahres 2013 zu erreichen. Überwogen in früheren Jahren

noch direkte Angriffe durch eine automatische Ausnutzung von Sicherheitslücken, kam es in letzter Zeit zu einer Veränderung des Angriffsverhaltens. Bedingt dadurch, dass die technischen Schutzmaßnahmen immer besser werden und damit auch Endanwenderinnen und -anwender besser geschützt sind. Weiters steigt durch zahlreiche Informationskampagnen das Sicherheitsbewusstsein der Nutzer und die Hersteller der gängigen Betriebssysteme sind dazu übergegangen, bereits in der Standardinstallation wirksame Sicherheitsfunktionen einzubauen (Virenschutz, Firewall). Da damit ein Großteil der automatischen Angriffe vereitelt wird, rückt vermehrt der Mensch in den Fokus der Kriminellen. Immer ausgefeiltere und kreative Methoden werden eingesetzt, um die Nutzer dazu zu bringen, die Schadsoftware selbst zu installieren. Im wachsenden Bereich der mobilen Geräte und der steigenden Vernetzung aller Bereiche („Internet-of-Things“) steht diese Entwicklung erst am Anfang.

Zu beobachten ist weiters die steigende Verbreitung von „Baukastensystemen“ für Schadsoftware, bei der sich ein Krimineller seine Schadsoftware selbst zusammenstellen kann. Neben diesen Trends wurden 2015 auch weiterhin Verschlüsselungs- und Anonymisierungstechniken eingesetzt, um die Ermittlungen zu erschweren. 2015 wurde auf Initiative Österreichs in einer internationalen Operation die Tätergruppe „DD4BC“ zerschlagen. Diese hatte sich darauf spezialisiert, Firmen mit "Distributed Denial of Service" – Angriffen zu erpressen. Die Bezahlung des Lösegeldes sollte dabei mit der virtuellen Währung BitCoins (BC) erfolgen. In einer von Europol koordinierten internationalen Aktion konnten innerhalb weniger Monate die Täter ausgeforscht und festgenommen werden.

Das Cybercrime-Competence-Center (C4) im Bundeskriminalamt als nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyberkriminalität wurde 2015 weiter ausgebaut und gestärkt.

9.3. Cyber Security Center

Im Rahmen des 2014 gestarteten INNEN.SICHER-Projektes „Cyber Security .BVT“ konnte 2015 das Cyber Security Center (CSC) im Bundesministerium für Inneres planmäßig den organisatorischen Probetrieb aufnehmen. Damit übernahm das CSC seine interministeriellen Koordinierungs- und Leitungsaufgaben auf der operativen Ebene im Rahmen des „Inneren Kreises der operativen Koordinierungsstrukturen“ (IK-DOK). Die Leistungsfähigkeit des CSC wurde erfolgreich in Cyber-Übungen wie dem „SCUDO-Planspiel“ im Rahmen eines KIRAS-Projektes, der NATO-Übung „Locked Shields“ sowie der gesamtstaatlichen EDA-Cyber-Übung „Strategic Decision-making in Cyber Security“ überprüft.

2015 war von schwerwiegenden, medial präsenten Cyber-Sicherheitsvorfällen in europäischen Ländern und einer Reihe besorgniserregender Trends geprägt.

Besondere Aufmerksamkeit erregten die beiden folgenden Cyber-Sicherheitsvorfälle:

- In Frankreich kam es im April 2015 zu einem Cyber-Angriff auf den Sender TV5 Monde. Die Fernsehkanäle des Senders waren im Zuge des Angriffs mehrere Stunden blockiert. Gleichzeitig wurde auf den Webseiten und Social-Media-Konten des Senders Propaganda für die Terrormiliz "Islamischer Staat" (IS) verbreitet.
- In Deutschland erschütterte die Entdeckung eines großangelegten Cyber-Angriffs auf den deutschen Bundestag nachhaltig die deutsche Politik. Über mehrere Monate verbreitete sich Schad- bzw. Spähsoftware kontinuierlich und unbemerkt im Netzwerk des Bundestages, bevor im Mai 2015 das gesamte Ausmaß des Angriffs sichtbar wurde.

Wichtige Trends, die eine fortgesetzte Beobachtung erfordern:

- Cyber-Angriffe verschmelzen in zunehmendem Maß mit „klassischen“ Verbrechensmodellen. Waren diese früher Mittel zur Spionage oder Sabotage, so werden sie zunehmend zu Werkzeugen zur Erpressung oder Betrug durch DDoS-Angriffe, Ransomware oder gefälschten E-Mails („CEO-Fraud“).
- Die starke Verbreitung und der leichte Zugang zu „Hacking-Tools“ ermöglicht es immer größeren Tätergruppen, mittlerweile praktisch ohne Vorkenntnisse, Schadsoftware mit sehr hohem Bedrohungspotenzial im Internet zu beziehen. Bei einem Cyber-Angriff auf die Firma „Hacking Team“ (Hersteller von hochspezialisierter Spionagesoftware) gelang es den Angreifern im Juli 2015 Teile des Source-Codes der Spionagesoftware zu kopieren und im Internet zu veröffentlichen. Damit wurde die Basis für unzählige

neue Schadprogramme mit bisher nicht gekanntem Schadenspotenzial gelegt.

- Große Herausforderungen sind im Bereich des „Internet of Things“ zu erwarten. Die eingesetzte Cyber-Technologie ist vergleichsweise jung und die Cyber-Sicherheitsmaßnahmen sind oft unzureichend.

9.4. IKT-Sicherheit

Die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur (IKT), die für den täglichen Betrieb des BMI von höchster Priorität ist, sieht sich einer stark steigenden Anzahl von Angriffen und aufgedeckten Sicherheitslücken konfrontiert. Die Absicherung der Datenanwendungen des BMI stellt das ressorteigene IKT-Sicherheitsteam täglich vor neue Herausforderungen. Dies beginnt bereits bei der Konzeption, Planung und Entwicklung und inkludiert den operativen Betrieb über den ganzen Lebenszyklus.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Informations- und Kommunikationssysteme des BMI stellen mittels geeigneter IKT-Komponenten die für die Leistungserbringung aller Organisationseinheiten benötigten Informationen zur Verfügung. Der Schutz der Rechenzentren, die das BMI als größte Registerbehörde Europas betreibt, die Zugriffskontrolle sowie die Absicherung und Leistung der Applikationen, stellen eine rund-um-die-Uhr-Aufgabe dar.

Informationssicherheitsmanagement-system (ISMS)

Technische Maßnahmen alleine können den Schutz der Informationen nicht gewährleisten. Das Ziel der strukturierten Sicherheitsmanagementkonzeption umfasst die Zusammenschau der technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, damit ein Informationsverlust oder eine Fälschung unterbunden sowie die Informationsbereitstellung abgesichert werden kann. Um diese Punkte gezielt und kontrolliert umzusetzen erweitert das BMI die IKT Sicherheitsinfrastruktur um den Einsatz eines zentralisierten ISMS (Informationssicherheitsmanagement-system). Im Rahmen des ISMS im BMI werden die Prozesse zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und die Sicherheitsmaßnahmen für einzelne IKT-Applikationen definiert, dokumentiert und implementiert. Dabei steht die Informationssicherheit bei Wahrung der größtmöglichen Resilienz im Vordergrund.

Schaffung von Bewusstsein

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des BMI ist für die IKT-Sicherheit und den Datenschutz relevant. Ihre Sensibilisierung erfolgt in Schulungen, bei denen auch auf die Weitergabe des Wissens an deren Familien und Freunde gesetzt wird. Ziel ist, eine einheitliche und erfolgreiche Informations-sicherheitskultur im BMI zu etablieren.

Elektronische Identität

Eine vertrauenswürdige, anerkannte und sichere elektronische Identität ist eine notwendige Basis, um im digitalen Zeitalter nicht nur eine moderne und zeitgemäße Verwaltung sondern auch eine treibende Kraft für die Wirtschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig muss eine solche Lösung auch zur Absicherung von elektronischen Prozessen in der Wirtschaft tauglich sein. Das BMI als Wissensträger in den Erfahrungen im Bereich der Identität und der Personenbasisregister ist in die Gestaltung zukunftssträchtiger Lösungskonzepte involviert und bringt sich in die Weiterentwicklung bestehender Lösungen ein.

IKT Sicherheitsforschung

E-Government ist bereits heute eine wichtige Schnittstelle zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Bürgern. Um die Sicherheit von E-Government-Anwendungen, Projekten und Einrichtungen zu wahren, beteiligte sich das BMI (mit dem BMF und dem BKA) an der Entwicklung eines Sicherheitsstandards für E-Government.

Das BMI unterstützt auch die Entwicklung von IKT-Sicherheit in sich schnell entwickelnden Technologiezweigen wie den mobilen Geräten. Das Kiras-Forschungsprojekt „Smartphone Security“ beschäftigt sich dazu mit biometrischer Erkennung von Benutzern durch Analyse des Benutzerverhaltens und identifiziert damit Alternativen bei der Authentifizierung von Systemnutzern.

Angriffe aus dem Cyber-Raum gehören heute zu den größten Gefahren für Unternehmen und den öffentlichen Sektor. Besonders gefährlich sind Angriffe, wo diese Widerstandsfähigkeit gezielt schon im Produktdesign bzw. während der Produktentwicklung reduziert wird. Das Kiras-Forschungsprojekt ITsec.at ermittelt diese Gefahren und es werden eine erweiterte IT-Beschaffungsstrategie, ein umfangreiches Entscheidungsunterstützungssystem und spezielle Sicherheitstests erforscht sowie Anforderungskataloge für Hard- und Softwarekomponenten ausgearbeitet.



10. FREMDENWESEN

10.1. Allgemeine Entwicklungen

Zur Vernetzung und frühzeitigen Erkennung von Risiken in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integrations-, Fremden-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde auf Ebene des BMI bereits im Jahre 2007 das Instrument der „Gesamtsteuerung Asyl und Fremdenwesen“ (GAF) eingerichtet. Eine wesentliche Zielsetzung des GAF ist insbesondere die Früherkennung von kurz- und langfristigen nationalen und internationalen Hotspots im Bereich der legalen und illegalen Migration, um rasch durch geeignete Steuerungsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen, insbesondere des bei den Landespolizeidirektionen (LPDs) angesiedelten fremdenpolizeilichen Vollzuges nach Abschluss der Verfahren des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem BFA und den LPDs äußerst wichtig und wird durch periodische Treffen auf Ebene der Bundesländer gewährleistet.

10.2. Außerlandesbringungen

Eine funktionierende Rückführpolitik ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten Migrationspolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr Priorität eingeräumt. Kommt ein Fremder seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht nach, so ist er zur Ausreise zu verhalten (Abschiebung). Abschiebungen können in den Herkunftsstaat bzw. sonstigen Staat erfolgen oder in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat bei sogenannten Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung.

2015 sind die Amtshandlungen gegenüber 2014 betreffend Zurückweisungen um 30 Prozent (649 zu 456) und betreffend Zurückschiebungen um 13 Prozent (6.798 zu 5.900) gestiegen. Dabei wurden mit 6.798 Personen 898 Menschen mehr zurückgeschoben und mit 649 Zurückweisungen 193 Personen mehr an der Außengrenze zurückgewiesen als 2014.

Freiwillige Rückkehr

Die freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrkonzepts. Ihr wird, auch in Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie), Vor-

rang vor Abschiebungen eingeräumt. Verschiedene Projekte im Bereich der Rückkehrberatung, Rückkehrvorbereitung und Reintegration sollen der Umsetzung des Vorranges der freiwilligen Ausreise dienen und die Attraktivität der freiwilligen Ausreise steigern. Dem Fremden kann im Rahmen der bestehenden Projekte bei Erfüllung bestimmter Kriterien die freiwillige Ausreise finanziert (z. B. Flugticket; Reisedokument) und eine Reintegrationshilfe ausbezahlt werden.

Die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen umfasst jene Personen, die mit Unterstützung durch das BFA freiwillig ausreisen, jene Personen, die selbständig oder als sogenannte „Selbstzahler“ ohne Unterstützung durch das BFA ausreisen und enthält die freiwilligen Ausreisen, die im Rahmen des § 133a StVG erfolgen.

Für das Jahr 2015 betrug die Gesamtzahl der nachweislich aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 5.087, das bedeutet im Vergleich zu 2014 (3.020) eine Steigerung von 68 Prozent: dabei reisten insgesamt 3.752 Personen im Rahmen einer unterstützten freiwilligen Rückkehr aus dem Bundesgebiet aus; bei 844 Personen erfolgte eine sonstige freiwillige Ausreise (z. B. Selbstzahler; Kenntnis aufgrund des abgegebenen und im BFA eingelangten Ausreisauftrags) und 491 freiwillige Ausreisen erfolgten aus Straftat nach § 133a StVG. Somit konnte das BFA im Jahr 2015 die höchste Zahl der freiwilligen Ausreisen seit Beginn der Aufzeichnungen verzeichnen.

Im Jahr 2015 wurden auch Reintegrationsprojekte für Staatsangehörige aus den Herkunftsländern Afghanistan, Pakistan und der Russischen Föderation durchgeführt. 240 Personen sind im Rahmen eines Reintegrationsprojektes 2015 in ihr Herkunftsland ausgereist.

Abschiebungen/Dublin Überstellungen/Charterabschiebungen

Im Jahr 2015 wurden 3.278 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 1.900 Abschiebungen und 1.378 Dublin-Überstellungen.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg bzw. auf dem Luftweg per Linienflug oder einer Charter-Maschine erfolgen.

2015 wurden 32 Charteroperationen per Flug oder Bus durchgeführt und insgesamt 507 Personen auf diesem Wege außer Landes gebracht und in ihre Heimatstaaten (Pakistan, Georgien, Kosovo, Nigeria, Russische Föderation) rückgeführt bzw. in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (Polen, Bulgarien) überstellt. Somit erfolgte jeden 12. Tag im Jahr 2015 eine Charter-Rückführung. Bei den Charteroperationen liegt das BFA über den Zahlen des Vorjahres (13 Charteroperationen mit 157 Personen). Die Anzahl der Charteroperationen hat sich mehr als verdoppelt, die Anzahl der rückgeführten Personen mehr als verdreifacht.

Damit wurde 2015 die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit FRONTEX fortgesetzt. Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen im Rahmen von FRONTEX eine Vorreiterrolle in der Europäischen Union übernommen und zählt bei FRONTEX-Chartern zu den „Europameistern“.

Bei der Durchführung von Charterabschiebungen werden hohe (Menschenrechts-)Standards eingehalten. So wird jede Charteroperation auch von einem Menschenrechtsbeobachter, Notarzt und Dolmetscher begleitet.

Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreise-Dokumente für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind einerseits die Mitwirkung des Fremden und andererseits die Zusammenarbeit mit dem jeweili-

gen Herkunftsstaat für die notwendige Identifizierung ihrer Staatsangehörigen erforderlich.

Dementsprechend wurde die Zusammenarbeit mit Botschaften sowie anderen EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Beschaffung von Ersatzreisedokumenten 2015 weiter intensiviert und der bisher eingeschlagene Weg fortgesetzt. Beispielsweise fanden Charterflüge erstmalig auch nach Pakistan statt. Die Kooperation auf internationaler und EU-Ebene wurde ausgebaut (Teilnahme an EU-Projekten und Workshops).

ASYL-Entscheidungen/Personal BFA

Trotz der enormen Antragsentwicklung im Jahr 2015 konnte das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sein Erledigungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr in allen Arbeitsbereichen weiter steigern: Im Asylbereich hat das BFA im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 41.312 Entscheidungen getroffen. Im Bereich der Statusentscheidungen nach dem Asylgesetz erfolgten mit 36.227 Entscheidungen doppelt so viele wie im Jahr 2014, obwohl sich die Zahl der Anträge gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht hat während die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA nicht in der selben Relation gewachsen ist.

Im Jahr 2015 konnten im BFA insgesamt 206 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen werden. Der Personalstand des BFA zählte Ende 2015 895 Personen (inkl. Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge, Zivildienstler).



11. UMFASSENDE SICHERHEITSVORSORGE

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Zur Umsetzung der am 3. Juli 2013 beschlossenen ÖSS ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung das Konzept der ‚Umfassenden Sicherheitsvorsorge‘ (USV) koordiniert umzusetzen und weiterzuentwickeln. Bei der Regierungsklausur am 23. und 24. März 2015 wurde die neue Teilstrategie Innere Sicherheit präsentiert.²

Diese bildet den Rahmen für die mittelfristige Sicherheitspolitik des BMI, der so genannten „Politik der inneren Sicherheit“. Sie soll etwa fünf Jahre Gültigkeit haben und ist die Grundlage für die Zusammenarbeit mit anderen NSR-Ressorts (BKA, BMEIA, BMLVS und BMJ). Damit konnte auch das Projekt INNEN.SICHER. SI 20 Zusammenarbeit BMI – Österreichisches Bundesheer abgeschlossen werden.

Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei der Erstellung dieses Lagebildes ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln. Neben einer neu entwickelten Methode zur sicherheitspolitischen Akteursanalyse wurde 2015 die KIRAS-Sicherheitsforschungsstudie ‚Gesamtstaatliche Risikoanalyse‘ (GeRiAn) erfolgreich abgeschlossen.

²Die „Teilstrategie Innere Sicherheit“ kann auf der Homepage BMI abgerufen werden: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Teilstrategie_Innere_Sicherheit_V20150324_web.pdf

Schutz kritischer Infrastruktur

Dem Schutz kritischer Infrastruktur wird mit zwei Programmen Rechnung getragen: dem ‚Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen‘ (EPCIP) und dem ‚Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen‘ (APCIP).

Das im Jahr 2014 gestartete Projekt INNEN.SICHER. SI 23 ‚Weiterentwicklung Masterplan SKI‘ zur weiteren Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastrukturen durch effektive Maßnahmen auf der strategischen und operativen Ebene, konnte 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die weitere Umsetzung des ‚APCIP-Masterplan 2014‘ erfolgt in enger Abstimmung mit dem BKA.

In der KIRAS-Ausschreibung 2014/2015 wurden von 27 eingereichten Anträgen mit Beteiligung des BMI 18 zur Förderung ausgewählt. Der Call 2015 in Horizon 2020 wurde mit einer Unterstützung von 17 Vorhaben abgeschlossen, von denen zwei gefördert werden.

2015 war das BMI als Projektpartner oder mittels Unterstützungserklärung in 70 laufenden Projekten und Studien (einschließlich dem Vorläuferprogramm zu Horizon, FP7-Security) aktiv.

Sicherheitsforschung

Das BMI beteiligt sich aktuell an zwei Sicherheitsforschungsprogrammen: ‚KIRAS‘ auf nationaler und ‚Horizon 2020‘ auf Europäischer Ebene.



Abb. 13: Sicherheitsforschung BMI



12. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BMI

12.1. Internationale Strategie

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die bilaterale, regionale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene werden in der jährlich aktualisierten „Internationalen Strategie“ festgelegt. Hauptziele für 2015 waren:

1. Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere in den Bereichen illegale Migration und Schlepperei sowie Hinwirken auf eine faire Verteilung im Bereich Asyl in der EU.
2. Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, insbesondere der Phänomene Radikalisierung und „Foreign Terrorist Fighters“.

3. Stärkung der Cyber-Sicherheit, des Schutzes kritischer Infrastrukturen sowie der Daten- und Informationssicherheit.

12.2. Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Für die innere Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der Internationalen Strategie des BMI die Kooperationschwerpunkte „Nachbarschaft“, „Europäische Union“, „Herkunfts- und Transitstaaten von Sicherheitsproblemen sowie strategische Partner“ und „Internationale Organisationen und Institutionen“ festgelegt.

Im Rahmen des Kooperationschwerpunktes „Nachbarschaft“ sind Deutschland, das Fürstentum Liechtenstein, Italien und die Schweiz sowie die Partner³ im Forum Salzburg besonders wichtig. Schwerpunkte waren der österreichische Vorsitz im Forum Salzburg im 1. Halbjahr 2015 mit dem Höhepunkt der Forum-Salzburg-Ministerkonferenz am 4./5. Mai 2015 in St. Pölten, das jährlich stattfindende Mehrländertreffen mit Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und der Schweiz am 10. Septem-

³Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

ber 2015 sowie zahlreiche Treffen mit Nachbarländern zur Flüchtlings- und Migrationskrise wie beispielsweise Deutschland, Italien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Tschechien.

Der Kooperationschwerpunkt „Herkunfts- und Transitstaaten von Sicherheitsproblemen sowie strategische Partner“ umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, die Regionen des Nahen und Mittleren Ostens und des nördlichen Afrikas hinaus. Die Kooperation mit dem Westbalkan wurde neben operativen Projekten und Initiativen (z. B. die Einrichtung von Zielfahndungseinheiten) auch mit einer Westbalkan-Reise der Bundesministerin in die Länder Kroatien, Serbien, Montenegro und Kosovo im Februar 2015 gestärkt.

Zur Stärkung der Cyber-Sicherheit, des Schutzes kritischer Infrastrukturen sowie der Daten und Informationssicherheit nahm die Bundesministerin etwa im April 2015 an der Eröffnung des Interpol Global Complex for Innovation in Singapur sowie an der Global Conference on Cyberspace in Den Haag teil. Außerdem führte sie im September ein bilaterales Gespräch mit dem Exekutivdirektor des Global Complex for Innovation Noboru Nakatani in Wien und reiste im November für ein bilaterales Treffen mit Interpol-Generalsekretär Jürgen Stock nach Lyon.

12.3. Europäische Union

Die Europäische Union als Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet den wichtigsten Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik und die „Internationale Strategie“ des BMI. Österreich gehörte daher 2015 zu jenen EU-Mitgliedsstaaten, die die Politik der Union im Bereich der inneren Sicherheit maßgeblich mitgestaltet haben. Das wurde auch durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Forum Salzburg und vor allem mit anderen „like-minded“ Mitgliedstaaten ermöglicht. Insgesamt konnte die Zu-

gehörigkeit zur „EU-Spitzengruppe“, zu der Österreich schon seit mehreren Jahren gehört, in den Bereichen Justiz und Inneres weiter ausgebaut werden.

2015 wurden die Arbeiten im Bereich „Inneres“ von der Migrationswelle (siehe Kapitel 3) und der steigenden Bedrohung durch den dschihadistischen Terrorismus (siehe Kapitel 4) bestimmt.

Wichtige strategische Impulse für den gesamten Bereich „Inneres“ lieferte dabei die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit, die sich aus der von der Europäischen Kommission vorgelegten Sicherheitsagenda sowie den Ratschlussfolgerungen vom Dezember 2014 und Juni 2015 zusammensetzt. Die Strategie wählt einen umfassenden Ansatz und betont dabei die gemeinsamen Grundrechte und Werte. Auf Initiative Österreichs wurde zudem ein Aktionsplan der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit entwickelt, um die operativen Fortschritte in den einzelnen Bereichen nachzuverfolgen und so die effektive Umsetzung zu überwachen.

Im Projekt INNEN.SICHER. MO 15 wurden 2015 grundsätzliche Positionen des BMI zur institutionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der EU in einem Grundsatzpapier festgehalten, eine Richtschnur sowie weitere für die praktische Arbeit nützliche Vorlagendokumente erstellt.

12.4. Interpol

2015 fand die 43. Europäische Regional-Konferenz von Interpol (ERK) in Bukarest statt. Bei dieser Konferenz wurde die Kandidatur Österreichs für die ERK 2017 in St. Johann im Pongau einstimmig angenommen.

Im November 2015 fand die 84. Generalversammlung von Interpol in Kigali (Ruanda) statt, bei der Interpol-Generalsekretär Dr. Jürgen Stock den Reformplan für Interpol bis 2020 skizzierte. Schwerpunkte sind die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und Cybercrime. Die Mitglieder von Interpol sollen verstärkt durch technische Services (Datenbanken, I-24/7 etc.) unterstützt und die rechtliche und finanzielle Gebarung von Interpol mit Monitoring und Entwicklungsreports begleitet werden.

Um dem Ersuchen Interpols an alle Mitgliedsländer vermehrt High Quality Secondments nachzukommen, hat Österreich bereits vier Beamte auf leitende Positionen entsandt.

12.5. Europol

Auch 2015 nutzte Österreich in überdurchschnittlichem Maße die von Europol gebotenen Möglichkeiten zum polizeilichen Informationsaustausch mit anderen Mitgliedsstaaten der EU sowie mit Europol assoziierten Staaten. Mit 19.635 empfangenen und gesendeten Nachrichten stieg die Anzahl der Nachrichten, die Österreich 2015 im Rahmen von Europol austauschte, um rund 32 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Europol ist für die Koordination gemeinsamer Operationen der EU-Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung. Dazu folgende Beispiele aus 2015:

- Im Bereich Schlepperei wurden im Rahmen der Operation „Limax“ insgesamt 77 mutmaßliche Schlepper in Österreich,

Deutschland, Frankreich, Kosovo, Tschechien, Ungarn und der Slowakei festgenommen, die im Verdacht stehen, rund 10.000 Menschen illegal aus dem Kosovo in die EU geschleppt zu haben, wobei die Geschleppten rund 2.800 Euro pro Person und 7.000 Euro für die ganze Familie bezahlten.

- Im Rahmen der Operation „Mahmoud“, an der sich Österreich, Griechenland, Schweden, Ungarn und das Vereinigte Königreich beteiligten, wurde eine Schlepperorganisation zerschlagen, die seit über vier Jahren tausende syrische Staatsangehörige über die Balkanroute in die EU transportiert hat. Es kam zu 23 Festnahmen, davon 13 in Griechenland, zwei in Schweden, des Hauptorganisations im Vereinigten Königreich und von sieben Schleppern in Österreich.
- Bei der Operation „Volvo II“, an der sich auch die US Drug Enforcement Administration beteiligte, wurden rund 30 Personen in Österreich, Brasilien, Kroatien und Slowenien festgenommen und rund 600 kg Kokain, 370 kg Heroin, 180.000 Euro Bargeld und 30 Waffen, darunter zwei AK-47 Sturmgewehre („Kalaschnikow“), sichergestellt.
- Mit der Operation „Blue Amber“ wurden in den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie 31 weiteren Staaten mehrere gleichzeitig ablaufende Schwerpunktaktionen auf Flughäfen, Grenzstationen, Häfen und Kriminalitäts-Hotspots in Städten durchgeführt, insbesondere in den Bereichen Drogenkriminalität, Eigentumskriminalität, gefälschte Waren usw. Dabei wurden rund 900 Verdächtige festgenommen sowie fünf Tonnen Kokain, 280 kg synthetische Drogen, 82 kg Heroin, 2,1 Tonnen Cannabis, 1.400

Tonnen gestohlenes Metall, 254 Fahrzeuge, 190 Tonnen Pestizide und rund 136.000 Euro Bargeld sichergestellt.

12.6. Fahndungseinheiten- und systeme

Zielfahndung

2015 wurden insgesamt 15 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter von der Zielfahndungseinheit im Bundeskriminalamt festgenommen; davon sieben im Ausland (vier in Deutschland, eine in Rumänien, zwei in der Slowakei) und acht im Inland (vier in Wien, zwei in Niederösterreich und je eine in der Steiermark und in Vorarlberg). Bei den festgenommenen Personen handelte es sich um 14 Männer zwischen 19 und 56 Jahren und eine 34-jährige Frau. Die Gründe für die Fahndung waren je fünfmal Mord und schwerer Raub sowie je zweimal schwerer Betrug und Suchtgifthandel. Ein Festgenommener stand in dringendem Verdacht Serienmorde begangen zu haben.

Weiters wurden zwei Häftlinge aus dem Ausland nach Österreich geholt (aus Italien und Frankreich).

Im Rahmen der österreichischen Mitfahndungsersuchen sind für österreichische Sicherheitsbehörden 14 Mitfahndungsersuchen, im Rahmen ausländischer Mitfahndungsersuchen insgesamt 56 Mitfahndungsersuchen bearbeitet worden.

Die BMI-Zielfahndungseinheit beteiligte sich darüber hinaus am Aufbau einer FAST-Einheit in Mazedonien und Montenegro.

Schengener Informationssystem II (SIS II)

SIS II ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengenstaaten, an dem sich derzeit 29 Staaten beteiligen, von denen 2015 rund 63,5 Millionen Fahndungsdatensätze gespeichert wurden, davon rund 430.000 in Österreich. Davon entfielen 20.150 Datensätze auf Personenfahndungen (Gesamt 793.878) und 409.531 Datensätze auf Sachenfahndungen (Gesamt

Seit 2007 kam es zu einer Steigerung der Trefferanzahl, die auf die ständig steigende Anzahl der teilnehmenden Staaten am SIS sowie die Inbetriebnahme des SIS II zurückzuführen ist:

Jahr	Treffer in Österreich	Treffer in Schengenstaaten
2008	3.825	4.827
2009	3.873	5.798
2010	3.762	6.832
2011	4.734	7.749
2012	4.193	8.714
2013	4.151	10.274
2014	4.883	12.572
2015	4.713	13.648

Abb. 14: Entwicklung Schengentreffer in Österreich/Schengenstaaten 2008 – 2015

Die Pflege des österreichischen Datenbestandes im SIS II umfasste 2015 insgesamt 45.186 Neuzugänge, 133.819 Berichtigungen, 70.768.401 Anfragen sowie 192.322 Updatings.

Kulturgutfahndungen

2015 waren Kulturgüter aus Kriegs- und Krisengebieten (v. a. Syrien) besonderer Schwerpunkt. Seit 2015 sind auf der Fahndungsseite des Bundeskriminalamtes die „Red Lists“ des Internationalen Museumsrates (ICOM) veröffentlicht (www.bmi.gv.at/fahndung). Mit diesen Roten Listen soll die Aufmerksamkeit auf gefährdete Kulturgüter insbesondere in Syrien, Ägypten, Irak, Libyen gelenkt werden. Dass auch Österreich Zielland gefährdeter Kulturgüter ist, zeigte sich bei der Sicherstellung einer ägyptischen Grabfigur und deren Rückgabe an Ägypten.

2015 wurden in Österreich 640 gestohlene oder illegal ausgegrabene Kunstgegenstände sichergestellt und Ermittlungen im In- und Ausland eingeleitet. Unter den sichergestellten Gegenständen befanden sich zahlreiche archäologische Gegenstände (antike Münzen, Schmuck, Öllampen), die in Rumänien illegal ausgegraben wurden. Nach wie vor werden in Österreich gestohlene Kulturgüter aus der tschechischen Republik festgestellt: in neun Fällen wurden Ermittlungen geführt und drei aus tschechischen Kirchen gestohlene Statuen konnten den Geschädigten zurückgegeben werden.

Interpolfahndungen

Interpolfahndungen sind alle Fahndungsmaßnahmen, die über den Bereich von Schengen hinausgehen. Im Schnitt laufen täglich rund 100 neue Fahndungsersuchen aus Nicht-Schengen-Ländern und rund 100 Änderungsersuchen oder Widerrufe ein.

Weitere Interpol-Datenbanken sind:

- „NOMinal Data“: Beinhaltet Personenfahndungen und enthielt mit 31. Dezember 2015 etwa 173.000 Datensätze.
- „Stolen Motor Vehicles“: Beinhaltet Kraftfahrzeugfahndung und enthielt mit 31. Dezember 2015 etwa 7,2 Millionen Datensätze.

- „Stolen/Lost Travel Documents“: Beinhaltet gestohlene oder verlorene Reisedokumente und enthielt mit 31. Dezember 2015 etwa 56,4 Millionen Datensätze.

Kompetenzzentrum abgängige Personen (KAP)

Wichtige Entwicklungen waren:

Mit der Business-Intelligence-Plattform (KAPStat) konnten im Zuge der Migrationskrise 2015 Fahndungen nach abgängigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) dokumentiert werden.

Seit Mai 2015 werden in besonderen Fällen Öffentlichkeitsfahndungen nach abgängigen Personen in öffentlichen Verkehrsmitteln über Bildschirme durchgeführt.

In zwei Fällen von Kindesentziehungen wurden vom KAP die Ermittlungen im nationalen und internationalen Bereich erfolgreich koordiniert.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Folder vorbereitet, der die Aufgaben der Sicherheitsbehörden im Bereich der Abgängigenfahndung beschreibt; für Menschen mit Lernschwierigkeiten auch in einer Version „leichte Sprache – leichter lesen“.

12.7. Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2015 nahmen österreichische Polizistinnen und Polizisten an den folgenden Auslandseinsätzen teil:

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Regierungsbeschluss:
17. September 2008

Kontingentsstärke: bis zu 3

Eingesetzte Polizisten/innen 2015:
4 (inkl. Rotationen)

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss:
23. April 2008

Kontingentsstärke: bis zu 15

Eingesetzte Polizisten/innen 2015:
18 (inkl. Rotation)

EUPOLCOPPS – EU-Police Mission für die Palästinensischen Gebiete

Regierungsbeschluss:
14. November 2006

Kontingentsstärke: bis zu 2

Eingesetzte Polizisten/innen 2015: 1

UNMIK - United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss:
25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013

Kontingentsstärke: 1

Eingesetzte Polizisten/innen 2015:
2 (inkl. Rotation)

EUAM – EU Advisory Mission in der Ukraine

Regierungsbeschluss: 24. März 2015

Kontingentsstärke: bis zu 5

Eingesetzte Polizisten/innen 2015: 1

12.8. Internationale polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Polizeikooperationszentren zur Verfügung. Österreich nahm auch 2015 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern wurden in Form von bi- und trilateralen Streifen an den Binnengrenzen sowie bilateralen Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration durchgeführt. Darüber hinaus wurden trilaterale Zugstreifen mit Italien und Deutschland bzw. mit Ungarn und Deutschland durchgeführt.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen teil, wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn), dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechien), am Sommer-Tourismuseinsatz 2015 in Kroatien und an der grenzpolizeilichen Hospitation zur Unterstützung in den Seehäfen in Ancona, Bari und Triest (Italien).

Dokumentenberater

2015 standen dem BMI 43 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2015 in Griechenland (Athen), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Kroatien, Libanon (Beirut), Moldau, Nigeria, Pakistan (Islamabad), Russland (Moskau), Slowenien, Thailand (Bangkok), Türkei (Ankara, Istanbul), Ukraine und VAE (Dubai und Abu Dhabi) eingesetzt.

Zu ihren Aufgaben zählten die Schulung und Beratung der Bediensteten von Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden sowie von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2015 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren.

Um die Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten effizient erfüllen zu können, wurde ein Pool mit 171 Bediensteten aufgebaut.

**12.9. Schengenbeitritte/
Evaluierungen**

Nachdem die halbjährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung in den letzten beiden Jahren nicht die erwarteten Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wurde ein neuer Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Prüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands in den Mitgliedstaaten eingerichtet. Die Evaluierung erstreckt sich auf alle Aspekte des Schengen-Besitzstands. In diesem Rahmen erfolgte im Februar 2015 die Evaluierung von Österreich in den Bereichen Außengrenzen, Rückkehr und Visa sowie im März 2015 zu Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE. Aus den daraus hervorgegangenen Empfehlungen des Rates zur Verbesserung von festgestellten Mängeln werden Aktionspläne umgesetzt.

12.10. Visumpolitik

Das Rollout des seit dem 11. Oktober 2011 operativen Visa-Informationssystem (VIS) wurde im November 2015 an den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten weltweit abgeschlossen.

Auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 509/2014 traten 2015 EU-Visaerleichterungsabkommen für Kurzaufenthalte mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Dominica, Grenada, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Samoa, Trinidad und Tobago, Vanuatu, Timor-Leste, Tonga, Palau und Kolumbien in Kraft. Der Rat hat der Europäischen Kommission das Mandat für Verhandlungen mit China über den Abschluss eines EU-Visabefreiungsabkommens für Diplomatenpassinhaber erteilt.

12.11. Rückübernahmeabkommen

Bilaterale Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle:

Änderungen bzw. Anpassung im Lauf: Ungarn,

Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- laufende Verhandlungen: Algerien, Marokko, Kap Verde, Aserbaidschan
- weitere offene Mandate: Belarus, China
- abgeschlossene Verhandlungen: Armenien (Unterzeichnung 2013, in Kraft getreten am 1. Jänner 2014), Türkei (Unterzeichnung im Dezember 2013)

Nationale Durchführungsprotokolle:

- unterzeichnete Protokolle: Georgien (am 11. Juli 2013, in Kraft getreten 1. Jänner 2014)
- laufende Verhandlungen: Pakistan

12.12. Internationale Antikorruptionsarbeit

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des BAK: Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner.

SIENA for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)

Im Jahr 2014 startete das im Rahmen des EU-Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung 2007-2013 (ISEC)“ ko-finanzierte Projekt „Siena for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)“, das zum Ziel hat, den operativen und strategischen Informationsaustausch zwischen europäischen Anti-Korruptionsbehörden bzw. zwischen diesen und Europol durch die sukzessive Anbindung an das gesicherte Europol-System SIENA sowie die verstärkte Nutzung von Europols Online-Plattform für Experten zu verbessern. Beginnend mit einer Auftaktkonferenz im Februar 2015 in Krakau (Polen) wurden im weiteren Verlauf des Jahres 2015 mehrere Workshops und Trainingsseminare in Wien, Warschau (Polen) und Den Haag (Niederlande) abgehalten. Mit einem Vorbereitungstreffen, das im Oktober 2015 in Österreich stattfand, wurde die Pilotphase eingeleitet, die sich von November 2015 bis April 2016 erstreckt.

Projektpartner sind das polnische Zentrale Antikorruptionsbüro (CBA) und Europol.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Die Schwerpunkte der bi- und multilateralen Zusammenarbeit des BAK lagen 2015 wie bereits im Jahr zuvor in Europa und Asien. Dazu wurden unter anderem:

- ein Memorandum of Understanding

ding (MoU) mit der ungarischen Partnerbehörde Nemzeti Védelmi Szolgálat (Nationaler Sicherheitsdienst, NVSZ) unterzeichnet;

- Studienbesuche aus Moldau (National Anti-Corruption Center), Kuwait (Anti-Corruption Public Authority, KAnCor), Korea (Regierungsvertreter/innen aus der Provinz Gyeonggi), sowie Arbeitsgespräche mit Vertretern/innen des finnischen Justizministerium, der serbischen Zollverwaltung und des französischen Korruptionpräventionsdienstes organisiert;
- auf Einladung der malaysischen Anti-Korruptions-Kommission (MACC) die 16. Internationale Anti-Korruptions-Konferenz (IACC) in Putrajaya (Malaysia) besucht;
- als wichtige Maßnahme zur weiteren Verbesserung der internationalen Polizeikooperation im BAK gemeinsam mit dem BK eine Konferenz für die in Österreich akkreditierten internationalen polizeilichen Verbindungsbeamten abgehalten;
- internationale Amtshilfeersuchen zu Korruptionsdelikten, auch unter Verwendung des Europol's Secure Information Exchange Network Application (SIENA), erledigt.

UNCAC – United Nations Convention against Corruption

Vom 2. bis 6. November 2015 fand in St. Petersburg die 6. Vertragsstaatenkonferenz (COSP) der UNCAC statt. Mitarbeiter/innen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Justiz sowie des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vertraten Österreich bei dieser Veranstaltung. Einen Erfolg stellte die Annahme der von Österreich eingebrachten Resolution zur Förderung der Bewusstseinsbildung im Ausbildungsbereich und in der professionellen Weiterbildung von Personen, die in der Korruptionsprävention und -bekämpfung

tätig sind, dar.

Darüber hinaus war das BAK im Juni 2015 bei der Ländervisite zur Evaluierung Dänemarks im Rahmen des ersten UNCAC-Überprüfungszyklus beteiligt.

GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption)

Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat die „Staatengruppe gegen die Korruption“ (GRECO) die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Im Oktober 2015 wurde im Rahmen der 69. GRECO-Plenarsitzung in Straßburg, bei der auch das BAK vertreten war, das Thema der fünften Evaluierungsrunde („Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in der Zentralverwaltung (höchste Leitungsebenen) und Strafvollzugsbehörden“) festgelegt.

European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Auf der Grundlage der Beschlüsse der EPAC/EACN-Jahreskonferenz vom November 2014 nahm mit 2015 eine eigens eingerichtete EPAC/EACN-Arbeitsgruppe zum Thema EU-Anti-Korruptionsbericht ihre Tätigkeit auf, um Empfehlungen und Beiträge der EPAC/EACN zum zweiten EU-Anti-Korruptionsbericht zu erarbeiten. Im März und Juni 2015 wurden Sitzungen in Brüssel einberufen, bei denen sich auch das BAK durch einen Vertreter entsprechend einbrachte.

Im November 2015 fand in Paris auf Einladung der französischen Inspection Générale de la Police Nationale (IGPN) die fünfzehnte Jahreskonferenz und Generalversammlung des oben genannten Netzwerkes statt. Der Direktor des BAK präsentierte neben theoretischen Grundlagen auch praktische Erfahrungen zu den Zusammenhängen zwischen Korruptionsprävention und

Korruptionsermittlungen.

EU-Gremien

Das erste Halbjahr 2015 wurde seitens der EK dazu genutzt, Vertreter/innen von Anti-Korruptions-Behörden der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von Sitzungen über die Vorarbeiten zu dem für das Jahr 2016 geplanten zweiten EU-Anti-Korruptionsbericht zu informieren.



13. KRIMINALPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNG

13.1. Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner sowohl national als auch international. Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich alle Landeskriminalämter und die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätskontrolle und -bekämpfung.

Einen hohen Stellenwert nahm 2015 die Nutzung „Neuer Medien“ ein, die die Kommunikation, das Konsumverhalten sowie den Datentransfer verändert haben und von Tätern, Opfern und Zeugen gleichermaßen genutzt werden. Durch diese „Neuen Medien“ sind neue Kriminalitätsphänomene und traditionelle Kriminalitätsformen (Cybermobbing, Drogenhandel via Darknet u.a.) in das Internet „gewandert“. Weiters konnte das INNEN.SICHER.-Projekt „Kriminalistische Methoden“ abgeschlossen werden mit dem ein Prozess etabliert wurde, um relevante Kriminalitätsformen wie Einbruchsdiebstahl oder Gewaltkriminalität intensiv zu erforschen, um wirksame Gegenstrategien und Bekämpfungsmethoden zu entwickeln.

13.2. Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich auch an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Phänomene anzupassen. 2015 wurden vom Bundeskriminalamt bei 108 Schulungsveranstaltungen über 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem aus den Landeskriminalämtern über die neuesten Erkenntnisse in den verschiedensten Fachgebieten, wie Internetkriminalität, Schlepperei und Menschenhandel, Diebstahl, Wirtschaftskriminalität und Kriminalprävention informiert. Schwerpunkte waren die Entwicklung von neuen Ausbildungskonzepten (für Cybercrime, Wirtschafts- und Finanzermittlungen).

13.3. Informationsmanagement und Single Point of Contact (SPOC)

Durch den SPOC wurden 2015 im Auslandsschriftverkehr 102.360 Interpol-Schriftstücke bearbeitet und es ergingen 36.581 Schriftstücke an ausländische Interpolbehörden. Im Inlandsschriftverkehr wurden 95.135 inländische Akteneingänge bearbeitet und es ergingen 58.899 Antworten an inländische Dienststellen.

13.4. Kriminalprävention und Opferhilfe

Rund 1.000 Präventionsbeamte berieten 2015 344.918 Personen aller Altersgruppen vor Ort oder auf Polizeidienststellen.

BERATUNGSSTATISTIK 2015 ÖSTERREICH		
Art der Beratung		
	Anzahl	Beratene
Beratung in der Dienststelle	9.343	18.282
Beratung per E-Mail	200	5.750
Beratung per Telefon	6.143	11.406
Beratung vor Ort	10.913	48.369
Messen/Ausstellungen/ Veranstaltungen	410	34.113
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	426	keine Erfassung
Projektarbeit	5.080	135.711
Vortrag	2.764	91.287
Summen	35.279	344.918

Tab. 6: Beratungsstatistik 2015 – Formen der Beratung

BERATUNGSSTATISTIK 2015 ÖSTERREICH		
Themen der Beratung		
	Anzahl	Beratene
Eigentumsprävention	18.239	125.202
Gewaltprävention	7.624	165.531
Gewalt in der Familie/ Privatsphäre	6.971	9.653
Sexualdeliktsprävention	358	5.380
Suchtdeliktsprävention	2.087	39.152
Summen	35.279	344.918
Projektarbeit	5.080	135.711
Vortrag	2.764	91.287
Summen	35.279	344.918

Tab. 7: Beratungsstatistik 2015 – Themen der Beratung

Schwerpunkt Jugendliche

Von speziell ausgebildeten Präventionsbeamten wurden 2015 an Österreichs Schulen mit den Projekten „All Right – Alles was Recht ist!“ (Themen: präventive Rechtsaufklärung sowie Eigentums- und Gewaltdelikte) und „Click & Check“ (Themen: Umgang im virtuellen Raum, Internetkriminalität, Cybermobbing, ...) 74.352 Jugendliche erreicht.

Mit dem 2015 erstmalig bundesländer-spezifisch umgesetzten Projekt „BLEIB SAUBER – Jugend-OK“, wurden 12.772 Jugendliche erfasst.

2015 wurden in dem vom BK gemeinsam mit dem BVT und externen Vortragenden organisierten Projekt „Disengagement – Abkehr von Radikalisierung“ 139 Präventionsbeamte zum Thema „Abkehr von der Radikalisierung“ sensibilisiert und in der Lage versetzt, Verdachtsmeldung schnell an die zuständigen Stellen zu richten.

Weiters wurden 2015 bei 4.296 Präventionsmaßnahmen 123.057 Jugendliche zu den verschiedenen Themenbereichen der Kriminalprävention erreicht sowie regionale Schwerpunkte zur Suchtprävention gesetzt.

Neues Präventionsprojekt für Jugendliche in Erprobungsphase

2015 wurde mit „Look@your.Life“ ein neues Projekt zur schulischen Suchtdeliktprävention entwickelt, das sich an Jugendliche der 7. und 8. Schulstufe richtet und Lehrer und Eltern mit einbezieht.

Kriminalprävention in neuen Medien
Kriminalprävention findet nicht nur mehr auf der Straße, in Schulen und Polizeiinspektionen, sondern auch in sozialen Medien statt. Dazu wurden 2015 auf der BK-Facebook-Seite 81 Präventionsbeiträge veröffentlicht, mit denen rund 900.000 Menschen erreicht wurden. Derzeit folgen über 46.000 Nutzer den Informationen des BK auf Facebook. Auf der „Polizei-App“ befinden sich derzeit 26 Präventionsbeiträge und 298.000 Smartphone-Nutzer haben sich seit deren Start im Sommer 2013 diese App heruntergeladen.

Projekt „Komplexe Opferarbeit“

Ziel der Initiative war das Vertrauen von Gewaltopfern in die Polizei und Opfererschutzeinrichtungen zu erhöhen. 2015 wurde dieses INNEN.SICHER.-Projekt abgeschlossen und die Initiative in der Linienarbeit weitergeführt.

13.5. Operative und strategische Kriminalanalyse

Die umfassende kriminalpolizeiliche Analyse ist die Grundlage zur Steigerung der Qualität der täglichen Polizeiarbeit und somit der Klärung von Straftaten sowie zur Entwicklung und Planung von strategischen Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung.

Operative Kriminalanalyse

2015 wurden Analysemethoden wie zum Beispiel soziale Netzwerk- und Clusteranalyse in Schulungsprogrammen weiter vertieft. Weitere Schwerpunkte waren wie in den Vorjahren operative Analysen in den Bereichen der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels und der Schlepperei.

Auf der Grundlage eines operativ-strategischen Analysekonzeptes konnten erneut Intensivmaßnahmen in der Bekämpfung der Dämmerungseinbrüche sowie in der Ermittlung gegen Mobile Organised Crime Groups (MOCG) um-

gesetzt und evaluiert werden. Zunehmend werden ermittlungsinitiierende Erkenntnisse auch über Tools im Bereich Data-Mining und Geolocation erreicht.

Räumliche Kriminalanalyse – Geografisches Informationssystem (GIS)

Die Analyse und Visualisierung kriminalpolizeilicher Informationen auf digitalen Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer bewährten Anwendung entwickelt und dient immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen Erkenntnissen sowie zu darauf abzielenden Schlussfolgerungen.

Neben der laufenden Erstellung von räumlichen Analysen für die kriminalpolizeiliche Unterstützung von Ermittlern, Polizeibeamten und Führungskräften, kann seit 2015 die Methode Geographic Profiling, eine geographische Analyse für Serienstraftaten, in der täglichen Ermittlungsarbeit eingesetzt werden. Weiters wurde die Software GeoTime, die zur raumzeitlichen Analyse von Standortdaten dient, intensiv geschult und wird u. a. für Analysen von Schlepperkriminalität verwendet. Mit dem ISF-Projekt „Grenzmonitor“ soll eine webbasierte interaktive Karte zur geographischen Darstellung und Analyse von grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen in Österreich entwickelt werden.

Strategische Kriminalanalyse

2015 wurde ein neuartiges Prognosemodell für die Vorhersage bestimmter Kriminalitätsphänomene (KPM – Kriminalitätsprognosemodell) entwickelt und das Sicherheitsforschungsprojekt „CriPA – Crime Predictive Analytics“ abgeschlossen.

Vom 21. bis 23. September 2015 fand erstmalig die internationale Kriminalanalysekonferenz „Analytical“ in Wien statt, an der mehr als 150 Experten von Polizeibehörden und der Wissenschaft

aus 22 Ländern aus Europa, Nord-, Mittel- und Südamerika teilnahmen.

13.6. Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS wurden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch in der Kriminalstatistik-Online registriert. Mit Jänner 2010 wurde die bestehende Kriminalstatistik technisch in das PAD (Protokollieren, Anzeigen, Daten) integriert, sodass die zeitaufwändige neuerliche Erfassung in der Kriminalstatistik-Online entfallen ist. Die Steigerung der Datenaktualität und der Datenqualität sind weitere Vorteile dieser Umstellung.

13.7. Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Ziel der Informationslogistik ist die Effizienz des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Abdeckung des unterschiedlichen Informationsbedarfs sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen von Führungskräften.

13.8. Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen

Operative Fallanalyse (OFA)

Die Operative Fallanalyse (OFA) hilft, neue Ermittlungsansätze bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Seriendelikten zu entwickeln. Schwerpunkte 2015 waren die Unterstützung bei Serienbrandstiftungen und Tötungsdelikten wie zum Beispiel eine Serie von Brandstiftungen in Oberösterreich, ein Tötungsdelikt in der Steiermark sowie eine Raubserie in Vorarlberg. Ein wesentlicher Aufgabenbereich 2015 war die fallanalytische Servicierung des Cold-Case- Managements (CCM) im Bundeskriminalamt in laufenden Ermittlungsfällen.

Verhandlungsgruppen

2015 wurden von den sechs Verhandlungsgruppen Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen bei Entführungslagen im Ausland durchgeführt.

13.9. Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle im Bundeskriminalamt für verdeckte Ermittlungen hat 2015 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter, als kriminalpolizeilicher

Assistenzdienst durchgeführt. Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel-, Ost- und Südeuropa vollzogen.

13.10. Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz einerseits zum Schutz besonders gefährdeter Zeugen und andererseits zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet. 2015 wurden 34 inländische und 20 ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon zwölf inländische und zwölf ausländische Schutzfälle beendet.

13.11. Erkennungsdienstliche Behandlungen

Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gemäß § 75 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem SPG erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den EDWF elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	552.701
Anzahl der ED- Behandlungen gesamt	823.289
Anzahl der ED- Behandlungen 2015	25.525
Personsfeststellungsverfahren Inland 2015	5.751
Personsfeststellungsverfahren Ausland 2015	5.497
2012	4.193
2013	4.151
2014	4.883

Tab. 8: Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2015

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes ererkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

	2014	2015
Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz	24.749	60.275
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz	9.202	7.281

Tab. 9: Erkennungsdienstliche Behandlungen Asylgesetz und Fremdenpolizeigesetz

Nationales automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im nationalen automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS), einer Subdatenbank der ererkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen, die ererkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterlassen,

können zweifelsfrei identifiziert werden.

Europäisches automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz speichern in die zentrale europäische Datenbank Fingerabdrücke von Asylwerberinnen und -werbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und auch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens wird festgestellt. Durch das Eurodac-System wird Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

Seit Juli 2015 können nach einer Rechtsänderung die Eurodac-Daten auch zu Identifizierungszwecken nach schwerwiegenden Straftaten oder Terrorismusdelikten von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden.

Prümer-Vertrag - AFIS Informationsverbundssystem

Mit der nationalen Umsetzung des Prümer Vertrags und des Prümer Beschlusses wurde im Jahr 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundssystem ist eine elektronische Onlinesuche von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten, in nur wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2015 stehen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frank-

reich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

AFIS-Statistik

2015 wurden mit daktyloskopischen Abgleichen im nationalen AFIS-Datenbestand 17.272 nationale Treffer auf bestehende Personen oder Spuren erzielt. Bei Personenabgleichen mit Fingerabdrücken von Asylwerbern oder illegalen Fremden im EU-Eurodac-AFIS-System wurden darüber hinaus ebenfalls 43.171 internationale Treffer auf bestehende Asylantragsstellungen in anderen EU Staaten erzielt. Bei internationalen kriminalpolizeilichen Abgleichen im Prümer AFIS-Datenverbund konnten 2015 3.688 daktyloskopische Personen- oder Spurentreffer auf Vorspeicherungen solcher Straftäter in anderen EU Staaten erzielt werden. Die gesamte AFIS-Statistik 2015 finden sich in Kapitel 24.7. im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse im Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäter zu Straftaten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

2015 wurden 11.075 Mundhöhlenabstriche und 22.215 Tatortspuren bei erkennungsdienstlichen Behandlungen und bei der Tatortarbeit gesichert, ausgewertet und in der seit dem 1. Oktober 1997 bestehenden DNA-Datenbank erfasst. Deren Gesamtdatenbe-

stand erhöhte sich bis auf Ende 2015 auf 197.941 Mundhöhlenabstriche und 81.798 Tatortspuren. In der DNA-Datenbank konnten 2015 folgende Treffer erzielt werden:

Für den Sicherheitsbericht 2015 wurden gemäß § 93 Absatz 2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt.

1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015	1.701 Tatverdächtige 2.154 Straftaten 1.094 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2015	17.794 Tatverdächtige 22.534 Straftaten 10.231 Fälle Spur- Spurtreffer

Tab. 10: Treffer DNA-Datenbank 2015 und Gesamt

Internationale DNA-Datenbank

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen:

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichersuchen konnten bis Jahresende 2015 insgesamt 681 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank:

Mit Unterstützung des BMI wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Bis Jahresende 2015 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 430 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem:

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen. Bis Jahresende 2015 befinden sich folgende Staaten im **DNA-Operativbetrieb mit Österreich**: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Österreich konnte im Prümer-Datenverbund im Jahr 2015 9.910 Treffer erzielen, wobei diese 1.463 AT-Spur/Fremd-Person, 1.397 AT-Spur/Fremd-Spur, 1.566 AT-Person/Fremd-Spur und 5.519 AT-Person/Fremd-Person-Treffer umfassten. Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann damit zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und

Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

13.12. Kriminaltechnik

2015 wurden im Bundeskriminalamt 3.370 Untersuchungsaufträge mit rund 30.400 Einzeluntersuchungen bearbeitet. Neben der kriminaltechnischen Untersuchungstätigkeit wurde 2015 die Ausweitung der Akkreditierung weiter vorangetrieben. So konnte neben anderen Teilbereichen der Forensik vor allem die 2014 begonnene Akkreditierung der Dokumentenuntersuchung erfolgreich abgeschlossen werden.

Als Bedarfsträger wurde gemeinsam mit der Technischen Universität Wien (TU) ein KIRAS-Projekt zur automatisierten Suche von Formspuren FORMS (FORensic Marks Search) in großen Werkzeug- und Formspurendatenbanken erfolgreich eingereicht und gestartet.

Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden durch Expertenaustausch und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und fachspezifischen Arbeitsgruppen gepflegt und vertieft.

Auch 2015 wurde die Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt von zahlreichen nationalen und internationalen Delegationen zu Fortbildungszwecken besucht.

Die Zahlen zu den 2015 durchgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen finden sich in Kapitel 24 im Anhang.





14. EINSATZ

14.1. Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 48 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Migrationskrise wurden bereits im Kapitel 3 dargestellt. Weitere wichtige Aktivitäten waren 2015:

- Fortführung des Probebetriebs des APIS-Piloten (Advanced Passenger Information System) zur Umsetzung des § 111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge – Einbindung weiterer Fluglinien.
 - Aufgrund des Nationalen Plans für das Integrierte Grenzmanagement in Österreich wurde ein Vereinbarungsentwurf für die koordinierte Zusammenarbeit im Bereich Grenzmanagement mit allen involvierten Ministerien erarbeitet (BMI, BMVIT, BMG, BMF und BMEIA) und den beteiligten Ressorts zur Unterzeichnung übermittelt.
 - Im Zuge der Verhandlungen im Rahmen der RAG-Grenzen in Brüssel wurde seitens der Europäischen Kommission der Legislativvorschlag zu „Smart Borders“ (Errichtung eines Ein- und Ausreisensystems und Systems für vorabregistrierte Reisende) behandelt und eine Machbarkeitsstudie sowie ein dazugehöriges Pilotprojekt durchgeführt.
- Der Betrieb einer Testumgebung „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien-Schwechat im Rahmen des EU-Projektes „Fast-Pass“.

14.2. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen und „Soko Ost“

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen kontrolliert und fahndet die Polizei auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen in den Deliktsfeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung, Kfz-Verschiebung, Suchtmittel- und Waffentransport sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen).

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktkontrollen im Rahmen der „Soko Ost“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM). Dabei wurden 99 Straftäter (2014: 188) und 569 Personen wegen Verwaltungsübertretungen (2014: 405) festgenommen, 217 Sicherstellungen (2014: 192) vorgenommen und 275.267 Fahndungsanfragen durchgeführt, von denen 175 positiv verliefen (2014: 334.364 /392). Der Gesamtüberblick über die 2015 im Rahmen der „SOKO Ost“ durchgeführten Schwerpunkttaktionen findet sich im Anhang im Kapitel 24.9.

14.3. Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gem. § 54 Abs. 6 SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum.

2015 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- **Wien:** Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- **Niederösterreich:** Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd
- **Oberösterreich:** Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im

Innkreis – Hauptplatz und Bereich Altstadt - Einkaufszentrum Weberzeile, Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz

- **Kärnten:** Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- **Steiermark:** Graz – Jakominiplatz
- **Salzburg:** Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz
- **Tirol:** Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße

2015 konnten auf den videoüberwachten Straßen und Plätzen in Villach, Vösendorf/SCS, Wr. Neustadt, Linz, Ried im Innkreis (Altstadt), Graz, Reutte, sowie Wien - Karlsplatz und Schottenring gegenüber 2014 Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Der Kriminalitätsanfall an den Standorten Klagenfurt, Salzburg und Wien - Schwedenplatz war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

Temporäre Anstiege waren an den Standorten Schwechat, hier vor allem zu den Hauptreisezeiten Frühjahr und Sommer, Salzburg – Rudolfskai und in Innsbruck zu verzeichnen.

Zu den erst im 4. Quartal 2015 in Betrieb genommenen Standorten Ried im Innkreis um den Bereich des Einkaufszentrums Weberzeile und in Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz kann im Vergleich mit 2014 hinsichtlich Kriminalitätsentwicklung noch keine Aussage getroffen werden.

14.4. Kennzeichenerkennungssysteme

Die Sicherheitsbehörden sind gemäß § 54 Abs 4b SPG ermächtigt, zur Fahndung z. B. von gestohlenen Kfz, verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Dies ist eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung von Kfz-Diebstählen.

Stationärer Einsatz

Mit den stationären Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2015 bei 510 Einsätzen 6 Treffer erzielt.

Mobiler Einsatz

Mit den mobilen Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2015 bei 164 Einsätzen 50 Treffer erzielt.

14.5. Diensthundewesen

Mit 31. Dezember 2015 standen 354 Polizeidiensthundeführer mit 329 einsatzfähigen Polizeidiensthunden zur Verfügung, von denen z.B. 250 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und 95 als Suchtmittelspürhunde hatten. Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde standen 2015 233.009,33 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2015 erbrachten Leistungen findet sich in Kapitel 24 im Anhang.

14.6. Luftfahrtsicherheit

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2015 wurden an allen sechs internationalen österreichischen Zivilflughäfen verpflichtende Kontrollen mit Sprengstoffspurendetektoren implementiert. Damit werden Fluggäste und deren Handgepäck zusätzlich zu den bisherigen Sicherheitsmaßnahmen stichprobenartig auf Sprengstoffspuren kontrolliert.

14.7. Flugpolizei

Die 16 Hubschrauber des BM.I sind an 8 Standorten im Bundesgebiet stati-

oniert. Drei sogenannte FLIR – Hubschrauber werden im 24 – Stundenbetrieb eingesetzt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 4.427 Einsätze durchgeführt und 4.778 Flugstunden absolviert, wobei über 700 Einsätze in der Nacht durchgeführt wurden.

Schwerpunkt waren die sicherheitspolizeilichen Einsätze, unter anderem im Bereich Fahndung, Observation, bei Suchtgift- und Umweltdelikten, aber auch im Zivil- und Katastrophenschutz wurden die Bundesländer maßgeblich von den Hubschraubern des BM.I unterstützt.

So wurden beispielsweise 109 Einsätze zur Brandbekämpfung und 33 Einsätze im Katastropheneinsatz geflogen, bei 108 Einsätzen wurden Rettungskräfte zu Lawinenereignissen transportiert. 504 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 285 Personen wurden aus alpinen Notlagen gerettet, bei einigen Einsätzen waren es klassische Lebensrettungen. Leider konnten 88 Personen nur mehr tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Verkehrereignissen wurden 130 Überwachungsflüge durchgeführt. Der Entminungs- und Entschärfungsdienst beanspruchte bei 10 Einsätzen den Hubschrauber. 47 Einsätze wurden mit Spezialeinheiten der Sicherheitsexekutive durchgeführt.

Eine besondere Herausforderung 2015 war die Überwachung des G7 – Gipfels in Elmau / Bayern und der nachfolgenden Bilderbergkonferenz in Telfs / Tirol. In Zusammenarbeit mit den eingesetzten Bodenkraften konnte dieser Einsatz reibungslos abgewickelt werden.

Im Zusammenhang mit der umfassenden Flüchtlings- und Migrationsbewegung kam es wieder zu einer erhöhten Überwachungstätigkeit im Bereich von Grenzsicherungsflügen und Ausgleichsmaßnahmen Schengen. Insgesamt wurden in diesem Aufgabengebiet 145 Einsätze durchgeführt.

Viele Einsätze wurden unter schwierigsten Witterungsbedingungen und in der Nacht geflogen. Erfreulich ist auch der Umstand, dass all diese Einsätze 2015 unfallfrei verlaufen sind.



15. EINSATZKOMMANDO COBRA/ DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN

Das seit 2013 bestehende Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten ist zuständig für: Zugriffe, Observationen, den Entschärfungsdienst, Ausgleichsmaßnahmen (administrativ), Personenschutz, Flugbegleitungen („Air-Marshals“), internationale Kooperationen sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der Polizistinnen und Polizisten.

2015 führte das EKO Cobra/DSE insgesamt **10.816** sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- 5.154 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze)
- 2.865 Observationen
- 2.797 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes, davon rund 1.350 Fälle mit Einsatz von Sprengstoffspürhunden

Neben den 10.816 Einsätzen von Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE wurden von der Analysestelle des EKO Cobra/DSE 2015 rund 400 Waffengebrauchsfälle/ Zwangsmittelanwendung

gen der österreichischen Polizei bearbeitet und analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein:

Darüber hinaus wurden von allen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch insbesondere im Rahmen des EU-Atlas-Netzwerkes (Verbund europäischer Polizei-Sondereinheiten) betrieben.



16. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

Das INNEN.SICHER-Projekt zur Entwicklung einer österreichischen Anti-Korruptionsstrategie für den Präventionsbereich konnte Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Zur Umsetzung wurde mit dem Aufbau eines bundesweiten „Integritätsbeauftragten-Netzwerk für den öffentlichen Dienst“ begonnen und die ersten Umsetzungsmaßnahmen gesetzt.

16.1. Operativer Dienst

Die 2014 geschaffene spezialisierte Ermittlungsgruppe für begleitende Vermögensermittlungen (§§ 19a ff StGB)

und Geldwäschebekämpfung, trat 2015 in die Konsolidierungsphase ein, die durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im In- und im Ausland unterstützt wurde. Diese Vermögensermittlungen ergänzen und optimieren die Ermittlungsergebnisse für die Justiz. Zunehmend wird diese Ermittlungsgruppe auch in Rechtshilfefverfahren für ausländische Korruptionsbekämpfungsbehörden tätig.

2015 setzte sich der Trend der durch das KorrStrÄG 2012 bedingten Zunahme der Ermittlungsakten speziell im Bereich der „Wirtschaftskorruption“ (§§ 153, 153a und 168b, 309 StGB) fort. Dazu wurde eine von drei bestehenden Ermittlungsgruppen in ein „Wirtschaftsermittlungsteam“ umgewandelt und ausgebildet.

Die organisatorische Stellung des Bundesamts außerhalb der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit (§ 1 BAK-G) hat sich bewährt, da der Anschein von Befangenheit bei der Untersuchung von Misshandlungsvorwürfen vermieden wird. 2015 konnten dazu in vier aufwendigen Fällen rasche und effiziente Sachverhaltsklärungen durchgeführt werden.

16.2. Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle sank um 4 Prozent von 1.548 (2014) auf 1.487 (2015) und die Anzahl der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren stieg um 11 Prozent von 1.171 (2014) auf 1.301 (2015). In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im SPOC einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden. Seit 2015 werden Geschäftsanfälle nach § 26 DSG nicht mehr in der Statistik erfasst.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren sind Verfahren, die entweder vom BAK selbst bearbeitet oder an andere zuständige Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden, sofern gemäß § 6 BAK-G kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, gegeben ist. Von den 2015 im BAK gestarteten 332 Ermittlungsverfahren (2014: 352) konnten 232 Verfahren (2014: 255) das sind 70 Prozent (2014: 72 %) mit Jahresende abgeschlossen werden.

Die Zahl jener vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren ging gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2015 um 6 Prozent zurück und die Zahl der abgeschlossenen Fälle um 2 Prozent, da im BAK bedingt durch das KorrStrÄG 2012 weniger aber komplexere Fälle zu bearbeiten sind.

Die überwiegende Zahl der Anzeigen wurde wie in den letzten Jahren in Wien verzeichnet (55,9 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (12,2 %), Oberösterreich (7,6 %), Steiermark (7,2 %), Kärnten (3,6 %), Salzburg (3,6 %) sowie Tirol (3,5 %). Schlusslicht bildeten Vorarlberg (2,8 %) und das Burgenland (2,7 %) sowie Anzeigen aus dem Ausland und anonymen Ursprungs.

Die hohe Zahl an Anzeigen in Wien ist aus der Tatsache zu erklären, dass der Sitz aller Bundesministerien und der Dienstort der meisten Bundesdienststellen in Wien ist. Auch der Bevölkerungsschlüssel⁴ nachdem 21 Prozent der Österreicher in Wien leben sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen in Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden.

2015 betrafen 58 Prozent der Verfahren Angehörige des Bundes (2014: 51 %). Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich aus der Zuständigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und erlaubt keine Rückschlüsse auf eine besondere Deliktsanfälligkeit des Bundes im Vergleich zur Privatwirtschaft. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass im öffentlichen Sektor Anzeigeverpflichtungen nach dem Offizialprinzip bestehen, während dies in der Privatwirtschaft nicht der Fall ist. Außerdem wird auf das erhebliche Dunkelfeld der Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft verwiesen. Wissenschaftliche Arbeiten aus Deutschland gehen zum Teil von einer Dunkelziffer von 95 Prozent aus⁵. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anlässe intern behandelt und den Strafverfolgungsbehörden daher nicht zur Kenntnis gelangen. Der Sektor „Wirtschaft“ verzeichnet aber einen immer höher werdenden Anteil, was auch auf eine Einstellungsänderung auf der Seite der Unternehmen schließen lässt.

⁴ Statistik Austria: Bevölkerungsstand zum 1.1.2014, Pressemitteilung 10.725-034/14 vom 19.2.2014.

⁵ Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pies/Sass (2006).

16.3. Prävention und Edukation

Das BAK verfolgt einen umfassenden und ganzheitlichen Präventionsansatz. Die Präventionsarbeit umfasst Maßnahmen der Verhaltensprävention, wie Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung sowie Wissensvermittlung über Korruptionsphänomene. Dies wird im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowohl für Ressortbedienstete als auch für Angehörige anderer Organisationen umgesetzt. Ergänzt wird dieser Ansatz durch die Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen und Informationsmaterial. In der strukturellen Präventionsarbeit des BAK werden Korruptions-Risikoanalysen und Korruptionspräventionsberatungen für den gesamten öffentlichen Bereich durchgeführt.

Korruptionspräventionsberatungen

In Rahmen von Korruptionspräventionsberatungen werden sowohl Personen- als auch Situationsfaktoren systematisch erfasst und im Hinblick auf ihr Korruptionsrisikopotenzial analysiert. Anschließend kann bei den ermittelten Risikofaktoren mit der Entwicklung und Umsetzung konkreter Präventionsmaßnahmen angesetzt werden.

2015 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz eine Beratungstätigkeit in den Justizanstalten begonnen. Beratungsgegenstand sind die Bereiche Schmuggel von Gegenständen in die Anstalten, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie die Unterlassung von Anzeigen bei strafbaren Handlungen im Strafvollzug. Ressortintern führte das BAK eine Präventionsberatung zum Thema „Integres polizeiliches Handeln“ durch, bei dem die Sicherstellung eines korrekten polizeilichen Einschreitens im Fokus steht.

BAK-Lehrgang

Seit 2005 werden jährlich zwei Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. Den 19. und 20. Fortbildungslehrgang im Jahr 2015 konnten 40 Teilnehmer/innen abschließen.

Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Das BAK veranstaltet seit 2007 einmal jährlich den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag für die staatliche Verwaltung. Diese ressortübergreifende Expertentagung befasst sich mit verschiedenen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ziel der Veranstaltung ist es, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sich Fachleute aus dem gesamten Bereich der Anti-Korruption über die aktuellen Herausforderungen und Aspekte der Korruptionsbekämpfung austauschen können.

Am 9. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, der vom 7. bis 8. April 2015 in Wien stattfand, nahmen über 130 Expertinnen und Experten aus dem öffentlichen Dienst, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor teil. Als Abendveranstaltung wurde diesmal gemeinsam mit einem Verlagspartner ein Netzwerktreffen für etwa 240 interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus compliancerelevanten Bereichen aller Sektoren veranstaltet.

Multiplikatorenmodell Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte

Im Jahr 2012 wurde mit dem Aufbau und der Implementierung eines Multiplikatorenmodells durch den Einsatz von Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) aus den Landespolizeidirektionen begonnen. Ziel ist die Erweiterung edukativer Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention bei gleichzeitiger Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards. Im Rahmen der heurigen KPB-Konferenz waren die Stärkung der Kooperation zwischen dem Chief Compliance Officer, den Compliance Officern der Landespolizeidirektionen, der KPB und dem BAK, die Abgrenzung der jeweiligen Aufgabengebiete sowie die Herausarbeitung von Synergien zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten die wichtigsten Themen. Seit der Installierung des Multiplikatorenmodells im Jahr 2012 wurden im Rahmen von Kursen und Seminaren rund 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Exekutivbereich von den KPBs geschult.

Schulungsmaßnahmen des BAK

Im Jahr 2015 wurden von den Edukationsbeamtinnen und -beamten des BAK und den KPBs 71 Schulungsveranstaltungen in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung abgehalten. Weitere Informations-, Schulungs- und Vortragstätigkeiten fanden etwa im Beschaffungsbereich des Ressorts sowie im Rahmen der Ausbildungslehrgänge der Internen Revisoren beim Magistrat Wien, ebenso im Zuge der Jahrestagung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), der Verwaltungsakademie des Bundes und der Landesverwaltungsakademie Salzburg (Zertifikatslehrgang für Bedienstete des Landes Salzburg) statt.

Nationale Anti-Korruptions-Strategie

2015 wurde die erste nationale Anti-Korruptions-Strategie erarbeitet. Das BMI zeichnete sich für den Teilbereich "Prävention" verantwortlich, der Teilbereich "Repression" wurde vom Bundesministerium für Justiz formuliert.

Anti-Korruptions-Training im Bildungsbereich

Ein wichtiges Anliegen in der Präventionsarbeit des Bundesamtes ist es, bereits Jugendliche über die Gefahren von Korruption zu sensibilisieren. Dazu entwickelte das BAK ein Schulungs- und Trainingskonzept für die Sekundarstufe II, das auf nationaler und internationaler Ebene große positive Resonanz hervorgerufen hat. Die Anti-Korruptions-Trainings für Schülerinnen und Schüler wurden im Jahr 2015 weiter geführt und spezielle Seminare für Lehrkräfte angeboten.

Integration von neuen Medien in die Präventionsarbeit des BAK (BAK-App)

Um Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Korruptionsprävention zielgruppengerecht zu erreichen, werden neue Medien verstärkt genutzt. Im Jänner 2015 hat das BAK daher in Kooperation mit der HTL Mistelbach begonnen eine App zu entwickeln, um Jugendliche und junge Erwachsene für die Themen Korruption, Ethik und Integrität zu sensibilisieren.

Publikationen

Die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“ erschien im Jahr 2015 bereits in der 8. Auflage. Sie dient als wichtiges Arbeitsinstrument für Fachleute im Bereich der Anti-Korruption. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Expertenrunden zur Entwicklung der nationalen Anti-Korruptions-Strategie in einem Sammelband unter dem Titel „Korruptionsprävention in Theorie und Praxis“ durch das BAK herausgegeben.



17. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen z. B. im Bereich Cyber-Sicherheit schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.

Die Sicherheitsakademie ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 des Sicherheitspolizeigesetzes geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in den von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten. Die Sicherheitsakademie ist zuständig für die Steuerung und Koordination der

gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen.

Weiters obliegt ihr die Wahrnehmung, Koordination und Betreuung von Forschungsaufgaben, die für das Bundesministerium für Inneres bedeutsam sind sowie die Wahrnehmung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Folgende Grundausbildungen wurden im Jahr 2015 durchgeführt:

Ausbildung	Anzahl der Lehrgänge	Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)	92	2279
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	2	GAL - E2a/2014 01.09.2014 bis 19.05.2015 275 Bedienstete incl. 3 Externe/Stadtpolizeien) GAL - E2a/2015 01.09.2015 bis 25.05.2016 305 Bedienstete
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt	4	45
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe A1/v1, A2/v2, A3/v3 und A4/v4	13	290
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe A1/v1	3	62
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe A2/v2	2	53
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe A3/v3	6	142

Tab. 11: Grundausbildungen 2015

Weitere Informationen zu den Bereichen Berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie Internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 24 im Anhang.



18. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und der Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst insbesondere Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. 2009 wurde dazu von der Bundesregierung die Zukunftsstrategie des SKKM („SKKM 2020“) angenommen.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfeinsätze.

18.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2015 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.203 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99 Prozent der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissenschaftliche Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenschutzmanagement 2015 fortgeführt.

Zivilschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zu Katastrophenschutz heraus, wie „Brand-, Strahlen-, und Störfallschutzratgeber“. Die Ratgeber können kostenlos bezogen und auch von der Homepage des BMI heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivilschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit

stehen zwei Ausbildungsmodulen zur Verfügung: „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BMI koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Unionisverfahrens für den Katastrophenschutz.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern Trainingskurse („High Level Coordination Course“ - HLC, „High Level Coordination Refresher Course - HLRC“ und „Head of Team Course - HOT“), wobei die Durchführung von Kursen teilweise in Österreich erfolgt bzw. Österreich aktive Unterstützung der Konsortiumspartner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Kurse in den Partnerländern unterstützt und daran mitwirkt. Über Auftrag der Europäischen Kommission fand 2015 in Österreich eine „Tabletop“-Übung (Planspiel) im Rahmen des Trainingsprogrammes des Unionsverfahrens statt.

18.2. Internationale Katastrophenhilfeinsätze

2015 wurden folgende Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

Zivile Unruhen in der Ukraine (Jahreswechsel 2014/2015)

Überschwemmungen Albanien (Februar 2015)

Erdbeben Nepal (April 2015)

Umweltkatastrophe Guatemala (Juni 2015)

Hochwasserkatastrophe Myanmar (August 2015)

Überschwemmungen Mazedonien (August 2015)

Migrationssituation Kroatien (Okto-

ber 2015)

Migrationssituation Slowenien (Oktober 2015)

Migrationssituation Serbien (Oktober 2015)

Migrationssituation Griechenland (Dezember 2015)

18.3. Einsatz- und Krisen-koordination

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist eine im BMI rund um die Uhr betriebene Plattform, die eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation betreibt – bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur. Das EKC verfügt über ein ständig aktuelles Lagebild zur Sicherheit Österreichs und ist räumlich, technisch und personell für die jederzeitige Einrichtung von besonderen Stabsstrukturen und den Betrieb eines Call-Centers gerüstet.



19. RECHT

19.1. Legistik

Im Jahr 2015 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Regierungsvorlagen durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem das Sprengmittelgesetz 2010 geändert wird (SprG-Novelle 2015) (BGBl. I Nr. 136/2015)

Mit der Novelle des Sprengmittelgesetzes 2010 – SprG erfolgte eine Umsetzung der Richtlinie 2014/28/EU, die Regelungen für die Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke in der Europäischen Union vorsieht.

Neben Begriffsanpassungen wurden aufgrund der europarechtlichen Vorgaben die Pflichten der Wirtschaftsakteure erweitert. Die Wirtschaftsakteure müssen nunmehr von sich aus tätig werden, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass ein Schieß- und Sprengmittel nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In diesem Fall sind sie auch verpflichtet, sich gegenseitig und die Behörde über alle ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Darüber hinaus wurden auch die Bestimmungen zur Einrichtung einer Konformitätsbewertungsstelle und ihrer Akkreditierung sowie eines Konformitätsbewertungsverfahrens in das Sprengmittelgesetz 2010 aufgenom-

men. Die positive Konformitätsbewertung wird durch ein CE-Kennzeichen am Schieß- und Sprengmittel zum Ausdruck gebracht. Die genaue Anbringung des CE-Kennzeichens an einem Schieß- und Sprengmittel ist in der Sprengmittelkennzeichnungsverordnung geregelt.

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (BGBl. I Nr. 146/2015)

Durch die Zusammenführung der Strukturen für Auslandsfreiwilligendienste im Freiwilligengesetz – FreiwG waren auch Anpassungen im Zivildienstgesetz 1986 erforderlich.

Bundesgesetz, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensrechtsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015 – FrÄG 2015) (BGBl. I Nr. 70/2015)

Die Kerninhalte der Novelle sind die Umsetzung der Neufassungen der EU-Aufnahmerichtlinie und der EU-Verfahrensrichtlinie:

Zum einen wurden mit dem FrÄG 2015 die Rechtsgrundlagen für beschleunig-

te Verfahren geschaffen, wodurch das Verfahren bei Vorliegen bestimmter Sachverhalte (z. B. sichere Herkunftsstaaten, falsches Vorbringen) innerhalb einer verkürzten Verfahrensfrist geführt sowie die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde aberkannt werden kann. Zum anderen wurden die Bestimmungen zur Schubhaft gänzlich neu gefasst, um diese den Vorgaben der Neufassung der EU-Aufnahmerichtlinie, der Dublin-Verordnung sowie der Judikatur der Höchstgerichte anzupassen. Des Weiteren wurde vorgesehen, die Rechtsberatung im Beschwerdeverfahren auf Entscheidungen in Grundversorgungsangelegenheiten, bei Anordnungen zur Außerlandesbringung und um die Verhandlungsteilnahme zu erstrecken.

Durch die Erweiterung der Tatbestände für den Ausschluss von Grundversorgungsleistungen können derartige Leistungen fortan im Falle von Asylwerbern ohne Aufenthaltsrecht, selbsterhaltungsfähigen oder gewalttätigen Asylwerbern eingeschränkt oder entzogen werden.

Der zweite Schwerpunkt der Novelle stellt die Umsetzung des gemeinsamen Konzepts des Bundes und der Länder zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern dar: Es entfiel die Beschränkung des Zulassungsverfahrens auf die Erstaufnahmestelle. Zulassungsverfahren können nunmehr auch in den Regionaldirektionen geführt werden. In weiterer Folge beschränkt sich die Vorführung des Asylwerbers nicht mehr auf die Erstaufnahmestelle, sondern kann das BFA nunmehr auch die Vorführung vor eine Regionaldirektion bzw. die Überstellung in eine Betreuungseinrichtung anordnen. Der Antrag auf internationalen Schutz gilt bereits mit der Anordnung des BFA als eingebracht. Durch den Entfall der Konzentration des Zulassungsverfahrens auf die Erstaufnahmestelle entfiel auch die Notwendigkeit der besonderen Mitwirkungspflicht des § 15 Abs. 3a bzw. der darin vorgesehenen Anwesenheitsverpflichtung für Asylwerber in der Erstaufnahmestelle.

Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992, das Waffengesetz 1996 und das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz 2015 – SVAG 2015, BGBl. I Nr 52/2015)

Mit dem Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz 2015 wurden bestimmte Materien der Sicherheitsverwaltung einer Novellierung unterzogen. Im Meldewesen wurde insbesondere auf die Situation gefährdeter Personen, eine Meldung an der Adresse einer Betreuungseinrichtung vorzunehmen, Bedacht genommen, sowie weiters Klarstellungen zur technischen Ausgestaltung des Änderungsdienstes vorgenommen. Im Waffengesetz erfolgten insbesondere logistische Klarstellungen, aber auch eine weitere Möglichkeit des Einsatzes der Bürgerkarte als Serviceleistung für Bürger.

19.2. Sicherheitsverwaltung

Demonstrationen

2015 wurden im gesamten Bundesgebiet 16.202 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. 67 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen wurden den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren:

Gegen den Wiener Akademikerball, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Situation in Ukraine, Syrien, Iran, Saudi Arabien, Russland, Situation der Kurden, gegen Terror von IS, Asyl- und Flüchtlingspolitik), Freihandelsabkommen TTIP, Tierschutz, Umweltschutz, für den Frieden, EU-Austritt.

Im Rahmen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 759 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 8 Festnahmen nach § 35 VStG und 22 Festnahmen nach § 170 StPO. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang Kap. 24.12.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:

Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Asyl- und Flüchtlingspolitik, Situation der Kurden), Gegen den Wiener Akademikerball, Tierschutz, Umweltschutz, Protest wegen Bombenexplosion in Ankara/Türkei.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 179 Anzeigen erstattet. Es erfolgten eine Festnahme nach § 35 VStG und 6 Festnahmen nach § 170 StPO. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang Kap. 24.12.

Waffenwesen

Seit der durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingten Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht, konnte dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten werden. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahr 2014 fort. Wie die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2015 zeigen, ist hinsichtlich der Anzahl der Waffenbesitzkarten eine Erhöhung um 6,5 Prozent zum Vorjahr zu verzeichnen.

Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitz- karten	Waffen- scheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027

Tab. 12: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015

Passwesen

2015 wurden 646.332 Reisepässe (inkl. Kinderpässe), dies sind 7,78 Prozent mehr als 2014 und 125.548 Personalausweise, das sind 12,32 Prozent mehr als 2014 ausgestellt. Die Anzahl der ausgestellten Reisepässe bewegt sich auf durchschnittlichem Niveau. Die Anzahl der ausgestellten Personalausweise ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen und bewegt sich ebenfalls auf einem durchschnittlichen Niveau.

19.3. Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2015 wurde auf 5.423 festgelegt. Im Jahr 2014 betrug die vergleichbare Zahl 5.228.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durften bis zu 4.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) gegeben ist (im Jahr 2014 waren es ebenfalls 4.500 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung 2015 für bis zu 700 Erntehelfer (im Jahr 2014 waren es ebenfalls noch 700) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG einge-

räumt werden kann.

Mit Stand 31. Dezember 2015 verfügten 441.636 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden im Jahr 2015 (Stand: 31. 12. 2015) 113.316 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 23,26 Prozent (2014: 23,37 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen von Serbien mit 22,514 Prozent (2014: 22,54%) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 20,15 Prozent (2014: 20,58 %).

19.4. Staatsbürgerschaftswesen

2015 wurden 8.265 Personen in Österreich eingebürgert, um 572 (7,4%) mehr als 2014 (7.693).

Jahr	Einbürgerungen
2006	26.259
2007	14.041
2008	10.268
2009	7.990
2010	6.190
2011	6.754
2012	7.107
2013	7.418
2014	7.693
2015	8.265

Abb. 15: Einbürgerungen in Österreich 2006 – 2015

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien 3.076 (12,2 % mehr als 2014) gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich. Die geringste Anzahl im Burgenland mit 169 Einbürgerungen (12,7 % mehr als 2014).

Bundesland	2015	Veränderung zu 2014 in % (gerundet)
Burgenland	169	12,7
Kärnten	383	22,0
Niederösterreich	1.188	2,9
Oberösterreich	1.292	0,5
Salzburg	479	6,2
Steiermark	675	1,4
Tirol	556	3,3
Vorarlberg	447	13,5
Wien	3.076	12,2
Gesamt	8.265	7,4

Abb. 16: Einbürgerungen 2015 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2014

19.5. Datenschutz

Im Jahr 2015 wurden bei der Datenschutzbehörde 15 Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSG 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Sechs Verfahren aus dem Jahr 2015 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt und vier Beschwerden wurden abgewiesen. Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2015 eine Beschwerde aus den Vorjahren abgewiesen, eine Beschwerde aus den Vorjahren wurde zurückgewiesen und zwei Beschwerden aus den Vorjahren wurde stattgegeben.



20. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

20.1. Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basisstationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – errichtet und betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria.

BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Bedeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und Abhörsicherheit.

Der Ausbau des BOS Austria wurde im Rahmen der Linienarbeit INNEN.SICHER.2014 MO 17 fortgeführt. Derzeit sind rund 65 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt.

Nach Abschluss der Errichtung des Systems in den bereits beigetretenen Bundesländern Salzburg und Oberösterreich werden 86 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil

der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 68 Prozent auf 89 Prozent erweitern.

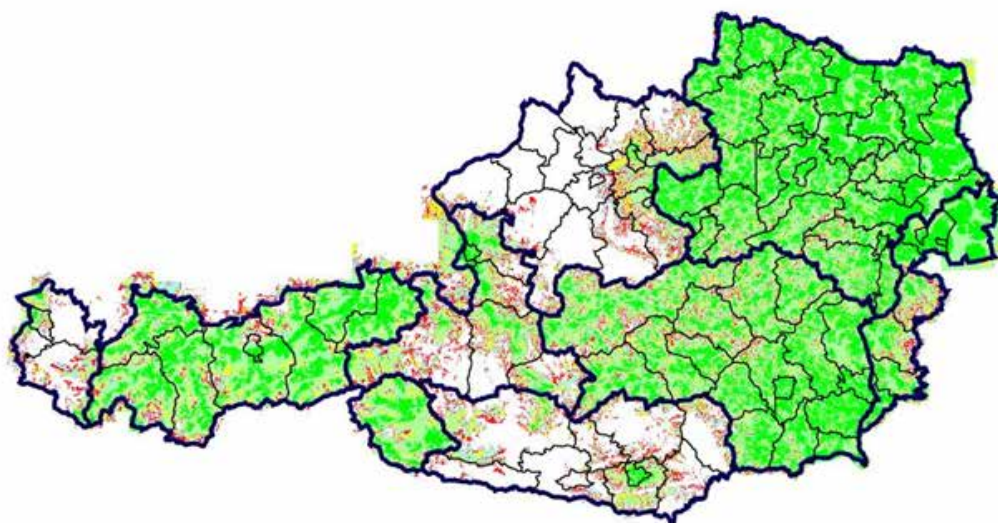


Abb. 17: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2015

Ende 2015 nutzen nahezu 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria über 56.494 Endgeräte. Durch den Ausbau im Land Salzburg wird sich die Zahl der Nutzer und Standorte 2016 weiter erhöhen. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 24.13. im Anhang.

Mit der mittlerweile hohen Verbreitung von Mobiltelefonen und der Normierung der Notrufnummer 112 in Europa, stieg die Zahl der Notrufe über mobile Geräte in den vergangenen Jahren. 2015 gingen bereits 32 Prozent der Notrufe über die Notrufnummer 112 und nur 68 Prozent über die Notrufnummer 133 ein.

20.2. Notrufsysteme

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2015 langten 2.425.842 Notrufe ein, davon über die Notrufnummer 112 786.722 Notrufe (davon 32.895 CDR und 753.827 UDR) und über die Notrufnummer 133 1.639.120 (320.090 CDR und 1.319.030 UDR).

⁴Call detail record (CDR): Festnetz Telekom Austria AG.

⁷Usage data record (UDR): Festnetz und Mobilnetz alternative Netzbetreiber.

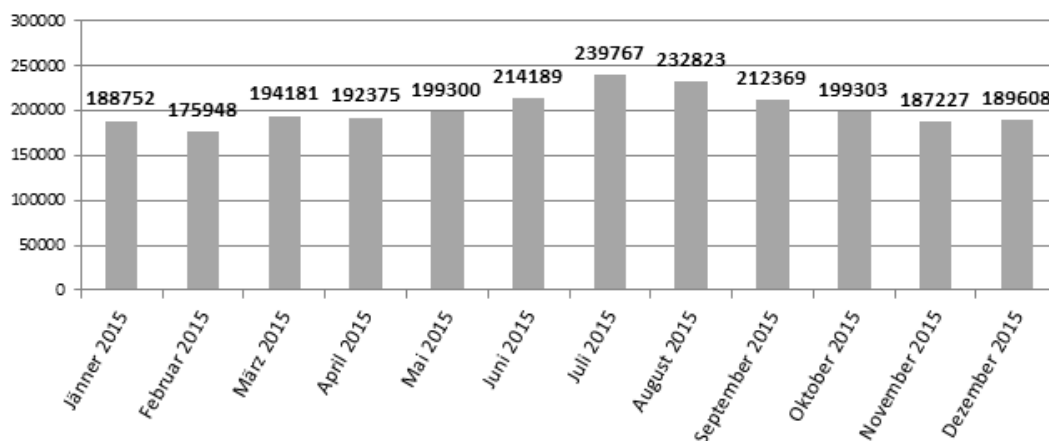


Abb. 18: Monatstrend Notrufe 2015

20.3. Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stundenbetrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumente-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

2015 wurde im Rahmen von INNEN.SICHER. das Projekt SI 19 „Zentrales Wahlregister“ erfolgreich abgeschlos-

sen. Da die bisherige „Zentrale Wählerrevidenz“ (ZWE) durch eine stark veraltete Host-Anwendung in der aktuellen technischen Form nicht weitergeführt werden konnte, musste eine neue zentrale und zeitgemäße ZWE-Anwendung geschaffen werden, die auch die Bedürfnisse der Anwendung „Zentrale Europa-Wählerrevidenz“ (ZEUWE) berücksichtigt und eine automatisierte Verarbeitung der Daten ermöglicht.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes, der „Gemeinsamen Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ sowie der „Fahndungs- und Informationsvorschrift“ des BMI erfolgten 2015 16.030.343 Anfragen und 570.588 Updates. Die Gesamtübersicht über die 2015 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 24.14 im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz/Kennzeichen-Fahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz)

gespeichert. 2015 erfolgten 162.722 Neuzugänge, 1.602 Berichtigungen, 20.552.900 Anfragen sowie 495.686 Updates.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und die die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2015 waren 78.038 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 24.14 im Anhang.

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister und dem Zentralen Personenstandsregister ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Das ZMR ist mit bis zu 6,5 Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat das am häufigsten verwendete Online-Register Österreichs, das von allen Behörden der österreichischen Verwaltung sowie den 2.100 Gemeinden Österreichs genutzt werden kann.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen im Jahr 2015 für über 1.300.000 Kfz-An- und Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept (bPK-Konzept) und sind die Basis für über 1,5 Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkenneichen. Diese sogenannten „bPKs“ gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2015 wurden insgesamt 4,6 Millionen Verfahren gespeichert.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises auch unabhängig vom Wohnsitz. Hier wurden bisher ca. 260.000 Datensätze gespeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgerinnen und Bürgern ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Information oder Dokumente anzufordern.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und in weiterer Folge diese Verfahren und diese Prozesse auch nicht EDV-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das E-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 können über das Zentrale Vereinsregister (ZVR) gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. 2015 waren im ZVR ca. 122.500 Vereine gespeichert.

Kraftfahrzeugzentralregister

2015 waren im Kraftfahrzeugregister (KZR) 7.069.682 angemeldete, 9.363.710 abgemeldet und 423.611 hinterlegte Kfz-Kennzeichen gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren - VStV-Neu

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Sicherheitsexekutive (VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der Landespolizeidirektionen in einer Web-Anwendung bearbeitet. Das VStV-Neu ermöglicht:

- Übermittlung der Radaranzeigen über einen neu geschaffenen Beweismittelservers einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Radarfotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für LPD und Bezirksverwaltungsbehörden);
- im Behörden- und Exekutivteil EKIS-, ZMR-, FSR-Abfragen u.a. durchzuführen;
- automatische Einzahlungsüberwachung der Verwaltungsstrafen;
- Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie;
- die Versendung aller Schreiben im Wege des Bundesrechenzentrums.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

2015 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 2.253.781 Anfragen. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten Dokumente findet sich in Kapitel 24.14 im Anhang.

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespo-

lizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automatisiert durch das Zentrale Waffenregister.

Aufgrund eines erfolgreichen Datenclearings der Waffenbehörden im Jahr 2014 wurden mehrfach gespeicherte Personen und Verfahren zusammengeführt. 2015 erfolgten im Zentralen Waffenregister (ZWR) 884.778 Anfragen und 540.726 Updates. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten/Dokumente findet sich in Kapitel 24.14 im Anhang.

20.4. Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und

damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts-feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.





21. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR

Um ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur. Trotz der laufenden Budgetkonsolidierungen konnten im Jahr 2015 die notwendigen Beschaffungen durchgeführt werden, um diesen Bedarf zu decken.

Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive:

Munition / Sondermunition, diverse Kaliber:	263.229,51€
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber:	263.229,51€
TASER Übungs- und Einsatzmodule	88.801,08 €
Waffen und Zubehör	74.368,30 €
Ballistische Überziehschutzwesten	812.400,00 €
GSOD-Ausrüstung und Einsatzmittel	413.136,68 €
Diverse Ausrüstung und Einsatzmittel	177.686,44 €
LED-Taschenlampen	101.247,04 €
Gesamt:	1.930.869,05 €

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen:

LPD Kärnten	19.852,80 €
LPD Niederösterreich	2.235,20 €
LPD Tirol	36.566,33 €
LPD Wien	83.851,91 €
Gesamt	142.506,24 €
Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen:	23.400,91 €

Gesamt 2015: 2.096.776,20 €

Fahrzeuge

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge:	135.550.000
Anzahl der im Jahr 2015 neu geleasten Dienstkraftfahrzeuge:	1.870
Anzahl der im Jahr 2015 gekauften Dienstkraftfahrzeuge:	15
Treibstoffverbrauch 2015 in Liter:	10.492.000

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2015 insgesamt € 7.678.356,21 in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben in den jeweiligen LPD-Bereichen final umgesetzt werden:

Kärnten:

PI St. Paul im Lavanttal - Neuanmietung

Niederösterreich:

PI Königstetten, PI Guntramsdorf, PI Böheimkirchen – Neuanmietung

Steiermark:

LPD AG Graz Straßganger Straße 280:

Technikgebäude - Neubau

Tirol:

PI Steinach am Brenner - Neuanmietung

22. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

- Abb. 1: Bundesbetreuung 2005 bis 2016
- Abb. 2: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich von 2006 bis 2015
- Abb. 3: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2014 und 2015
- Abb. 4: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2006 bis 2015
- Abb. 5 Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser von 2006 bis 2015
- Abb. 6: Kfz-Diebstahl von 2006 bis 2015
- Abb. 7: Gewaltdelikte gesamt von 2006 bis 2015
- Abb. 8: Cybercrime von 2006 bis 2015
- Abb. 9: Internetbetrug von 2006 bis 2015
- Abb. 10: Wirtschaftsdelikte gesamt von 2006 bis 2015
- Abb. 11: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2006 bis 2015
- Abb. 12: Entwicklung der rechtswidrig eingereisten Personen, der geschleppten Personen und der Schlepper 2006 bis 2015
- Abb. 13: Sicherheitsforschung BMI
- Abb. 14: Entwicklung Schengentreffer in Österreich/Schengenstaaten 2008 – 2015
- Abb. 15: Einbürgerungen in Österreich 2006 - 2015
- Abb. 16: Einbürgerungen 2015 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2014
- Abb. 17: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2015
- Abb. 18: Monatstrend Notrufe 2015

Tabellen

- Tab. 1: Personen in Grundversorgung 2015
- Tab. 2: Gesamtkriminalität/Häufigkeitszahl pro 100.000 Einwohner
- Tab. 3: Verwendung von Schusswaffen
- Tab. 4: Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremen Hintergrund 2014 und 2015
- Tab. 5: Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremen Hintergrund 2014 und 2015
- Tab. 6: Beratungsstatistik 2015 – Formen der Beratung
- Tab. 7: Beratungsstatistik 2015 – Themen der Beratung
- Tab. 8: Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31 Dezember 2015
- Tab. 9: Erkennungsdienstliche Behandlungen Asylgesetz und Fremdenengesetz
- Tab. 10: Treffer DNA-Datenbank 2015 und Gesamt
- Tab. 11: Grundausbildungen 2015
- Tab. 12: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2013, 2014, 2015

23. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungssystem
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BKA	Bundeskanzleramt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BVT	Bundesamt für Verfassung und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime Competence Center
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion für Spezialeinheiten
EACN	European Anti-Corruption Network
ED	Erkennungsdienst
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GPS	Global Positioning System
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
GVS	Grundversorgung
ICAO	International Civil Aviation Organization
IDR	Identitätsdokumentenregister
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IWF	Institut für Wissenschaft und Forschung (SIAK)
Kfz	Kraftfahrzeug
KorrStrÄG	Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LPD	Landespolizeidirektion
OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung
OFA	Operative Fallanalyse
PGA	Polizeiliche Grundausbildung

RAG	Ratarbeitsgruppe
SAFA	Sachenfahndung
SIK	Sicherheitsakademie
SIENA	Secure Information Exchange Network Application
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SZR	Stammzahlenregister
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
ZMR	Zentrales Melderegister
ZPR	Zentrales Personenstandsregister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

